



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Österreichische Volksbildung im 20. Jahrhundert unter
besonderer Bedachtnahme von Hans Kelsen und
Volksbildung am Beginn des 21. Jahrhunderts im
europäischen Österreich-
eine vergleichende Darstellung

Verfasserin

Mag. iur. Madeleine Fichtinger

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. Phil)

Wien, im Jänner 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Hofrat Univ.-Doz. Dr. Johann Dvořak

„Es genügt nicht, den Menschen zu einem Spezialisten zu erziehen.
Er wird auf diese Weise lediglich eine Art nützliche Maschine,
nicht aber eine harmonisch entwickelte Persönlichkeit.“

(Albert Einstein, 1952)

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei meiner Mutter und meinen Großeltern bedanken, die sich die Zeit genommen haben, diese Arbeit gewissenhaft zu lesen, sowie mich in administrativer, aber vor allem in psychischer Hinsicht zu unterstützen.

Mein Dank gilt auch meinem Lebenspartner Christoph Nekam, der mir nicht nur mit Rat und Tat zur Seite gestanden ist, sondern mir auch immer wieder neue Kraft und neuen Halt gegeben hat.

Zu guter Letzt möchte ich mich bei meinem Betreuer Herrn Hofrat Univ.-Doz. Dr. Johann Dvořak für seine tatkräftige Unterstützung, für seine sachliche Kritik und für sein Bemühen, meinen knappen zeitlichen Anforderungen zu entsprechen, bedanken.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
I. Einleitung.....	10
A. Plan der Arbeit	10
B. Forschungsprozess.....	12
C. Angewandte Methoden	12
D. Forschungsfragen und Hypothesen.....	13
II. Hauptteil	14
A. Volksbildung im Allgemeinen	14
1. Entstehung der Volksbildung in Österreich- ein historischer Abriss über die Entwicklungen vor dem 20. Jh.....	14
2. Begriffliche Überlegungen und Definitionen	17
a) Volksbildung	17
b) Erwachsenenbildung	19
c) Politische Bildung	20
d) Volksbildung und Erwachsenenbildung- Synonyme?	22
e) Begriffsgeschichtlicher Verschiebungsprozess von der Volksbildung zum lebenslangen Lernen	24
B. Volksbildung im 20. Jh unter besonderer Bedachtnahme von Hans Kelsen.....	25
1. Grundlegende strukturelle Merkmale der Erwachsenenbildung in Österreich.....	25
2. Eckdaten zu Kelsens Leben	26
3. Kelsens Wirken als Rechts- und Politikwissenschaftler	28
4. Kelsens Bedeutung für die Volksbildung.....	29
5. Institutionen	31
a) Historischer Abriss über die Erwachsenenbildung im 20. Jh unter Hervorhebung der Entwicklung der VHS-Bewegung	31
aa) Erste Republik.....	31
bb) Austrofaschismus und Nationalsozialismus.....	32
cc) Zweite Republik	33
aaa) Systemüberwindung und erste Konsolidierung- 1945 bis 1960.....	34
bbb) Pragmatische Neuorientierung und reformatorischer Optimismus- 1961-1970.....	35
ccc) Praxiskritik und Suche nach einer neuen Orientierung- die Zeit ab 1971.....	36
b) Grundlegende Bildungsvereine in Wien zur Zeit Hans Kelsens und deren Entwicklung.....	37
aa) Allgemeines	37
bb) Der Wiener Volksbildungsverein.....	38
cc) Das Volksheim Ottakring	40
dd) Die Urania	41
ee) Die Volksbildungsvereine nach dem Zweiten Weltkrieg.....	42
c) VHS-Arbeit- rein praxisbezogen oder theoretische Grundlegung?.....	42
6. Politische Bildung als Gegenstand der Volksbildung	43

7. Europa als Inhalt bzw. Gegenstand der Volksbildung.....	45
a) Allgemeines.....	45
b) Die ÖFEH.....	45
c) Die Arbeit der österreichischen Europahäuser und deren Ziele.....	46
d) Europäische Akademie Wien.....	47
8. Medien der Volksbildung, insbesondere der politischen Bildung.....	48
a) Allgemeines.....	48
b) Volksbildung durch die Presse.....	49
c) Volksbildung durch das Fernsehen.....	51
d) Grundlegende rechtliche Bestimmungen in diesem Zusammenhang.....	52
aa) Kommunikationsfreiheit- insbesondere Meinungsfreiheit.....	52
bb) Vereins- und Versammlungsfreiheit.....	53
9. Rechtliche Grundlagen.....	54
Exkurs: Kelsens Verständnis von Demokratie und deren Verwirklichung.....	58
C. Volksbildung am Beginn des 21. Jhs im europäischen Österreich.....	63
1. Nationale Ebene.....	63
a) Stellung der Erwachsenenbildung in der österreichischen Bildungslandschaft und Aufgaben der Volksbildung.....	63
b) Adressaten der Erwachsenenbildung.....	64
c) Status quo in Österreich.....	67
aa) Strukturindikator „Lebenslanges Lernen“ der EU.....	67
bb) Umreiung des Status quo auf der Grundlage der Erwachsenenbildungserhebung 2007 (AES) von Statistik Austria.....	68
aaa) Allgemeines zum AES und Begriffsklärung.....	68
bbb) TeilnehmerInnen an nicht-formalen Bildungsaktivitäten und Lernform.....	69
ccc) Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsfelder.....	70
cc) Faktoren der (Nicht-) Teilnahme bzw. (Nicht-) Inanspruchnahme an lebenslangem Lernen im Allgemeinen und an Erwachsenenbildungsangeboten im Besonderen.....	72
d) Politische Bildung als Gegenstand der Volksbildung.....	74
e) Die EU als Inhalt bzw. Gegenstand der Volksbildung.....	76
aa) Problemdarstellung.....	76
bb) EU-spezifisches Kursangebot an den VHS.....	77
cc) Informationsangebote in Österreich über die EU.....	78
aaa) Das EUROPE DIRECT- Informationsnetz.....	78
bbb) Die Bürgerhotline und das Europatelefon.....	79
ccc) Die Europäischen Dokumentationszentren.....	79
ddd) Die EU-Jugendportale.....	80
dd) Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung bei den Europawahlen 2009.....	80
f) Institutionen.....	82
g) Medien der Volksbildung.....	86

2. Die europäische Ebene	88
a) Erwachsenenbildung im Rahmen des Europarats	88
aa) Allgemeines zum Arbeitsprogramm des Europarats im Bereich der Erwachsenenbildung.....	88
bb) 2005, das Europäische Jahr der politischen Bildung.....	89
b) Volksbildung in der EU.....	90
aa) Der europäische (Erwachsenen-)Bildungsbegriff	90
bb) Ziele und Inhalte der Erwachsenenbildung auf europäischer Ebene	91
cc) Entwicklung der Bildungspolitik auf supranationaler Ebene- ein kurzer Problemaufriss...	92
dd) Rechtliche Grundlagen	92
aaa) Primäres und sekundäres Gemeinschaftsrecht	92
bbb) Rechtsprechung des EuGH.....	95
ee) Aktionsprogramme.....	96
aaa) EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2007-2013).....	96
bbb) EU-Programm für lebenslanges Lernen (2007-2013).....	99
ccc) Sektorale Aktionsprogramme des EU-Programms für lebenslanges Lernen	99
Exkurs: Nikolai Frederik Severin Grundtvig- Begründer der VHS-Bewegung	101
Exkurs: Demokratie in der EU.....	103
D. Vergleichende Darstellung	105
1. Erwachsenenbildung in Österreich im 20. und 21. Jh- ein Vergleich.....	105
a) Kontinuitäten innerhalb der beiden Jh.....	105
b) Entwicklungen und Veränderungen der österreichischen Erwachsenenbildung vor allem seit der EU-Mitgliedschaft Österreichs 1995.....	107
2. Erwachsenenbildung in Österreich und Erwachsenenbildung in der EU- ein Vergleich.....	109
a) Parallelen innerhalb der Erwachsenenbildung auf nationaler und supranationaler Ebene ...	109
b) Festzustellende Differenzen zwischen der österreichischen und der „europäischen“ Erwachsenenbildung	111
III. Resümee	113
A. Ergebnisse der Arbeit	113
B. Abschließende persönliche Stellungnahme.....	117
IV. Bibliografie.....	119
A. Literaturverzeichnis	119
B. Verwendete elektronische Medien.....	123
V. Anhang	126
A. Abstract.....	126
1. Zusammenfassung in deutscher Sprache	126
2. Summary in English.....	127
B. Lebenslauf.....	128

Abbildungsverzeichnis

Abb.1: Kursteilnahmen an den VHS nach Fachbereichen und Geschlecht 2006/2007	66
Abb.2: Strukturindikator Lebenslanges Lernen: Österreich 1995-2008	67
Abb.3: Ausbildungsfelder nicht-formaler Bildungsaktivitäten 2006/2007 (in Prozent)	71
Abb.4: Überblick-Teilnahme am „lebenslangen Lernen“ 2006/2007	72
Abb.5: Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament in Österreich.....	81
Abb.6: Anbieter nicht-formaler Bildungsaktivitäten 2006/2007 nach Geschlecht der Teilnehmenden ..	84
Abb.7: Wiener VHS	85

Abkürzungsverzeichnis

Abb	Abbildung
Art	Artikel
Abs	Absatz
AES	Adult Education Survey
BG	Bundesgesetz
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
BMG	Bundesministeriengesetz 1986
EDC	Education for Democratic Citizenship
EG	Europäische Gemeinschaft
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
FIME	Fédération Internationale des Maisons de l'Europe
Jh	Jahrhundert
KEBÖ	Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs
NGO	Non-governmental organization
NS	Nationalsozialismus
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
ÖFEH	Österreichische Föderation der Europahäuser
ORF	Österreichischer Rundfunk
SORA	Institute for Social Research and Analysis
StGG	Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger
URL	Uniform Resource Locator
VHS	Volkshochschule
VfGH	Verfassungsgerichtshof

Vorwort

Ein konkreter Anlass für die Themenwahl kann an dieser Stelle nicht genannt werden. Vielmehr ist von einer Entwicklung, also dem Wachsen einer Idee im Laufe der vergangenen zwei Jahre zu sprechen. Neben meinem politikwissenschaftlichen Studium habe ich auch Rechtswissenschaften studiert. Dieses Doppelstudium ist insofern von Relevanz als Herr Dekan *Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer* bereits im Jahr 2006 in seiner Einführungsvorlesung als Rechtspositivist mein Interesse an *Hans Kelsen* geweckt hat. Im Laufe meines rechtswissenschaftlichen Studiums ist mir *Kelsen* und seine Lehre vor allem im öffentlichen Recht untergekommen. Im Jahr 2008 entdeckte ich im Vorlesungsverzeichnis der Politikwissenschaft jedoch auch ein breites Angebot zu *Kelsen*, aber diesmal als Politikwissenschaftler und Volksbildner. Mit gespanntem Interesse, diese Persönlichkeit auch von einem völlig anderen Blickwinkel kennen zu lernen, setzte ich mich in den folgenden Semestern mit *Kelsen* als Volksbildner auseinander.

Da es zu *Kelsen* als Persönlichkeit und seiner Lehre schon Unmengen an Literatur gibt, erachtete ich es nicht als innovativ genug, eine Diplomarbeit, die sich allein mit ihm auseinandersetzt, zu verfassen. Ich bin einen Schritt weiter gegangen und habe versucht *Kelsens* Ansichten und Tätigkeit als Volksbildner mit der Volksbildung im europäischen Österreich in Zusammenhang zu bringen und gegenüber zu stellen.

Der Anstoß für diese Idee lag in der mangelnden Wahlbeteiligung von bloß 45,97% der 6.362.633 Wahlberechtigten in Österreich an den Europawahlen 2009.¹ Die ersten Fragen, die ich mir stellte, waren folgende: Was sind die Ursachen für diese geringe Wahlbeteiligung. Ist es Desinteresse oder Intransparenz und Nichtwissen über die EU? Wie „demokratisch“ ist die EU tatsächlich, wenn in einem Staat wie Österreich nicht einmal die Hälfte aller Wahlberechtigten ihren politischen Willen aktiv äußert?

Ich erachtete es als äußerst spannend diese Fragen und viele mit diesen im Zusammenhang stehende Folgefragen ausgehend von *Kelsens* Lehre und Tätigkeit in Form einer vergleichenden Darstellung zu behandeln.

Wien, im Jänner 2010

Madeleine Fichtinger

¹ Ergebnisse der Europawahl 2009
<http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/europawahl/2009/Gesamtergebnis.aspx>, 24.10.2009.

I. Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Volksbildung in Österreich im 20. und zu Beginn des 21. Jh. Es werden nicht nur historische Rückblicke sowie die Bedeutungsänderung und somit der Wandel dieses Begriffs im gesellschaftlichen und politischen Kontext behandelt, sondern darüber hinausgehend auch dessen Bedeutung für die politische Partizipation und Selbstbestimmung der BürgerInnen geschildert.

Als zentrale Persönlichkeit in diesem Kontext wird der Rechtswissenschaftler und Politikwissenschaftler *Hans Kelsen* und seine Lehre als grundlegend angesehen. Er erachtete die neutrale Bildung als eine der wichtigsten Komponenten für die Verwirklichung der demokratischen Staatsform.

Ausgehend von dieser Überlegung sollen die VHS-Bewegung und das Volksbildungswesen am beginnenden 20. Jh und deren Weiterentwicklung bis ins 21. Jh behandelt werden. Besonders Augenmerk wird auf den Einfluss des EU-Beitritts Österreichs 1995 gelegt. Es sollen nicht nur Parallelen dieser beiden Jahrhunderte, sondern auch Unterschiede aufgezeigt werden. *Kelsen* sah sich vor etwa hundert Jahren dazu berufen, dem Volk Wissen über den Staat und die Rechtsordnung zu vermitteln und so der breiten Masse die demokratische Partizipation zu ermöglichen. Geklärt werden soll, ob auch in Zeiten, in denen Österreich in ein supranationales System, wie das der EU, eingebettet ist, ein solcher Bedarf an Bildung besteht, um in (österreichischen) EU-BürgerInnen das Interesse an der Politik zu wecken und ihnen die Möglichkeit zu reflexivem, selbstbestimmtem, demokratischem Handeln zu geben.

Diese Diplomarbeit stellt somit den Versuch dar, über historische Informationen sowie ausreichend Hintergrundwissen über die EU und ihre Bildungsangebote sowie den Konnex von Nationalstaat und supranationaler Organisation, die Entwicklungslinie über etwa hundert Jahre aufzuzeigen und im Zuge dessen wichtige Fortschritte, aber auch bis dato bestehende Mängel und deren Auswirkungen herauszuarbeiten.

A. Plan der Arbeit

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in ein Vorwort, eine Einleitung, einen Hauptteil, ein Resümee, die Bibliografie und einen Anhang. Die Einleitung, der Hauptteil und das Resümee sind wiederum in mehrere Unterkapitel aufgesplittet.

Im Vorwort und in der Einleitung soll den LeserInnen nicht nur das Thema der Arbeit vorgestellt sowie in groben Zügen umrissen werden, sondern es soll auch die Intuition der Verfasserin dieser Diplomarbeit für die Wahl dieses Themas offen gelegt werden. Darüber hinaus sollen der Forschungsprozess und die ihm zugrunde liegenden sozialwissenschaftlichen Methoden aufgezeigt werden. Gewiss werden auch die grundlegenden Forschungsfragen und Hypothesen angeführt.

Der Hauptteil gliedert sich in die folgenden vier Hauptblöcke: Volksbildung im Allgemeinen, Volksbildung im 20. Jh unter besonderer Bedachtnahme von *Hans Kelsen*, Volksbildung am Beginn des 21. Jh im europäischen Österreich, Vergleichende Darstellung. Diese Gliederungsweise wurde als zweckmäßig erachtet, da den LeserInnen durch das Kennenlernen des geschichtlichen Hintergrunds der Volksbildung sowie die Umreißung und Abgrenzung der Begriffe Volksbildung, Erwachsenenbildung und Politische Bildung der Forschungsgegenstand der Arbeit näher gebracht wird. Die folgenden zwei Blöcke beleuchten zum einen die Volksbildung im 20. Jh, vor allem unter *Hans Kelsen*, und zum anderen die Volksbildung im 21. Jh im europäischen Österreich. Diese separaten Abhandlungen über die Volksbildung in zwei unterschiedlichen Zeitperioden werden im vierten Block zueinander in Beziehung gesetzt und verglichen. Ziel dieser Gegenüberstellung soll die Feststellung von Gemeinsamkeiten, aber auch von Differenzen sein, die sich aus der gesellschaftlichen sowie politischen Entwicklung in Österreich, vor allem durch den EU-Beitritt 1995, ergeben haben.

Bezüglich des Hauptteils soll nicht unerwähnt bleiben, dass sich in ihm auch zwei Exkurse finden, die den Konnex von (Volks-)Bildung und Demokratie sowie von EU, deren Staatlichkeit und Demokratie aus der Sicht von *Hans Kelsen* behandeln. Darüber hinaus wurde ein kurzer Exkurs über *Nikolai Frederik Severin Grundtvig*, den Begründer der VHS-Bewegung, als zweckmäßig erachtet.

Im Resümee werden kurz und knapp die Ergebnisse der Arbeit und deren Kernaussagen wiedergegeben. Darüber hinaus findet sich dort eine persönliche Stellungnahme der Verfasserin.

In der Bibliografie sind nicht nur die der Arbeit zugrunde liegenden Monografien und Sammelbände angeführt, sondern auch die jeweiligen URLs, die vor allem für die Analyse der Erwachsenenbildung auf der europäischen Ebene von Bedeutung sind.

Im Anhang findet sich neben dem Abstract in deutscher und englischer Sprache auch der Lebenslauf der Verfasserin.

B. Forschungsprozess

Der Forschungs- und Arbeitszeitraum beträgt ein Semester- Oktober 2009 bis Jänner 2010. Der Diplomarbeit liegt eine umfassende Literaturrecherche zugrunde, wobei die Hauptquelle der Ausführungen der Bestand der Universitätsbibliothek Wien darstellt. Einige grundlegende Texte wurden auch der persönlichen Bibliothek von Herrn *Hofrat Univ.-Doz. Dr. Johann Dvořak* entnommen. Hinzu kommt eine möglichst komplexe Internetrecherche, vor allem im Bezug auf die EU im Hinblick auf das behandelte Thema.

Nach der kritischen Auseinandersetzung und Hinterfragung des gesammelten Materials wurde eine Grobgliederung der Arbeit erstellt, die im Laufe des Arbeitsprozesses in Grundzügen zwar stets bestehen blieb, im Einzelnen jedoch öfters abgeändert wurde. Nach der Fertigstellung und Überarbeitung der drei Hauptblöcke II.A., II.B. sowie II.C. wurde der vierte Teil II.D., der vor allem die Blöcke II.B. und II.C. zueinander in Beziehung setzt und vergleicht, erstellt. Dieser letzte Abschnitt des Hauptteils stellt den aufwendigsten Part der Diplomarbeit dar, da dort die für die Arbeit zentrale Analyse des gesammelten Materials vorgenommen wird.

C. Angewandte Methoden

Da die Politikwissenschaft eine Teildisziplin der Sozialwissenschaften darstellt, liegen dieser Arbeit qualitative und quantitative Methoden der Sozialforschung zugrunde.

Bezüglich der quantitativen Methoden ist anzumerken, dass die Verfasserin nicht selbst quantitative Erhebungen getätigt hat, sondern sich auf veröffentlichte Analysen, vor allem von Eurobarometer, OECD, SORA und Statistik Austria, gestützt hat. Es wurde nicht als zweckmäßig angesehen, bei Vorliegen einer derartigen Fülle an Daten und deren professioneller Auswertung eigenständig darüber hinausgehende Erhebungen anzustellen. Dennoch ist die Anmerkung an dieser Stelle unverzichtbar, da die LeserInnen bei den entsprechenden Kapiteln somit die Methodik stets im Hinterkopf behalten.

Auf qualitativer Ebene wurde die Auswertung in erster Linie durch die Inhaltsanalyse der vorhandenen Literatur sowie der jeweiligen Websites und durch einen anschließenden Vergleich vorgenommen. Besonderes Augenmerk gilt hierbei nicht nur einem allgemeinen Vergleich der aus dem Material gewonnenen Fakten, sondern auch um deren kritische Hinterfragung und Inbeziehungsetzung. Weiters wird auch der Erörterung spezifischer Auffälligkeiten und Differenzen Bedeutung beigemessen.

D. Forschungsfragen und Hypothesen

Im Folgenden soll durch die Nennung der grundlegenden Forschungsfragen das Erkenntnisinteresse der Verfasserin verdeutlicht werden.

Wie schon mehrfach erwähnt, soll die vorliegende Arbeit in Form einer vergleichenden Darstellung Aufschluss über die Entwicklung der Volksbildung in Österreich und deren Bedeutung für die demokratische Partizipation aufzeigen. Zunächst stellt sich die Frage, was überhaupt unter Volksbildung zu verstehen ist, ob der Terminus Erwachsenenbildung als Synonym zu qualifizieren ist und ob politische Bildung als Teil der Volksbildung anzusehen ist. Auf der Grundlage der Begriffsbestimmung stellt sich als nächstes die Frage, ob ein Konnex zwischen Bildung und demokratischer Partizipation festgestellt werden kann. Im Zusammenhang damit soll auch klargestellt werden, ob und in wiefern *Hans Kelsen* für die Volksbildung eine Rolle gespielt hat und seine Lehren bis ins 21. Jh fortwirken. Als EU-Mitgliedstaat muss seit nun fast fünfzehn Jahren in Österreich bei der Behandlung einst nationaler Themen auch stets die supranationale Ebene mitbedacht werden. In diesem Kontext stellen sich die folgende Fragen: Wie wirkt sich die EU-Mitgliedschaft Österreichs auf die innerstaatliche Volksbildung aus und welche Angebote gibt es auf supranationaler Ebene? Ist die EU selbst Gegenstand der Volksbildung, wie es einst der Staat, dessen Politik und seine Rechtsordnung waren?

Den drei vorgestellten Fragenkomplexen liegen folgende Hypothesen zugrunde:

Die erste Hypothese bezieht sich auf den Volksbildungsbegriff, die zweite auf den Konnex von Bildung und politischer Partizipation und die dritte auf die EU und ihre Bedeutung im Kontext der Volksbildung.

Betreffend dem Volksbildungsbegriff stelle ich die Hypothese auf, dass dieser einem stetigen Wandel unterworfen ist und somit auch dessen Inhalte von einer gewissen Dynamik gezeichnet sind. Politische Bildung kann somit durchaus ein möglicher Inhalt der Volksbildung sein, doch ist ihre Bedeutung, Ausprägung, Ausgestaltung und Förderung stark vom gesellschaftlichen und auch politischen Umfeld beeinflusst. Die zweite Hypothese geht davon aus, dass mit zunehmender (Allgemein-)Bildung auch die politische Bildung und mit dieser das Interesse an der Politik wächst. Am Beispiel von *Hans Kelsen* im Rahmen der Wiener Volksbildung am Beginn des 20. Jh soll diese Hypothese Bestätigung finden.

Die Volksbildung im 21. Jh ist als „international“ zu bezeichnen. Die EU stellt zwar ein breites Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung, doch klärt sie die BürgerInnen nicht ausreichend über essentielle Grundlagen auf, nämlich das System und die Bedeutung der EU selbst. Diese Annahme soll vor allem durch die Analyse von offiziellen EU-Websites und anderer Seiten im Internet untermauert werden.

II. Hauptteil

A. Volksbildung im Allgemeinen

1. Entstehung der Volksbildung in Österreich- ein historischer Abriss über die Entwicklungen vor dem 20. Jh

Sowohl für die begrifflichen Überlegungen als auch für die Nachvollziehbarkeit der volksbildnerischen Situation im 20. Jh sind die Ursprünge der Volksbildung und ihre ersten Entwicklungsschritte von grundlegender Bedeutung. Durch diesen historischen Abriss soll den LeserInnen das Verständnis der nachfolgenden Ausführungen erleichtert werden.

Die Volksbildung in Österreich ist von einer langen Tradition geprägt, die bis in das 15. Jh zurückreicht, in dem Ärzte in Wien volkstümliche Vorträge abgehalten haben.² In den folgenden Jh wurde die Volksbildung nach und nach zu einer systematischen Intervention in das Leben der einfachen BürgerInnen und galt somit als Werkzeug sozialer Regeneration und Reform als ein Eckpfeiler der Moderne.³

In Österreich wurde zunächst unter *Kaiserin Maria Theresia* durch die Schaffung von Volksschulen und in weiterer Folge vor allem unter *Kaiser Josef II.* die Bildung des Volkes und die Errichtung von Schulen für das Volk gefördert. Kinderarbeit war im 18. und 19. Jh keine Seltenheit, sodass Kinder, die aus ärmeren Verhältnissen stammten, unentgeltlich eine Abendschule oder die Schule an Sonn- und Feiertagen besuchen konnten. Die Volksbildung wurde somit eine Auflage für die arbeitsfreie Zeit und stellte außergewöhnliche Ansprüche an LehrerInnen und SchülerInnen. Erst nach und nach kam es zu einer Lösung dieser ursprünglichen Einheit von Volksschule und Volksbildung und auch die Erwachsenenbildung wurde gefördert.⁴

² Speiser, Wolfgang (1982): Wiener Volksbildung nach 1945. Wien: Österreichischer Bundesverlag, 13.

³ Steele, Tom (2007): Knowledge is power. The Rise and Fall of European Popular Educational Movements, 1848-1939. Oxford; Bern; Berlin; Brüssel; Frankfurt am Main; New York; Wien: Peter Lang, 5.

⁴ Drimmel, Heinrich: Die Beziehungen der Volksbildung zur österreichischen Kultur- und Bildungstradition, in: Brodil, Alfred (Hg) (1968): Horizonte österreichischer Erwachsenenbildung. Wien: Verlag „Neue Volksbildung“, 7-8.

Bemerkenswert ist, dass in Österreich, trotz der Schwächung des Staates durch den vorangegangenen Siebenjährigen Krieg, die eben beschriebenen Reformen durch die „Revolutionäre von oben“ durchgeführt wurden, sodass blutige Auseinandersetzungen ausblieben. Auch wenn schon zu Beginn dieser Entwicklungen einzusehen war, dass die Volksbildung in der Volksschule nicht ausreichen würde, wurde jedoch der Zugang zur Erwachsenenbildung nicht vom Staat eröffnet.⁵ Volksbildung ist vielmehr nicht nur ein Produkt der im 19. Jh aufbrechenden demokratischen Aktionspotentiale, sondern auch ein indirektes Produkt des Industrialisierungsprozesses, weil mit ihm der Bedarf an zumindest elementar geschulten Arbeitskräften stieg. Schon damals wurde unter den Slogans „Wissen ist Macht“ und „Bildung macht frei“ auf den grundlegenden Anspruch demokratischer Selbstbestimmung, der zunächst auf der Ebene der frei zugänglichen Kultur und der Bildung eingelöst werden sollte, verwiesen.⁶

Von Seiten des absolutistischen Staates waren eher eine Schulfreundlichkeit sowie die Ablehnung jeglicher Förderung der Volksbildung zu erkennen.⁷ *Kaiser Joseph II* wusste bloß durch seine rechtszeitigen Verwaltungsreformen eine Revolution zu verhindern und auf diesem Wege das höfische Schema intakt zu halten.⁸

Um 1805, als die „Verfassung der Volksschule“ in Kraft trat, entstand in der Volksbildung ein Gefälle zwischen Stadt und Land. Von den vielen ländlichen höchst unangesehenen Depressionsgebieten des Schul- und Erziehungswesens soll nach der Annahme von *Eduard Leisching* die Volksbildung nach dem heutigen Verständnis in die Stadt getragen worden sein. In engem Zusammenhang mit dem Volksbildungswesen und der Erwachsenenbildung stand die Demokratisierung und Sozialisierung des gesellschaftlichen Lebens. Besonders deutlich wird dieser Konnex bei *John Stuart Mill*, der glaubte, dass das Reich der Vernunft und der Demokratie für immer gesichert sein werde, wenn jeder lesen und schreiben gelernt hätte.⁹

⁵ *Drimmel*, Heinrich: Die Beziehungen der Volksbildung zur österreichischen Kultur- und Bildungstradition, in: *Brodil*, Alfred (Hg) (1968): Horizonte österreichischer Erwachsenenbildung. Wien: Verlag „Neue Volksbildung“, 8.

⁶ *Stifter*, Christian: Emanzipation versus Parzifizierung? in: *Aufderklamm*, Kurt/ *Filla*, Wilhelm/ *Leichtenmüller*, Erich/ *Löderer*, Judita (Hg) (1996): Demokratische Bildung. Realität und Anspruch. Wien: Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H., 30-31.

⁷ *Glöckel*, Otto (1919): 12. November. 4. Schulreform und Volksbildung in der Republik. Wien: Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co, 4.

⁸ *Ehs*, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29, 7.

⁹ *Drimmel*, Heinrich: Die Beziehungen der Volksbildung zur österreichischen Kultur- und Bildungstradition, in: *Brodil*, Alfred (Hg) (1968): Horizonte österreichischer Erwachsenenbildung. Wien: Verlag „Neue Volksbildung“, 9.

1811 hielt der Theologe *Bernhard von Bolzano* in Prag seine „Erbauungsrede über die Aufklärung“, in welcher er zum ersten Mal eine allgemeine Volksbildung forderte. 1847 beantragte *Adalbert Stifter* an der Universität Wien öffentliche Vorträge für die einfachen Leute „Über das Schöne“ abzuhalten. 1859 gründete *Ignaz Brühl* in Wien den „Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse“.¹⁰

1867 begann der Arbeiter-Bildungsverein in Gumpendorf seine Tätigkeit und schuf somit die Grundlage für die moderne Volksbildung in Wien.¹¹

Auch wenn als nächster Meilenstein in der Geschichte der Volksbildung das Reichsvolksschulgesetz 1869 zu nennen ist, welches Kirche und Schule erstmals trennte und die Schulpflicht auf acht Jahre verlängerte, kam es 1883 aufgrund einer Novellierung von konservativer Seite zu einer Beschränkung der Grundausbildung auf das Notwendigste, sodass das damalige Österreich im Vergleich mit seinen Nachbarstaaten rückständig und unterentwickelt war.¹²

Zu dieser Zeit wurde jedoch im Rahmen der sozialen und nationalen Revolution durch die Gebildeten mit der Volksbildung ein neues völkisches Bewusstsein erweckt, das sich zu einem politischen Programm weiter entwickelte. Die Volksbildung sollte von nun an über die fundamentalen Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen hinausgehen und von der Berufsbildung und –fortbildung bis zu dem Punkt gelangen, an dem Wissen Macht wird.¹³

Am Ende des 19. Jh wurden durch private Tatkraft Vereine gegründet, die die Volksbildung und Wissenschaftspopularisierung fördern sollten.¹⁴ 1887, als die Zweigstelle „Wien Umgebung“ des Niederösterreichischen Volksbildungsvereins errichtet wurde, wird als der Anfang der Erwachsenenbildung und die Öffnung des Bildungssystems für die breite Masse angesehen. Das Ziel dieses Vereines sollte die Füllung der Bildungslücken aus Kindertagen sein und den Menschen Kraft, Halt und Selbstsicherheit bezüglich dem Kampf um ihr Dasein geben. Die dabei angewandten Methoden waren volkstümliche Schriften sowie kostenlose Vorträge.¹⁵ Noch im

¹⁰ *Speiser*, Wolfgang (1982): Wiener Volksbildung nach 1945. Wien: Österreichischer Bundesverlag, 13.

¹¹ *Speiser*, Wolfgang (1982): Wiener Volksbildung nach 1945. Wien: Österreichischer Bundesverlag, 13.

¹² *Stifter*, Christian H. (2005): Geistige Stadterweiterung. Eine kurze Geschichte der Wiener Volkshochschulen, 1887-2005. Verlag der Bibliothek der Provinz, 29.

¹³ *Drimmel*, Heinrich: Die Beziehungen der Volksbildung zur österreichischen Kultur- und Bildungstradition, in: *Brodil*, Alfred (Hg) (1968): Horizonte österreichischer Erwachsenenbildung. Wien: Verlag „Neue Volksbildung“, 10.

¹⁴ *Glöckel*, Otto (1919): 12. November. 4. Schulreform und Volksbildung in der Republik. Wien: Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co, 13.

¹⁵ *Stifter*, Christian H. (2005): Geistige Stadterweiterung. Eine kurze Geschichte der Wiener Volkshochschulen, 1887-2005. Verlag der Bibliothek der Provinz, 38-39.

selben Jahr wurde mit volkstümlichen Sonntagsvorträgen begonnen und die erste Volksbibliothek eröffnet.¹⁶

Einen Meilenstein in der Entwicklung der Volksbildung stellte die „University Extension“ dar, die 1873 an der Cambridge University entstand. Zu Beginn der 1890er Jahre war die University Extension als eine weltweite Bewegung¹⁷ anzusehen, die sich für Volksbildungsarbeit unter der Autorität der Universität einsetzte. Auch in Wien wurde 1893 dieses System befürwortet, sodass nach und nach volkstümliche Universitätskurse angeboten wurden, was schlussendlich zur Akademisierung der Volksbildungsarbeit in Wien führte.¹⁸ Es sollte die traditionelle Kluft zwischen Experten und Laien durch ein institutionalisiertes „Wissen für alle“ überbrückt werden. Durch die volkstümlichen Universitätsvorträge wurde die Volksbildung neu strukturiert und durch die Nähe zur Universität auf eine höhere wissenschaftliche Ebene gehoben.¹⁹

2. Begriffliche Überlegungen und Definitionen

In diesem Kapitel geht es einerseits darum, die Begriffe Volksbildung, Erwachsenenbildung und politische Bildung voneinander abzugrenzen, aber auch darum, festzustellen, ob und welche Zusammenhänge es zwischen den genannten Begriffen gibt. Andererseits soll der Wandel der Begriffe, vor allem jener der Volksbildung im Laufe der letzten Jh aufgezeigt werden.

a) Volksbildung

Wie bereits unter II.A.1. erläutert wurde, war Volksbildung zunächst im wahren Sinne des Wortes, die Bildung des gesamten Volkes, wobei damals im Rahmen der Volksschule in erster Linie das Erlernen grundlegender Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben, Rechnen zentral war. Im Gegensatz zu diesem Begriffsverständnis wird heute strikt zwischen dem Schulwesen an sich und der Volksbildung unterschieden.²⁰

¹⁶ *Speiser*, Wolfgang (1982): Wiener Volksbildung nach 1945. Wien: Österreichischer Bundesverlag, 13.

¹⁷ Vgl. *Steele*, Tom (2007): Knowledge is power. The Rise and Fall of European Popular Educational Movements, 1848-1939. Oxford; Bern; Berlin; Brüssel; Frankfurt am Main; New York; Wien: Peter Lang, 87.

¹⁸ *Stifter*, Christian H. (2005): Geistige Stadterweiterung. Eine kurze Geschichte der Wiener Volkshochschulen, 1887-2005. Verlag der Bibliothek der Provinz, 40.

¹⁹ *Ehs*, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 36; 38.

²⁰ *Ehs*, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 53; 92.

Der wesentliche Unterschied zwischen der allgemeinen Schulbildung und der Volksbildung nach heutigem Verständnis in ihrem didaktischen Kern ist vor allem darin zu sehen, dass die Hörenden als den Lehrenden gleichwertig anerkannt werden. Nicht nur, dass die Lehrenden keine absolute Autorität besitzen, die man nicht hinterfragen darf, sondern auch ihre Wahrheit ist nur eine relative, sodass Wissenschaft zur gemeinsamen Arbeit an der Annäherung an die Wahrheit wird. Zu *Kelsens* Zeiten verstanden es die Vortragenden nicht als Entwürdigung, die breite Masse zu unterrichten, im Gegenteil, sie teilten ihr Wissen mit und regten zu Diskussionen an.²¹

Diese Gleichrangigkeit kommt auch bei *Hartmanns* drei Grundprinzipien der Volksbildungsarbeit „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ zu Zeiten der ersten Republik zum Ausdruck. Unter Gleichheit versteht er die allgemeine Zugänglichkeit zur Volksbildung, unter Brüderlichkeit das bereits angesprochene egalitäre Verhältnis zwischen „LehrerIn und SchülerIn“ und unter die Freiheit subsumiert er vor allem diejenige vor geistiger Bevormundung.²²

In der Ersten Republik war der Begriff Volksbildung in Österreich, im Gegensatz zum Deutschen Reich nicht mit deutsch-völkischem Gedankengut („Volks-Bildung durch Volksbildung“) verbunden. Vielmehr wurde der Terminus „Volk“ als soziale und nicht als nationale Bezeichnung verstanden. Somit galt sie als Anknüpfungspunkt für eine Volksbildung, die unter dem Slogan „Popularisierung ohne Simplifizierung“ operierte.²³ Im Begriff Volksbildung war somit schon programmatisch ein demokratisch-emanzipatives Moment vorgegeben. Es sollte hier die ernstgemeinte Demokratisierung von Wissen und Bildung für „alle Schichten“, unabhängig von Klasse, Vermögen, religiöser Überzeugung oder Geschlecht zum Ausdruck kommen. Dieser Volksbegriff, der schon in der früher Volksbildungsbewegung zutage trat, war von Anfang an eng mit dem modernen Egalitäts- und Freiheitsbegriff sowie politischen Partizipationsbemühungen verbunden.²⁴

²¹ *Ehs*, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 35; 53.

²² *Stifter*, Christian: Emanzipation versus Parzifizierung? in: *Aufderklamm*, Kurt/ *Filla*, Wilhelm/ *Leichtenmüller*, Erich/ *Löderer*, Judita (Hg) (1996): Demokratische Bildung. Realität und Anspruch. Wien: Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H., 31.

²³ *Dvořák*, Johann: Zur Stellung der Erwachsenenbildung im österreichischen Bildungssystem. „Volksbildung“/ „Erwachsenenbildung“ 1918 bis 1988- eine historische Skizze, in: *Erwachsenenbildung in Österreich*. Nr. 1/1988, 7.

²⁴ *Stifter*, Christian: Emanzipation versus Parzifizierung? in: *Aufderklamm*, Kurt/ *Filla*, Wilhelm/ *Leichtenmüller*, Erich/ *Löderer*, Judita (Hg) (1996): Demokratische Bildung. Realität und Anspruch. Wien: Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H., 30.

Zu Beginn der Volksbildungsbewegung widersprachen einander jedoch Volk und Bildung. Aus der Sicht der Obrigkeit sollte die Volksbildung keineswegs ein Bindeglied zwischen den Herrschenden und der unterprivilegierten Klassen sein, sondern vielmehr als ein Instrument des Abseitsstellens und somit des Auseinanderklaffens dieser Gesellschaftsschichten. Die Verspottung über die Volksbildung ging so weit, dass sich, vor allem in Deutschland der Terminus „Volksbildung“ als Blasphemie des Begriffes Volksbildung entwickelte.²⁵

Neben der geschilderten Begriffsbildung im Rahmen der Wiener Volksbildung sowie jener in Deutschland, soll abschließend darauf hingewiesen werden, dass sich im B-VG in der Fassung von 1929 der Begriff „Volksbildung“ in Art 14 fand. Der Terminus Erwachsenenbildung wurde dort hingegen nicht gebraucht. Mit der B-VG-Novelle 1974 wurde der Begriff „Volksbildung“ aus der Verfassung überhaupt eliminiert.²⁶

b) Erwachsenenbildung

Unter Erwachsenenbildung wird unter anderem die lebenslange sowie lebensbreite und somit lebensbegleitende und nicht nur lebensvorbereitende Bildung - die Andragogik- verstanden, wobei von einer „Bewährungsandragogik“ auszugehen ist. Dies bedeutet, dass die Erwachsenenbildung den Menschen helfen sollte, sich in der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu bewähren. Dadurch wird zum Ausdruck gebracht, dass Erwachsenenbildung stets als dynamisch zu begreifen ist, da sie sich an die gewandelte gesellschaftliche Wirklichkeit anpasst. Eine zentrale Aufgabe dieser Form der Erwachsenenbildung ist es, dem Menschen den Weg über die Bewusstheit zum verantworteten Tun zu weisen. Es wird vertreten, dass Bildung sowie auch Erwachsenenbildung die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erst ermöglichen. Ihre Aufgabe sei es somit, das politische und gesellschaftliche Leben überschaubar zu machen, dem einzelnen eine kritische Urteilsfähigkeit zu verleihen und so dem blinden Gehorsam und dem Vertrauen in die Autoritäten entgegenzuwirken. Weiters soll die Erwachsenenbildung zur Vermittlung von Grundlagenwissen beitragen, doch wird es ihr nur selten möglich sein, auch Berufsausbildung zu bieten. Dennoch soll es sich bei Erwachsenenbildung um berufsbezogene und allgemeine Bildung

²⁵ Fischer, Kurt Gerhard: Über die Wissenschaften in der Erwachsenenbildung. Von Größe und Grenzen ihrer Bedeutung, in: Brodil, Alfred (Hg) (1968): Horizonte österreichischer Erwachsenenbildung. Wien: Verlag „Neue Volksbildung“, 138.

²⁶ Dvořák, Johann: Zur Stellung der Erwachsenenbildung im österreichischen Bildungssystem. „Volksbildung“/ „Erwachsenenbildung“ 1918 bis 1988- eine historische Skizze, in: Erwachsenenbildung in Österreich. Nr. 1/1988, 7.

handeln, die die berufliche Mobilität steigert. Den Bildungsgrad eines Menschen macht nämlich auch die Fähigkeit, sich auf neue sachliche Anforderungen und neue mitmenschliche Bezüge umzustellen, aus.²⁷

Es wurde deutlich, dass im Rahmen der Erwachsenenbildung viele unterschiedliche Themen und Stoffgebiete behandelt werden, wobei sich stets die Frage stellt, ob es sich um angemessene Inhalte handelt oder ob es gar Inhalte gibt, die ausschließlich in der Erwachsenenbildung aktiviert werden können. Erwachsene haben nämlich manche Werte zu verwirklichen, die Kindern und Jugendlichen noch versagt sind.²⁸

Die bereits erwähnte Dynamik der Erwachsenenbildung lässt sich auf die Mobilität aller Lebensformen der heutigen Gesellschaft zurückführen. Religion, Sitte und Brauch werden nämlich nicht mehr als unhinterfragt hingenommen. Erwachsenenbildung muss somit heute in weitem Umfang eine wissenschaftliche Bildung sein, da das Leben in allen Bereichen „verwissenschaftlicht“ ist- von der Kindererziehung über die Ernährungsweise bis hin zu wirtschaftspolitischen und bildungspolitischen Maßnahmen.²⁹

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Erwachsenenbildung im Wesentlichen zwei Aufgaben hat, nämlich die Vermittlung des nötigen Wissens, aber auch die Hinführung zum verantwortlichen Urteilen und damit zur bewussten Gestaltung der menschlichen Lebensbezüge.³⁰

c) Politische Bildung

Unter politischer Bildung ist der aktive „Vermittlungsversuch“ zwischen BürgerInnen und dem politischen System zu verstehen. Es genügt nämlich nicht eine regeltreue BürgerIn zu sein, sondern es bedarf einer aktiven BürgerIn, die/ der ein Minimum an politischen Verhalten in Form von der Wahlteilnahme zeigt.³¹

Eine andere Definition von politischer Bildung lautet wie folgt: *„Politik in weitestem Sinn ist die planmäßige Gestaltung des Staates, der Wirtschaft und Gesellschaft. Politische Bildung ist sinngemäß demnach alles, was dem Menschen das nötige Rüstzeug gibt, diese Aufgabe zu erfüllen. Dazu gehört sowohl das Wissen um die*

²⁷ Zdarzil, Herbert: Erwachsenenbildung und Gesellschaft, in: Brodil, Alfred (Hg) (1968): Horizonte österreichischer Erwachsenenbildung. Wien: Verlag „Neue Volksbildung“, 122; 125-126;131.

²⁸ Pöggeler, Franz (1965): Inhalte der Erwachsenenbildung. Freiburg, Basel, Wien: Herder-Verlag, 49.

²⁹ Zdarzil, Herbert: Erwachsenenbildung und Gesellschaft, in: Brodil, Alfred (Hg) (1968): Horizonte österreichischer Erwachsenenbildung. Wien: Verlag „Neue Volksbildung“, 124; 129; 131.

³⁰ Zdarzil, Herbert: Erwachsenenbildung und Gesellschaft, in: Brodil, Alfred (Hg) (1968): Horizonte österreichischer Erwachsenenbildung. Wien: Verlag „Neue Volksbildung“, 130-131.

³¹ Pleschberger, Werner (1989): Politische Bildung. Analyse ihrer Akzeptanz und Effizienz an Wiener Volkshochschulen, Wien: Verband Wiener Volksbildung, 30.

*Zusammenhänge, das Wissen um die Tatsachen, die für unser gesellschaftliches Sein von Bedeutung sind, als auch das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Leitbildern, die unser politisches Verhalten normativ bestimmen.*³²

Vor allem bei *Pöggeler* wird deutlich, dass Erwachsenenbildung gegenüber politischer Bildung als Überbegriff angesehen werden kann. Neben der Religion und Weltauffassung, der Geschichte, dem sozialen Leben und der Gesellschaft, dem Recht, der Wirtschaft, der Natur und Technik etc. kann auch die Politik und damit politische Bildung ein Gegenstand und somit Bildungsinhalt der Erwachsenenbildung sein.³³ Dennoch stellt sich stets die Frage der Eigenwertigkeit der Politik als Bildungsgut, wobei durchaus der Standpunkt vertreten wird, dass der Gehalt politischer Bildung im Rahmen anderer Sachgebiete zu vermitteln ist.³⁴ Im Rahmen der Erwachsenenbildung wird die politische Bildung also nicht als organisationspolitischer Schwerpunkt, sondern eher nebenher betrieben bzw. in vielen anderen Veranstaltungen integriert.³⁵

Dass die Politik zu den spezifischen Inhalten der Erwachsenenbildung zählen soll, steht jedoch im Widerspruch zum mangelnden Interesse und der ablehnenden Gegenüberstehung der Mehrheit der Erwachsenen zur Politik, auch wenn häufig eingesehen wird, dass das persönliche Schicksal und die Politik zwangsläufig verflochten sind.³⁶

An dieser Stelle sollen die Ursachen für das Sinken des politischen Interesses thematisiert werden. Politische Unkenntnis führt zur Ablehnung der bestehenden politischen Ordnung und ist somit als ursächlich für ein vorhandenes politisches Desinteresse zu qualifizieren. Für die Vermittlung von politischem Wissen reicht somit die häufig vorgenommene, jedoch nicht tatsächlich zweckmäßige Vermittlung von Teilbereichen des Verfassungsrechts nicht aus.³⁷

Um politische Fragen beurteilen zu können, bedarf es stets auch eines schwer zu bestimmenden Mindestmaßes an Sachwissen. Auch wenn die empirisch politische Wissenschaft für die Andragogik meist von größerer Bedeutung ist, ist dennoch ein gewisses Maß an Rechtskunde und wirtschaftlichem Wissen für die BürgerInnen

³² *Gmoser*, Rupert: Politische Bildung in der Konsumgesellschaft, in: *Bildung und Gesellschaft*. Steirische Berichte zur Volksbildung und Kulturarbeit. Nr. 5/1966, 134.

³³ Vgl. *Pöggeler*, Franz (1965): *Inhalte der Erwachsenenbildung*. Freiburg, Basel, Wien: Herder-Verlag, 49-154.

³⁴ *Pöggeler*, Franz (1965): *Inhalte der Erwachsenenbildung*. Freiburg, Basel, Wien: Herder-Verlag, 79.

³⁵ *Pleschberger*, Werner (1989): *Politische Bildung. Analyse ihrer Akzeptanz und Effizienz an Wiener Volkshochschulen*, Wien: Verband Wiener Volksbildung, 91.

³⁶ *Pöggeler*, Franz (1965): *Inhalte der Erwachsenenbildung*. Freiburg, Basel, Wien: Herder-Verlag, 76-77.

³⁷ *Klimpt*, Hans: Die politische Andragogik in der Demokratie, in: *Brodil*, Alfred (Hg) (1968): *Horizonte österreichischer Erwachsenenbildung*. Wien: Verlag „Neue Volksbildung“, 370.

durchaus von Vorteil. Weiters darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Mensch sehr stark von psychischen Faktoren, wie Gefühlen und Emotionen geprägt ist, die auch im politischen Verhalten überwiegen, auch wenn dies eigentlich Verstand und Gewissen tun sollten.³⁸

Die Vermittlung dieses politischen (Hintergrund-) Wissens, Denkens und Urteilens sollte sich stets auf die realen politischen Vollzugsmöglichkeiten wenden und damit nicht isoliert vom politischen Alltag auf bloß theoretischer oder abstrakter Ebene abgehandelt werden.³⁹ Die BürgerInnen sollten vielmehr über gesellschaftliche und staatliche Institutionen, über deren Geschäftsbereiche und Wirkungsbereiche informiert werden, damit sie eine gewisse Loyalität sowie Integrationsbereitschaft entwickeln können.⁴⁰

Die misstrauische demokratische Wachsamkeit der StaatsbürgerInnen wird unter anderem durch Ideologien, also Tarnungen von Interessen durch „wissenschaftliche Theorien“ und „moralische Wertsysteme“ erschwert. Die Stärkung der kritisch politischen Urteilskraft erfolgt somit am stärksten durch die dauernde Ideologiekritik an den Massenmedien, wie Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen. Ziel sollte die Entdeckung derjenigen, die die „öffentliche Meinung“ manipulieren und dirigieren, sein.⁴¹ Um ein derartig kritisches Denkvermögen zu erlangen, sah es *Hans Kelsen* als die Hauptaufgabe politischer Bildung, dass der einzelne autonome Anschauungen über Politik, Staat und Herrschaft entwickelt. Somit sei es nicht Aufgabe der/ des Lehrenden den Hörenden Werturteile zu vermitteln, sondern vielmehr eine neutrale Darstellung.⁴²

d) Volksbildung und Erwachsenenbildung- Synonyme?

In der Literatur wird häufig der Begriff Erwachsenenbildung mit jenem der Volksbildung als Synonym verwendet, da im Laufe des 20. Jh das Schulwesen von der Volksbildung nach und nach separiert wurde. Die Begriffsunterscheidung war im 19. Jh von weitaus größerer Bedeutung, da damals die Volksbildung die Erwachsenenbildung nicht implizierte. Vielmehr wurde bloß die Volksbildung vom

³⁸ *Klimpt*, Hans: Die politische Andragogik in der Demokratie, in: *Brodil*, Alfred (Hg) (1968): Horizonte österreichischer Erwachsenenbildung. Wien: Verlag „Neue Volksbildung“, 370; 372.

³⁹ *Pöggeler*, Franz (1965): Inhalte der Erwachsenenbildung. Freiburg, Basel, Wien: Herder-Verlag, 84.

⁴⁰ *Pleschberger*, Werner (1989): Politische Bildung. Analyse ihrer Akzeptanz und Effizienz an Wiener Volkshochschulen, Wien: Verband Wiener Volksbildung, 31.

⁴¹ *Klimpt*, Hans: Die politische Andragogik in der Demokratie, in: *Brodil*, Alfred (Hg) (1968): Horizonte österreichischer Erwachsenenbildung. Wien: Verlag „Neue Volksbildung“, 372.

⁴² *Ehs*, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 39.

Kaiser und somit vom Staat gefördert. Die Erwachsenenbildung fand hingegen bloß Unterstützung seitens Bewegungen im Volk (siehe II.A.1.).

In der Zweiten Republik ist eine weitgehende Ersetzung des Begriffes „Volksbildung“ durch „Erwachsenenbildung“ zu verzeichnen. Dieser Trend wurde wohl aus Deutschland übernommen, wo Volksbildung stets mit völkischer Ideologie komprimiert wurde und nach dem Ende des Nationalsozialismus durch die Termini Erwachsenenbildung sowie Weiterbildung ersetzt wurde.⁴³

Dennoch muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass auch heute keine absolut synonyme Verwendung dieser beiden Begriffe festzustellen ist. Beispielhaft soll an hier eine Gesetzesbestimmung genannt werden, nämlich §4 Abs 1 Z 13 ORF-Gesetz. Dieser macht *„die Verbreitung und Förderung von Volks- und Jugendbildung unter besonderer Beachtung der Schul- und Erwachsenenbildung“*⁴⁴ zu einem Programmauftrag des ORF. Aus diesem Wortlaut ist ersichtlich, dass im konkreten Fall Schulbildung als ein Teil der Jugendbildung und Erwachsenenbildung als ein Teil der Volksbildung verstanden wird. Nach diesem Verständnis stellt Volksbildung also den weiteren Begriff dar.

Diese Begriffsverwendung kann jedoch nicht als allgemein gültig gewertet werden, da auch durchaus der Begriff Erwachsenenbildung insofern als Überbegriff verwendet wird, als Erwachsenenbildung auch berufliche Fort- und Weiterbildung implizieren kann, während Volksbildung sich eher auf die allgemeine Bildung beschränkt.⁴⁵

Zusammenfassend ist festzustellen, dass kein einheitliches Begriffsverständnis und somit auch keine einheitliche Begriffsverwendung von Erwachsenenbildung und Volksbildung konstatiert werden kann. Vielmehr muss man sich im jeweiligen Kontext mit dem Gebrauch des einen oder anderen Begriffs auseinandersetzen.

In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe stets synonym verwendet.

⁴³ Dvořák, Johann: Zur Stellung der Erwachsenenbildung im österreichischen Bildungssystem. „Volksbildung“/„Erwachsenenbildung“ 1918 bis 1988- eine historische Skizze, in: Erwachsenenbildung in Österreich. Nr. 1/1988, 7.

⁴⁴ §4 ORF-Gesetz, BGBl. Nr. 379/1984 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 83/2001 <<http://www.ris.bka.gv.at>>, 26.10.2009.

⁴⁵ Vgl. Bisovsky, Gerhard (2007): Lebenslanges Lernen in Österreich-politische, organisatorische, finanzielle und didaktische Anforderungen. Wie zeitgemäß sind die Institutionen der Erwachsenenbildung? in: Magazin erwachsenenbildung.at- Das Fachmedium für Forschung. Praxis und Diskurs. Nr. 2/2007, 2.

e) Begriffsgeschichtlicher Verschiebungsprozess von der Volksbildung zum lebenslangen Lernen

Im folgenden Unterkapitel soll die Begriffentwicklung in Deutschland von der Volksbildung, über die Erwachsenenbildung und Weiterbildung bis hin zum lebenslangen Lernen in Grundzügen dargestellt werden. Dies wird im Kontext der vorliegenden Arbeit aus zwei Gründen als zweckmäßig erachtet. Einerseits ist es von Interesse, das differenzielle Begriffsverständnis im deutschen und somit auch für Österreich relevanten Sprachraum aufzuzeigen und andererseits ist vor allem der Begriff „lebenslanges Lernen“ im Hinblick auf den Strukturindikator „Lebenslanges Lernen“ der EU [siehe II.C.1.b)aa)] sowie das EU-Programm „Lebenslanges Lernen“ [siehe II.C.2.b)ee)bbb)] zu beleuchten.

Die Begriffe Volksbildung, Erwachsenenbildung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen stehen in einer deutlichen zeitlichen Abfolge, wobei die drei zuletzt genannten heute in Deutschland noch parallel gebraucht werden. Bei der Analyse dieser Begriffe kann eine grundlegende Veränderung im Hinblick auf die jeweiligen AdressatInnen festgestellt werden. Das Übergehen vom Begriff Volksbildung zum Terminus Erwachsenenbildung spiegelt den Übergang von der Kollektiv- zur IndividualadressatIn wider. Im Rahmen der Volksbildung wurde die/ der Erwachsene als Glied eines umfassenden, ständisch gegliederten Volksganzen angesehen, während im Verständnis des Begriffes der Erwachsenenbildung viel stärker die individuelle Persönlichkeit, Autonomie und Freiwilligkeit zum Ausdruck kommt. Im Gegensatz zu dieser Bezugnahme auf die AdressatIn implizieren die Begriffe Weiterbildung und lebenslanges Lernen jeweils einen bestimmten zeitlichen Faktor. Im Terminus Weiterbildung kommt nur ein relativ unspezifischer Zeitbezug zum Ausdruck. Erwachsenenbildung hingegen zielt auf den permanenten Zuwachs, die dauernde Veränderung sowie die stetige Anpassung und das fortwährende Lernen als eine gesellschaftlich relevante Größe ab. Wie die Formulierung „lebenslang“ schon ausdrückt, sind Lern- und Bildungsprozesse somit nicht abschließbar. Diese begriffliche Entwicklungslinie macht deutlich, dass der Lebenslauf zum zentralen Bezugspunkt der Erwachsenenbildung geworden ist.⁴⁶

Um nun einen Bogen vom dem eben geschilderten Verständnis von lebenslangem Lernen zu jenem der EU zu spannen, ist hier zunächst die Definition des

⁴⁶ Seitter, Wolfgang: Von der Volksbildung zum lebenslangen Lernen. Erwachsenenbildung als Medium der Temporalisierung des Lebenslaufs, in: *Friedenthal-Haase, Martha* (Hg) (2001): *Erwachsenenbildung im 20. Jahrhundert- Was war wesentlich?* München, Mering: Rainer Hampp Verlag, 84-85.

Europäischen Rates von lebenslangem Lernen anzuführen: Lebenslanges Lernen ist *„alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt.“*⁴⁷ Auch nach diesem europäischen Verständnis wird deutlich, dass es sich um ein stetiges Lernen, ohne Erreichung eines Endpunktes handelt.

Weiters ist an dieser Stelle verknüpft anzumerken [ausführlicher siehe II.C.2.b)ee)bbb)], dass das besagte Programm der EU den UnionsbürgerInnen aller Altersgruppen ihre demokratischen Handlungsmöglichkeiten innerhalb der EU aufzeigen soll. Da innerhalb der sich in stetiger Erweiterung befindlichen EU ein dynamischer Rechtssetzungprozess zu verzeichnen ist, verändern sich auch die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten der UnionsbürgerInnen laufend. Diese sind daher dazu angehalten, sich fortwährend über ihre jeweiligen Rechte und deren Durchsetzung zu informieren. In diesem Informations- und somit auch Lernprozess ist eine Möglichkeit der Verwirklichung des lebenslangen Lernens zu sehen.

B. Volksbildung im 20. Jh unter besonderer Bedachtnahme von Hans Kelsen

1. Grundlegende strukturelle Merkmale der Erwachsenenbildung in Österreich

Dieses Kapitel soll dazu genutzt werden, den LeserInnen einen zusammenfassenden Überblick über einige grundlegende strukturelle Merkmale der Erwachsenenbildung in Österreich zu geben.

In Österreich herrscht ein institutioneller Pluralismus, das heißt, dass eine Pluralität von gewerkschaftlichen, kirchlichen und kommunalen (beispielsweise die VHS) Einrichtungen und Trägern herrscht, deren Kooperation und Koordination der Angebote sowie die optimale Ressourcenverwendung mit Mängeln behaftet sind. Weiters ist die Subsidiarität des Staates im Rahmen der Volksbildung zu verzeichnen, da der Staat nur ausnahmsweise eigene Einrichtungen der Erwachsenenbildung führt und sich sonst weit gehend auf die finanzielle Unterstützung gesellschaftlicher Einrichtungen beschränkt. Es ist jedoch eine Stagnation, wenn nicht sogar ein Rücklauf der finanziellen Zuwendungen der Träger und des Staates zu verzeichnen, sodass der Druck kostendeckende, so genannte marktgängigen Kurse anzubieten, steigt. Es kann somit von einer

⁴⁷ Statistik Austria (Hg) (2009): Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) <http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?ldcService=GET_NATIVE_FILE&dID=52175&dDocName=036431>, 29.11.2009, 19.

Kommerzialisierung und Marktorientierung der Erwachsenenbildung gesprochen werden.⁴⁸

Bezüglich der Weiterbildungsinteressen ist folgender Trend zu erkennen: Das Interesse an beruflicher Qualifizierung, an musisch-kultureller Freizeitbildung, an Gesundheitsbildung und psychologischen Selbsterfahrungsthemen steigt, während jenes an traditionellen politischen Themen über Staat und Gesellschaft sinkt. Die Didaktik betreffend, ist zu erwähnen, dass die alltäglichen, persönlichen Zugänge zu den Lernthemen stärker betont werden als die fachlichen Strukturen. Die Lernsettings werden stets vielfältiger und milieuspezifischer und auch die Methoden des Vortrags- und Diskussionsstils werden immer kreativer und aktionsorientierter.⁴⁹

2. Eckdaten zu Kelsens Leben

Da in der vorliegenden Arbeit auf *Kelsens* Tätigkeit als Volksbildner des 20. Jh im Besonderen eingegangen wird, soll an dieser Stelle zur Vorstellung seiner Person eine kurze Biografie angeführt werden. Diese soll es ermöglichen, sich durch das nötige Hintergrundwissen ein Bild zu machen, wie *Kelsen* sein rechtliches und politisches Wissen erworben hat, das er dann gewillt war, an das breite Volk gleichermaßen weiterzugeben.

Der Jude *Hans Kelsen*, der sich 1905 taufen ließ, wurde am 11.10.1881 in Prag als erster Sohn des Ehepaares *Adolf Kelsen* und *Auguste Löwy* geboren. 1884 kam *Kelsen* mit seinen Eltern in die Reichshauptstadt Wien, wo auch seine drei Geschwister das Licht der Welt erblickten.⁵⁰

Der mittelmäßige Schüler *Kelsen* absolvierte seine ersten drei Schuljahre in der privaten Evangelischen Volksschule in Wien, das vierte hingegen aus Geldnöten des Vaters in einer öffentlichen Schule. Schon damals empfand *Kelsen* diesen „Abstieg“ als erniedrigend, auch wenn er sich diesen aufgrund der schlechten schulischen Leistungen selbst zuzuschreiben hatte. Anschließend genoss *Kelsen* eine humanistische Erziehung im angesehenen Wiener „Akademischen Gymnasium“.

⁴⁸ *Siebert*, Horst: Erwachsenenbildung im deutsch-österreichischen Vergleich, in: *Schratz*, Michael/ *Lenz*, Werner (Hg) (1995): Erwachsenenbildung in Österreich. Beiträge zur Theorie und Praxis. Hohengehren: Schneider Verlag, 11-12.

⁴⁹ *Siebert*, Horst: Erwachsenenbildung im deutsch-österreichischen Vergleich, in: *Schratz*, Michael/ *Lenz*, Werner (Hg) (1995): Erwachsenenbildung in Österreich. Beiträge zur Theorie und Praxis. Hohengehren: Schneider Verlag, 13.

⁵⁰ *Métall*, Aladár Rudolf (1969): Hans Kelsen. Leben und Werk. Wien: Verlag Franz Deuticke, 2; 11.

Dort lernte er Latein und Griechisch, die Sprachen, die später Grundvoraussetzungen für ein Jus-Studium waren.⁵¹

Der Literaturliebhaber *Kelsen* entwickelte schon in Laufe seiner Jugend sein Interesse an philosophischen Problemen. Er beschäftigte sich daher bereits als Gymnasiast mit *Kant*.⁵² Obwohl *Kelsen* eigentlich zuerst Philosophie studieren wollte, entschied er sich schlussendlich, wenn auch nicht mit allzu großer Begeisterung, für das Studium der Rechtswissenschaften.⁵³

Als *Kelsen* schon den Großteil seines Studiums hinter sich gebracht hatte, musste er den Lebensunterhalt für sich und seine Familie verdienen. Er bewarb sich für die Stelle eines Konzipisten an der Universität Wien. Obwohl er der bestqualifizierteste Bewerber war, erlangte er die Stelle aufgrund seiner jüdischen Abstammung nicht. Dennoch gelang es ihm 1911 seine Tätigkeit als Privatdozent für Staatsrecht und Rechtsphilosophie an der Wiener Juristischen Fakultät aufzunehmen.⁵⁴

1912 heiratete er *K. Margarete Bondi*, mit der er zwei gemeinsame Töchter hatte. 1917 wurde *Kelsen* zum außerordentlichen Professor an der Exportakademie ernannt, doch musste er wegen des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges als Reserveoffizier einrücken. Aus gesundheitlichen Gründen übernahm *Kelsen* bloß Kanzleiarbeiten. Später wurde er jedoch zum unmittelbaren Referenten des Kriegsministers ernannt, der *Kelsen* mit den Vorarbeiten für eine nach dem Krieg durchzuführende Verfassungsreform betraute.⁵⁵

Trotz des Krieges und der damit verbundenen Publikationspause hielt *Kelsen* Privatseminare über rechtstheoretische Probleme ab⁵⁶ und schuf durch den wachsenden Hörerkreis die Grundlagen der „Wiener Schule“.⁵⁷

1919 nahm *Kelsen* den Posten als ordentlicher Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an, was auch seiner intensiven Tätigkeit in der Wiener Volksbildung ein Ende setzte.⁵⁸ In dieser Zeit wirkte er auch an der Ausarbeitung des B-VG mit.⁵⁹

⁵¹ *Métall*, Aladár Rudolf (1969): Hans Kelsen. Leben und Werk. Wien: Verlag Franz Deuticke, 2-3.

⁵² *Ehs*, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 46.

⁵³ *Métall*, Aladár Rudolf (1969): Hans Kelsen. Leben und Werk. Wien: Verlag Franz Deuticke, 4-5.

⁵⁴ *Métall*, Aladár Rudolf (1969): Hans Kelsen. Leben und Werk. Wien: Verlag Franz Deuticke, 13; 15.

⁵⁵ *Métall*, Aladár Rudolf (1969): Hans Kelsen. Leben und Werk. Wien: Verlag Franz Deuticke, 16-17.

⁵⁶ Vgl. *Ehs*, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29, 62-64.

⁵⁷ Vgl. *Mayer*, Heinz (2006): Öffentliches Recht. Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden. Wien: Manz-Verlag, 8.

⁵⁸ *Ehs*, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29, 65.

⁵⁹ *Öhlinger*, Theo (2007): Verfassungsrecht. Wien: Facultas Verlag, 43.

Von 1921 bis 1929 war er nebenberuflich als Richter am VfGH beschäftigt, aber nach Absetzung als VfGH-Mitglied und politischen Anfeindungen verließ er Wien und wurde 1929 Ordinarius in Köln. Als Jude musste *Kelsen* 1933 diesen Posten aufgeben, sodass er anschließend in Genf und in Prag Völkerrecht lehrte. 1940 emigrierte *Kelsen* in die USA und wurde nach einigen Zwischenstationen an die Abteilung für politische Wissenschaft der Universität Berkley, Kalifornien, berufen, wo er bis zu seiner Emeritierung Völkerrecht und Rechtsphilosophie lehrte. *Kelsen* starb am 19. April 1973 in Berkeley, Kalifornien.⁶⁰

3. Kelsens Wirken als Rechts- und Politikwissenschaftler

In *Hans Kelsen* als Person wird meist der Jurist gesehen, der die österreichische Verfassung formuliert hat. Er wird also vorwiegend in einem „rechtswissenschaftlichen Licht“ dargestellt. Äußerst selten wird *Kelsen* auch als Politikwissenschaftler oder Politologe bezeichnet.⁶¹ Im Kontext der vorliegenden Arbeit ist Kelsen jedoch aufgrund seines Wirkens in beiden wissenschaftlichen Bereichen von Bedeutung. *Kelsens* volksbildende Tätigkeit stellt nämlich eine Verbindung zwischen seinem juristischen und politologischen Werk dar; denn in der Bildung des wissenschaftlich denkenden Menschen äußert sich *Kelsens* Überzeugung als Demokrat.⁶²

Begründen lässt sich *Kelsens* vordergründig rechtswissenschaftliches Wirken in der Öffentlichkeit damit, dass *Kelsen* stets die Rechtswissenschaft zum Ausgangspunkt seiner Forschung, Entwicklungsvorschläge und Handlungen gemacht hat. Dennoch ist es nicht gerechtfertigt, sein Dasein als Soziologe derartig in den Hintergrund zu stellen, denn erst dadurch kommt zum Ausdruck wie er sich gegen Unterdrückung, Willkür und strukturelle Gewalt eingesetzt hat und für die politische Bildung aller eingetreten ist.⁶³

Nicht selten wird *Kelsen* auch als unpolitisch und gesellschaftsfern bezeichnet. Dies wird oft damit in Zusammenhang gebracht, dass sich *Kelsen* niemals parteipolitisch betätigt hat. Durch seinen Einsatz für Volksbildung, Diesseitigkeit und wissenschaftliche Weltauffassung konnte sich *Kelsen* am ehesten mit der von der

⁶⁰ *Rub*, Alfred (1995): Hans Kelsens Völkerrechtslehre. Versuch einer Würdigung. Wien: Verlag Österreich, 43-46.

⁶¹ *Topitsch*, Ernst: Hans Kelsen- Demokrat und Philosoph, in: *Krawietz*, Werner/ *Topitsch*, Ernst/ *Koller*, Peter: Ideologiekritik und Demokratietheorie bei Hans Kelsen. Wien: Duncker & Humboldt, 11.

⁶² *Ehs*, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29, 18.

⁶³ *Ehs*, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29, 13; 18.

Sozialdemokratischen Partei betriebenen Sozialpolitik identifizieren und fühlte sich mit dem Gedankengut dieser Partei verbunden. Grund für seine politische Inaktivität war die Wahrung der Objektivität und Neutralität der Wissenschaft, die bei ihm oberste Priorität hatte.⁶⁴ Es wird als bleibender Verdienst *Kelsens* angesehen, dass er seine Tätigkeit als Gelehrter der Reinheit der Wissenschaft, als einer Erkenntnis frei von politischen Einflüssen gewidmet hat.⁶⁵ Nicht zuletzt wird ihm deshalb Bewunderung geschenkt, weil *Kelsen* seine genannten Grundwerte bewahrt hat, auch wenn er als Jude im christlich-autoritären Ständestaat enormer Kritik ausgesetzt war.⁶⁶

An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass *Kelsen* stets für die strikte Trennung von Wissenschaft und Politik plädiert hat. Politische Bildung als Vermittlung von politischem Wissen sei die Aufgabe der Volksbildung, doch die politische Erziehung im Sinne einer Gefühls- und Willensbeeinflussung sei Aufgabe der Parteien oder der Organisationen wie dem Arbeiterbildungsverein. Diese Ansicht impliziere jedoch keineswegs einen Verzicht auf politische Werturteile, sondern bloß die Notwendigkeit der bereits angesprochenen Wahrung der Objektivität der Wissenschaft.⁶⁷

4. Kelsens Bedeutung für die Volksbildung

Kelsen, zuerst als Universitätsdozent und später als Universitätsprofessor, erachtete es als seine Aufgabe, die Gesetze für die Normunterworfenen durchschaubarer zu gestalten. Daher widmete er sich anfangs einmal seinen StudentInnen, indem er ihnen staatswissenschaftliche Werke näher brachte. Als eines der engagiertesten Mitglieder der Volksbildungsbewegung förderte er nicht nur die Partizipation aller, indem sie Zugang zum Bildungssystem erlangen sollten, sondern ging noch einen Schritt weiter: *Kelsen* strebte im Rahmen seiner Volksbildungsarbeit die Umformung des untätigen Menschen in einen mündigen Bürger an, der als Individuum die Freiheit der Wahl seines Lebensentwurfes hat und damit aber auch Verantwortung trägt. Jeder einzelne sollte zu unabhängigem kritischem Denken angeregt werden und darüber hinaus sollte durch politische Bildung das friedliche Zusammenleben von rational denkenden Menschen gefördert werden. Der Mensch sollte sich vom

⁶⁴ *Ehs, Tamara* (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29, 3; 4; 6; 56.

⁶⁵ *Métall, Aladár Rudolf* (1969): Hans Kelsen. Leben und Werk. Wien: Verlag Franz Deuticke, 112.

⁶⁶ *Topitsch, Ernst*: Hans Kelsen- Demokrat und Philosoph, in: *Krawietz, Werner/ Topitsch, Ernst/ Koller, Peter*: Ideologiekritik und Demokratietheorie bei Hans Kelsen. Wien: Duncker & Humboldt, 13.

⁶⁷ *Ehs, Tamara* (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29, 6-7; 108.

Objekt zum aufgeklärten Subjekt der Politik entwickeln. Somit wurde politische Bildung zu einem Werkzeug der Aufklärung für die völlig ungebildete Masse, aber auch für die gebildeten Menschen aus dem Bürgertum. Auch wenn diese nämlich im Bereich der Naturwissenschaften und der Kunsthistorik Interesse zeigten, kann dies im Bezug auf die Politik nicht behauptet werden.⁶⁸

Kelsen war die aktive Teilnahme an der Demokratie äußerst wichtig, doch war diese nur möglich, wenn jeder für sich selbst Verantwortung übernehmen konnte und sich weiters kritikfähig sowie selbstbestimmt zu verhalten wusste. Außerdem war sich *Kelsen* dessen bewusst, dass er mit der Loslösung des Menschen von der überdimensionalen Bedeutung Gottes und für die Bindung an das Diesseits zu kämpfen hatte, indem er vermittelte, dass das Recht Menschen- und nicht Gotteswerk ist.⁶⁹

Kelsens größtes Ziel war, dass jede/jeder einzelne durch politische Bildung frei, vielleicht auch ein wenig gerechter und einsichtig wurde, sodass er sich dadurch von der Fremdbestimmung befreien konnte. Den Menschen sollten ungekannte Prozesse bewusst werden, indem sie einerseits die Aufmerksamkeit auf die Vorgänge im Staat lenkten und andererseits ihr Weltbild rationalisierten. *Kelsens* Absicht war eine Ausbildung, die weit über eine Grundschulausbildung, die Lesen, Schreiben und Rechnen umfasste, hinausging. Er wollte die BürgerInnen vielmehr zu richtigen DemokratInnen erziehen, die ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten nicht nur kannten, sondern auch zu nützen wussten.⁷⁰

Durch diese Ausführung wird beispielhaft anhand *Kelsens* Tätigkeit deutlich, dass Erwachsenenbildung, im Gegensatz zur Schule und der Universität nicht vom Staat, sondern verschiedenen Gruppen der Gesellschaft getragen wird. Diese Träger haben zu *Kelsens* Zeiten wie heute die Organisationsstruktur, das Bildungsangebot etc. festgelegt, sodass sich eine gewisse Freiheit und Autonomie im Bereich der Erwachsenenbildung abzeichnet.⁷¹ Im folgenden Unterkapitel „Institutionen“ soll nun vor allem auf einen Träger der Volksbildung, nämlich die VHS eingegangen werden.

⁶⁸ Ehs, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29, 1-3; 5-7; 9; 10; 11; 29; 42; 68.

⁶⁹ Ehs, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 8; 10; 29.

⁷⁰ Ehs, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 10; 92.

⁷¹ Altenhuber, Hans (1983): Gedanken zu einer Neuregelung der Kompetenzen für den Bereich der Erwachsenenbildung, in: Dillinger, Karl (Hg): Materialien zu Österreichischen Erwachsenenbildung. Nr. 1/1983, 27.

5. Institutionen

a) Historischer Abriss über die Erwachsenenbildung im 20. Jh unter Hervorhebung der Entwicklung der VHS-Bewegung

aa) Erste Republik

Zur Zeit der Ersten Republik kann in Österreich nicht von egalitärer Bildung gesprochen werden. Die Wiener Volksbewegung setzte sich jedoch für ein „Wissen für alle“ ein, da Bildung als Motor der politischen Emanzipation angesehen wurde. Diese Weiterbildungsmaßnahmen wurden jedoch von der Obrigkeit als Gefahr angesehen, da die Schule nun nicht mehr als Steuerungsmittel über den Wissensstand der Massen verwendet werden konnte, weil sie nicht mehr zur Gänze in staatlichen oder kirchlichen Händen lag.⁷² Dennoch bedurfte die neue, demokratische Republik mündiger, wissender, selbstbewusster StaatsbürgerInnen, die durch die, unter dem Schulreformer *Otto Glöckel*, neu reformierte Volksbildung erzogen werden sollten. *Glöckel* sah einen engen Zusammenhang zwischen Schule und Bildung und nicht bloß ein allgemeines Interesse des Staates an der Förderung des freien Volksbildungswesens. Die Hebung der Volksbildung stärke nämlich auch das Interesse der Bevölkerung an der Schule und ihrer Arbeit. Die Erwachsenenbildung wurde somit zu Beginn der Republik Österreich durchaus als ein zwar eigenständiger, aber integrierter Bestandteil des gesamten Bildungswesens angesehen.⁷³ Nach dem Ausscheiden von *Glöckel* aus dem Unterrichtsamt blieb von seinen Vorstellungen von einer die Bildungsarbeit mit Erwachsenen intensiv fördernde staatlichen Politik, bis auf die bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten, nicht viel übrig.⁷⁴

Der Höhepunkt der VHS-Bewegung war in der Ersten Republik, vor allem im „Roten Wien“, der Zeit von 1919 bis 1934, als man in Wien die Gesellschaftstheorien zu verwirklichen suchte⁷⁵, zu erkennen. Die VHS wurden zu Orten, wo sich die Massen trafen und Kultur zu einer alltäglichen Selbstverständlichkeit wurde. Es kam zu einer noch nie zuvor erreichten Verbrüderung von Wissenschaft und Arbeit sowie von Kopf

⁷² *Ehs*, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 105.

⁷³ *Dvořák*, Johann: Zur Stellung der Erwachsenenbildung im österreichischen Bildungssystem. „Volksbildung“/„Erwachsenenbildung“ 1918 bis 1988- eine historische Skizze, in: Erwachsenenbildung in Österreich. Nr. 1/1988, 6; 7.

⁷⁴ *Dvořák*, Johann: Über die staatlichen Aufgaben im Bereich der Erwachsenenbildung, in: Erwachsenenbildung in Österreich. Nr. 3/1991, 4.

⁷⁵ *Ehs*, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 117.

und Hand. Innerhalb der Hörschaft war der extrem hohe Arbeiteranteil auffällig, der sich mit den tristen Wohnverhältnissen dieser Bevölkerungsgruppe begründen ließ. Neben der Möglichkeit der Bildung und Lektüre, war also die VHS auch ein Ort für ein gemütliches Miteinander. Auch wenn im Lauf der Zeit eine enge Verbindung zwischen den reformorientierten VertreterInnen der Universität und dem „Volksheim“ zu erkennen war, darf keinesfalls der Fehlschluss gezogen werden, die VHS bloß als eine volksbildnerische Verlängerung der Universität anzusehen. Was die Erlangung der persönlichen Freiheit sowie die Befreiung von sozialen, politischen, nationalen und konfessionellen Vorurteilen betrifft, zogen diese beiden Institutionen an einem Strang. Doch mit dem Ende der Großen Koalition und dem Ausscheiden der Sozialdemokraten aus der Regierung (1920) entstand eine Art Gegenpol zum Volksbildungswesen. Treibende Kraft waren die Christlich-Sozialen, die für eine Rekonfessionalisierung des Schulwesens eintraten.⁷⁶ Die Konservativen erhoben die Wiener Volksbildung zu ihrem Feind, weil sie in ihr einerseits die Gefahr des Erstarkens der Sozialdemokratie sahen. Ihnen war nämlich sehr wohl bewusst, dass die Frage der politischen Reife des Proletariats eine Bildungsfrage war. Andererseits sollte das Bildungssystem weiterhin systemerhaltend bleiben, indem die für den Machterhalt grundlegenden Schlüsselpositionen in der Studien- und Arbeitswelt unter den Christlich-Sozialen vergeben werden konnten.⁷⁷

bb) Austrofaschismus und Nationalsozialismus

Mit dem Jahr 1934 zeichnete sich in Wien mit der austrofaschistischen Diktatur das absolute Ende der Demokratie ab. Hand in Hand damit ging die Zerstörung der traditionellen Erwachsenenbildung im Sinne einer umfassenden Aufklärung, Anregung zum selbstständigen Weiterdenken sowie des Erlernens einer bewussten Gestaltung des Lebens der Menschen und ihrer Umwelt.⁷⁸ Das neue Regime zielte viel mehr auf die Erziehung der Menschen zur christlichen, österreichischen und ständischen Weltauffassung ab.⁷⁹ In diesem Sinne sollte es zu einer völligen Neugestaltung des Volksbildungswesens kommen, was im Klartext autoritäre

⁷⁶ *Stifter*, Christian H. (2005): Geistige Stadterweiterung. Eine kurze Geschichte der Wiener Volkshochschulen, 1887-2005. Verlag der Bibliothek der Provinz, 47-48; 58.

⁷⁷ *Ehs*, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 106.

⁷⁸ *Dvořák*, Johann: Zur Stellung der Erwachsenenbildung im österreichischen Bildungssystem. „Volksbildung“/„Erwachsenenbildung“ 1918 bis 1988- eine historische Skizze, in: Erwachsenenbildung in Österreich. Nr. 1/1988, 7.

⁷⁹ *Dvořák*, Johann: Über die staatlichen Aufgaben im Bereich der Erwachsenenbildung, in: Erwachsenenbildung in Österreich. Nr. 3/1991, 5.

Säuberungsmaßnahmen waren. 1936 schaffte das Bildungsministerium bundesgesetzliche Regelungen des Volksbildungswesens, um dieses einer strengen Kontrolle zu unterziehen. Noch im selben Jahr wurde auch mit der Formulierung eines Volksbildungsgesetzes begonnen und weiters der bisher wissenschaftszentrierten Volksbildung ein Ende gesetzt. Dem Führerprinzip entsprechend, lagen alle volksbildungsbezogenen Kompetenzen in der Hand des Bürgermeisters. Von nun an stand im Zentrum des Volksbildungswesens nicht mehr das Wissen, sondern das Erleben. Der Einmarsch *Adolf Hitlers* 1938 in Österreich brachte das vorläufige Ende der neutralen Wiener VHS-Bewegung mit sich. Zu einer Neudefinition der Inhalte der Volksbildung kam es nach der im Dritten Reich stattgefundenen Arisierungswelle. In den VHS hatten früher die zur Flucht gezwungenen, meist jüdischen WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen sehr viel Positives beigetragen, sodass in gewisser Weise von der „Vertreibung der Vernunft“ die Rede sein konnte. Dies war insgesamt ein schwerer Verlust für die Erwachsenenbildung.⁸⁰

Dennoch können die VHS zu Zeiten des Austrofaschismus und des Nationalsozialismus als „demokratisch organisierte Bildunginseln“ bezeichnet werden. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die bereits unter II.A.2.a) angesprochene Exklusion politischer Inhalte. Außerdem sah die organisatorisch-statutarische Struktur die repräsentative Mitbestimmung der HörerInnen in Fragen des Kurs- und Vortragsgeschehens ausdrücklich vor.⁸¹

cc) Zweite Republik

Die Wiedererrichtungsphase der Erwachsenenbildung nach dem Zweiten Weltkrieg lässt sich nach *Göhring* in die folgenden drei Abschnitte gliedern: Systemüberwindung und erste Konsolidierung- 1945 bis 1960, Pragmatische Neuorientierung und reformatorischer Optimismus- 1961-1970 und Praxiskritik und Suche nach einer neuen Orientierung- die Zeit ab 1971.⁸²

⁸⁰ *Stifter*, Christian H. (2005): Geistige Stadterweiterung. Eine kurze Geschichte der Wiener Volkshochschulen, 1887-2005. Verlag der Bibliothek der Provinz, 94-95; 98-99.

⁸¹ *Stifter*, Christian: Emanzipation versus Parzifizierung? in: *Aufderklamm*, Kurt/ *Filla*, Wilhelm/ *Leichtenmüller*, Erich/ *Löderer*, Judita (Hg) (1996): Demokratische Bildung. Realität und Anspruch. Wien: Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H., 32.

⁸² *Schneeberger*, Arthur/ *Schlögl*, Peter (2003): Erwachsenenbildung in Österreich. Länderhintergrundbericht zur Länderprüfung der OECD über Erwachsenenbildung, in: Materialien zur Erwachsenenbildung. Nr. 1/2004 <http://erwachsenenbildung.at/downloads/service/materialien-eb_2004-1_11432_PDFzuPublID15.pdf>, 01.12.2009, 9.

aaa) Systemüberwindung und erste Konsolidierung- 1945 bis 1960

1945 wurde beim Unterrichtsministerium eine Zentralstelle für Kultur- und Volksbildung eingerichtet, deren Ziel es war, die von der nationalsozialistischen Propaganda geprägten Menschen zu freien Menschen, denen die eigenen Ideen der Humanität, der Menschenwürde und der Friedlichkeit etwas bedeuten, zu erziehen. Geprägt war diese Wiedererrichtung vor allem von drei Strömungen: der VHS-Bewegung, den Institutionen der katholischen Erwachsenenbildung sowie den Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen⁸³, wobei nun kurz auf die VHS eingegangen wird.

In Österreich mangelte es in der Nachkriegszeit an Führungspersönlichkeiten im Bereich der Volksbildung, die für einen Wiederaufbau hätten sorgen können. Dennoch gelang es am 28.04.1945 im Volksheim Ottakring die erste VHS-Veranstaltung nach der Proklamation der Unabhängigkeit Österreichs abzuhalten.⁸⁴

In den unmittelbaren Nachkriegsjahren herrschte aufgrund der Vertreibung und Ermordung der ehemals vielen KursleiterInnen eine Personalknappheit, sodass sogar Personen, die im Austrofaschismus oder während der NS-Zeit unterrichtet hatten, als Vortragende eingesetzt wurden. Trotz dieser beschriebenen Startschwierigkeiten zählten die Wiener VHS 1945/46 schon ca. 16.000 HörerInnen.⁸⁵ In der Zweiten Republik entfaltete sich nach und nach ein vielfältiges Verbandsleben, welches die Grundlage für die heutigen Erwachsenenbildungseinrichtungen bildet [siehe II.C.1.f)]. Die Pluralität der Verbände brachte aber keineswegs eine tatsächliche Pluralität der Angebote betreffend die Auswahl und den Zugang zu den Bildungsangeboten mit sich. Begründen lässt sich dies damit, dass damals die Bewahrung der organisatorischen Stabilität und die möglichste Geringhaltung eines etwaigen Kritikpotentials äußerst erwünscht waren.⁸⁶ Diese vor erst etwa sechzig Jahren von statten gegangene Entwicklung bringt eine relativ kurze organisatorische Tradition und relativ geringe

⁸³ *Schneeberger, Arthur/ Schlögl, Peter* (2003): Erwachsenenbildung in Österreich. Länderhintergrundbericht zur Länderprüfung der OECD über Erwachsenenbildung, in: Materialien zur Erwachsenenbildung. Nr. 1/2004 <http://erwachsenenbildung.at/downloads/service/materialien-eb_2004-1_11432_PDFzuPubID15.pdf>, 01.12.2009, 9.

⁸⁴ *Stifter, Christian H.* (2005): Geistige Stadterweiterung. Eine kurze Geschichte der Wiener Volkshochschulen, 1887-2005. Verlag der Bibliothek der Provinz, 103.

⁸⁵ *Stifter, Christian H.* (2005): Geistige Stadterweiterung. Eine kurze Geschichte der Wiener Volkshochschulen, 1887-2005. Verlag der Bibliothek der Provinz, 104; 107.

⁸⁶ *Dvořák, Johann:* Über die staatlichen Aufgaben im Bereich der Erwachsenenbildung, in: Erwachsenenbildung in Österreich. Nr. 3/1991, 5.

Möglichkeiten der Organisationsentwicklung auf Landes- und Bundesebene mit sich, wobei dennoch ein enormer Aufschwung der Volksbildung von damals bis heute zu verzeichnen ist.⁸⁷

In den späten 1940er Jahren bedrohte die wirtschaftliche Krise die VHS-Arbeit. Es wurde daher zum Beispiel der „Kulturroschen“ eingeführt, ein Preisaufschlag auf jede Kinokarte, dessen Erlös der Wiener Volksbildung zugute kam.⁸⁸

bbb) Pragmatische Neuorientierung und reformatorischer Optimismus- 1961-1970

Diese zweite Phase zeichnet sich unter anderem durch die Systematisierung der einzelnen Ansätze sowie durch viele Deklarationen der Verbände an das Parlament aus. Zu betonen ist an dieser Stelle auch die steigende Rolle der Massenmedien, insbesondere des Fernsehens. Der Fernsehpreis der österreichischen Volksbildung hat somit auch in den 1960er Jahren seine Geburtsstunde.⁸⁹ Seit 1967 haben nun die VHS, die Bildungswerke der verschiedenen Richtungen, die Volksbüchereien und die Volksbildungsheime diesen Fernsehpreis, der zur Förderung der Zusammenarbeit von Volksbildung und Fernsehen, zur Förderung einer kritischen und sachgerechten Auseinandersetzung mit dem Fernsehen dienen soll. Seither werden alljährlich drei Preise an Gestalter von Sendungen aller Art verliehen, wobei die Prominenz des Wiener- und österreichischen Kulturlebens sowie führende Persönlichkeiten von Funk und Fernsehen als RednerInnen mitwirken.⁹⁰

Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass gerade in dieser Periode nicht nur der schlussendlich erfolglos gebliebene Aufruf zur Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Erwachsenenbildung besonders deutlich wurde, sondern sich auch die Kooperation der in gewisser Konkurrenz stehenden Verbände verstärkte.⁹¹

⁸⁷ Dvořák, Johann: Zur Stellung der Erwachsenenbildung im österreichischen Bildungssystem. „Volksbildung“/ „Erwachsenenbildung“ 1918 bis 1988- eine historische Skizze, in: Erwachsenenbildung in Österreich. Nr. 1/1988, 7.

⁸⁸ Stifter, Christian H. (2005): Geistige Stadterweiterung. Eine kurze Geschichte der Wiener Volkshochschulen, 1887-2005. Verlag der Bibliothek der Provinz, 113.

⁸⁹ Schneeberger, Arthur/ Schlögl, Peter (2003): Erwachsenenbildung in Österreich. Länderhintergrundbericht zur Länderprüfung der OECD über Erwachsenenbildung, in: Materialien zur Erwachsenenbildung. Nr. 1/2004 <http://erwachsenenbildung.at/downloads/service/materialien-eb_2004-1_11432_PDFzuPublD15.pdf>, 01.12.2009, 9.

⁹⁰ Speiser, Wolfgang (1982): Wiener Volksbildung nach 1945. Wien: Österreichischer Bundesverlag, 248.

⁹¹ Schneeberger, Arthur/ Schlögl, Peter (2003): Erwachsenenbildung in Österreich. Länderhintergrundbericht zur Länderprüfung der OECD über Erwachsenenbildung, in: Materialien zur Erwachsenenbildung. Nr. 1/2004 <http://erwachsenenbildung.at/downloads/service/materialien-eb_2004-1_11432_PDFzuPublD15.pdf>, 01.12.2009, 9-10.

ccc) Praxiskritik und Suche nach einer neuen Orientierung- die Zeit ab 1971

In den 1970er Jahren darf vor allem eine Persönlichkeit nicht unerwähnt bleiben, nämlich der damalige Bundeskanzler *Dr. Bruno Kreisky*, der sich für die Modernisierung des Schul- und Universitätssystems einsetzte. Auch die Etablierung der KEBÖ im Jahr 1972 fällt in diese Periode [näheres siehe II.C.1.f)]. Weiters soll an dieser Stelle auch die Schaffung des Bundesgesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln in *Kelsens* Todesjahr 1973 genannt werden (näheres siehe II.B.9.).⁹²

Spezifisch die VHS betreffend, soll nicht unerwähnt bleiben, dass die angebotenen Kurse vor allem für die jüngeren VHS-HörerInnen von größerem Interesse waren, wenn sie potentiell zu einem beruflichen Aufstieg führen könnten. Somit kam es zur Schaffung von so genannten „VHS-Zertifikaten“ mit Leistungskontrollen. Besonders hervorzuheben ist im Kontext dieser Diplomarbeit das Zertifikat für politische Bildung. Für das Burgenland wurde mit außerordentlichem Erfolg ein Zertifikatslehrgang für politische Bildung erstellt, zu welchem ausführliche Skripten erarbeitet, Prüfungen vorgesehen und in vielen kleinen burgenländischen Orten Kurse durchgeführt wurden. In der damaligen Broschüre wurde festgehalten, dass Wissensvermittlung der erste Schritt auf dem Weg der politischen Erziehung ist und dass Demokratie von der/dem einzelnen mehr als bloße Informiertheit, nämlich persönlichen Einsatz verlangt. Folgende Fächer wurden unterrichtet: Volkswirtschaft, Zeitgeschichte, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Politologie, Soziologie und Psychologie.⁹³

1970 wurde versucht diese Zertifikatskurse auch in Wien durchzuführen. Nach einem durchaus erfolgreichen Jahr, musste das Projekt jedoch abgebrochen werden, weil der Zertifikatskurs keine ausreichende TeilnehmerInnenzahl erreichte. In Wien war nämlich das Angebot der politischen Parteien und des Gewerkschaftsbundes zu groß, um noch Raum für die aufwendige Kursreihe mit Prüfungen und viel Zeitaufwand für die TeilnehmerInnen übrig zu lassen.⁹⁴

Außerdem ist basierend auf mündlichen Auskünften seitens *Johann Dvořaks* hier anzumerken, dass die Zertifikatskurse im Burgenland in erster Linie für

⁹² *Schneeberger, Arthur/ Schlögl, Peter* (2003): Erwachsenenbildung in Österreich. Länderhintergrundbericht zur Länderprüfung der OECD über Erwachsenenbildung, in: Materialien zur Erwachsenenbildung. Nr. 1/2004 <http://erwachsenenbildung.at/downloads/service/materialien-eb_2004-1_11432_PDFzuPublID15.pdf>, 01.12.2009, 10.

⁹³ *Speiser, Wolfgang* (1982): Wiener Volksbildung nach 1945. Wien: Österreichischer Bundesverlag, 185; 195-196.

⁹⁴ *Speiser, Wolfgang* (1982): Wiener Volksbildung nach 1945. Wien: Österreichischer Bundesverlag, 196.

GemeindesekretärInnen abgehalten wurden, sodass eine bestimmte TeilnehmerInnenzahl stets gewiss war. In Wien hingegen konnte keine Konzentration der Kurse auf eine spezifische Berufsgruppe, die dann deren AdressatInnenkreis bildete, verzeichnet werden.

Angesprochen werden soll an dieser Stelle noch die „Entwicklungsplanung für ein kooperatives System der Erwachsenenbildung in Österreich“ in den 1980er Jahren, das die Erwachsenenbildung zu einem gleichberechtigten Bildungssektor neben der Schule und der Universität machen sollte und darüber hinaus eine Steigerung der finanziellen Zuwendungen für die Erwachsenenbildung erreichen sollte.⁹⁵ Eines der Hauptziele der Entwicklungsplanung war die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit bedarfsgerechten und bedürfnisorientierten Bildungsangeboten. Außerdem galt es den Anforderungen, die sich aus der sich ständigen entwickelnden Arbeits- und Berufswelt ergeben und von den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen her erwachsen, zu entsprechen⁹⁶. Dieses Modell demokratischer Zusammenarbeit sollte einen Rahmen für eine Kooperation zwischen „privaten“ und staatlichen Einrichtungen zum Nutzen der gesamten Bevölkerung schaffen, sodass von einer Einheit der Erwachsenenbildung in der Vielfalt der Organisationen gesprochen werden konnte und nicht mehr von Zersplitterung, Unübersichtlichkeit und mangelnder Systematik. Die Verwirklichung dieses Konzepts setzte jedoch kontinuierliche interne Diskussionen zwischen den Erwachsenenverbänden über das jeweilige „Organisationsprofil“ voraus.⁹⁷

Bezüglich der weiteren strukturellen Entwicklung und der gesetzlichen Fortschritte ist an dieser Stelle auf die Kapitel II.B.9 sowie II.C.1.f zu verweisen.

b) Grundlegende Bildungsvereine in Wien zur Zeit Hans Kelsens und deren Entwicklung

aa) Allgemeines

Zu Beginn des 20. Jh und im weiteren geschichtlichen Verlauf stellten die Einrichtungen der Erwachsenenbildung primär mittelschichtorientierte

⁹⁵ *Dvořak*, Johann: Demokratische Kultur und kooperative Entwicklung in der Erwachsenenbildung, in: *Erwachsenenbildung in Österreich*. Nr. 6/1995, 12.

⁹⁶ *Dillinger*, Karl/ *Dvořak*, Johann: Die Entwicklung für ein kooperatives System der Erwachsenenbildung in Österreich- ein historisches Beispiel für demokratische Kultur, in: *Bergauer*, Angela/ *Filla*, Wilhelm/ *Schmidbauer*, Herwig (Hg) (2002): *Kooperation & Konkurrenz. 30 Jahre Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs*. Wien, 47.

⁹⁷ *Dvořak*, Johann: Demokratische Kultur und kooperative Entwicklung in der Erwachsenenbildung, in: *Erwachsenenbildung in Österreich*. Nr. 6/1995, 12-13.

Wissensvermittlungsagenturen dar, die sozial und ökonomisch benachteiligte Schichten sowie Randgruppen der Gesellschaft schwer bis überhaupt nicht erreichten. Doch sollte, vor allem aus demokratiepolitischer Sicht gerade hier der entscheidende Knackpunkt für die Schaffung eines gemeinnützigen Moments innerhalb der Volksbildung liegen.⁹⁸

In Wien gab es damals drei neutrale Bildungsvereine, den „Wiener Volksbildungsverein“ in Margareten, das „Volksheim“ in Ottakring und die zentral gelegene „Urania“.⁹⁹ Als Gemeinsamkeit dieser drei Wiener Stamm-VHS kann der Versuch der Verbindung von Bildungs- und Kulturarbeit gesehen werden¹⁰⁰, wobei sowohl Wissenschaft als auch Kunst nicht auf primitiven, sondern relativ hohem Niveau, das mit jenem der Universität vergleichbar war und es zeitweise sogar überstieg, gelehrt wurden.¹⁰¹ Es wurde zunächst eine allgemeine Massenbildung angestrebt und nicht die Förderung einzelner.¹⁰²

Andere Bildungsvereine waren konfessionell oder parteipolitisch gebunden, wie zum Beispiel der Arbeiterbildungsverein.¹⁰³ Das Zusammenwirken der drei neutralen Bildungsvereine mit ihren Zweigstellen in den verschiedenen Bezirken, den Volksbüchereien und Lesehallen spielten jedoch schon vor dem Ersten Weltkrieg in Europa eine bestaunte Rolle.¹⁰⁴

An dieser Stelle soll auch auf die Europahäuser hingewiesen werden, die in den 1960er Jahren ihren Ursprung haben [siehe II.B.7.b) sowie II.B.7.c)].

bb) Der Wiener Volksbildungsverein

Der Wiener Volksbildungsverein, der 1884 aus dem in Krems gegründeten „Allgemeinen Niederösterreichischen Volksbildungsverein“ hervorging, wurde 1887 als „Zweigverein Wien Umgebung“ gegründet. 1893 wurde der Wiener Verein vor allem aus parteipolitischen Gründen (damals begann die konkurrierende

⁹⁸ *Stifter*, Christian: Emanzipation versus Parzifizierung? in: *Aufderklamm*, Kurt/ *Filla*, Wilhelm/ *Leichtenmüller*, Erich/ *Löderer*, Judita (Hg) (1996): Demokratische Bildung. Realität und Anspruch. Wien: Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H., 34.

⁹⁹ *Ehs*, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 34.

¹⁰⁰ *Böck*, Susanne (1992): Volksbildung oder Volk-Bildung? Die Wiener Volkshochschulen von 1918-1934. Diplomarbeit, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Universität Wien, 53.

¹⁰¹ *Steele*, Tom (2007): Knowledge is power. The Rise and Fall of European Popular Educational Movements, 1848-1939. Oxford; Bern; Berlin; Brüssel; Frankfurt am Main; New York; Wien: Peter Lang, 13.

¹⁰² *Böck*, Susanne (1992): Volksbildung oder Volk-Bildung? Die Wiener Volkshochschulen von 1918-1934. Diplomarbeit, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Universität Wien, 54.

¹⁰³ *Ehs*, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 34.

¹⁰⁴ *Speiser*, Wolfgang (1982): Wiener Volksbildung nach 1945. Wien: Österreichischer Bundesverlag, 14.

Organisation der Sozialdemokratischen Partei und der Christlichsozialen) völlig selbständig.¹⁰⁵

Zunächst besaß der Wiener Volksbildungsverein keine eigenen Räumlichkeiten und bot daher dezentral an unterschiedlichen Orten verschiedene Veranstaltungen an, die vor allem zur Vervollständigung des Volksschulwissens sowie zur Elementarbildung dienen sollten. Das Volk sollte nicht nur mit Wissenschaft konfrontiert werden, sondern auch die Demokratisierung der Wissenschaften und deren Freiheit sollte gewährleistet werden. 1908 wurde mit dem Bau eines eigenen Volksbildungshauses in Wien, Margareten begonnen. Das Kursangebot wurde erweitert und es kam zur Einführung unterschiedlicher Fachgruppen.¹⁰⁶

Der Wiener Volksbildungsverein war nicht nur eine Schöpfung des liberalen Bürgertums, sondern auch eine der Arbeiterschaft und der „freisinnigen“ Lehrerschaft. Die VertreterInnen des Volksbildungsvereins erkannten die Volksbildung damals als eine soziale und nationale Pflicht, der sich niemand entziehen dürfe.¹⁰⁷

Zur Zeiten der Ersten Republik verstand sich der Wiener Volksbildungsverein als Stütze der Republik. Eine demokratische Erziehung wurde vor allem durch die Möglichkeit der Mitgestaltung der Lehrpläne durch die HörerInnen erreicht. Die Bildungsarbeit dieses Vereins ist darüber hinaus als sozial und kulturell integrativ zu bezeichnen, da die unteren Schichten des Volkes an der bestehenden Kultur Anteil haben sollten und sich nicht eine „proletarische Gegenkultur“ entwickeln sollte.¹⁰⁸

Abschließend soll hier noch darauf hingewiesen werden, dass zwischen dem Wiener Volksbildungsverein und dem im Folgenden behandelten Volksheim eine enge institutionelle sowie personelle Verflechtung bestand. Der Mitbegründer des Volksheims *Ludo Hartmann* war auch Mitglied des Volksbildungshauses in Margareten, wo er als Volksbildner auch Vorträge abhielt. *Emil Reich* war nicht nur Mitbegründer des Volksbildungsvereins sondern auch des Volksheims.¹⁰⁹

¹⁰⁵ Böck, Susanne (1992): Volksbildung oder Volk-Bildung? Die Wiener Volkshochschulen von 1918-1934. Diplomarbeit, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Universität Wien, 23-24.

¹⁰⁶ Karroh, Mariella (2003): Die Volksbildungsbewegung- eine Chance für die Frauenbildung? Diplomarbeit, Human- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Universität Wien, 50-51.

¹⁰⁷ Böck, Susanne (1992): Volksbildung oder Volk-Bildung? Die Wiener Volkshochschulen von 1918-1934. Diplomarbeit, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Universität Wien, 24-25.

¹⁰⁸ Böck, Susanne (1992): Volksbildung oder Volk-Bildung? Die Wiener Volkshochschulen von 1918-1934. Diplomarbeit, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Universität Wien, 55; 57.

¹⁰⁹ Böck, Susanne (1992): Volksbildung oder Volk-Bildung? Die Wiener Volkshochschulen von 1918-1934. Diplomarbeit, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Universität Wien, 27-28.

cc) Das Volksheim Ottakring

Die Gründung des Volksheims geht einerseits auf die Initiative von liberalen Universitätsprofessoren zurück und andererseits auf Bemühungen der HörerInnen der Volkstümlichen Universitätsvorträge (siehe II.A.1.).¹¹⁰ Die HörerInnen forderten eine intensivere Weiterbildung durch Spezialkurse, Einführung in die Methoden und praktische Übungen.¹¹¹ Die Bezeichnung „Volkshochschule“ war damals, bis zum Beginn der Ersten Republik, offiziell von der Niederösterreichischen Statthalterei als unstatthafte begriffliche Junktimierung verboten worden.¹¹² Im Zentralblatt für Volksbildungswesen wurde dazu folgendes vermerkt: *„schon der Name hat Anstoß erregt, wir durften uns nicht „Volkshochschule“ nennen, um nicht in die Rechte anderer einzugreifen.“*¹¹³ Eine Begründung für die Änderung von Volkshochschule auf Volksheim findet sich heute nicht mehr. Es ist aber anzunehmen, dass der subversive Klang des Begriffes „Volkshochschule“ die Behörden zu seiner Änderung veranlasste. Vielleicht fürchtete man auch die „Hochschulen für das Volk“ könnten eine „Freisetzung missverstandener demokratischer Ansprüche“ hervorrufen.¹¹⁴

Dennoch fand 1901 im Ballsaal des Ronacher die konstituierende Versammlung des „Volksheims“ statt. 1905 errichteten *Ludo Hartmann* und *Emil Reich* in Ottakring das erste VHS-Gebäude auf dem europäischen Kontinent.¹¹⁵ Das Bildungsziel des Volksheims war „denken lehren“, das heißt, dass den KursteilnehmerInnen keine fremde Weltanschauungen aufgezwungen werden sollten, sondern dass sie vielmehr zu eigenem Denken angeregt werden sollten, sodass sie sich ihre eigene Weltanschauung bilden konnten. Die AdressatInnen der angebotenen Kurse waren die breiten Schichten des werktätigen Volkes, denen eine höhere wissenschaftliche Ausbildung und ein reicher künstlerischer Genuss geboten werden sollte.¹¹⁶ Somit

¹¹⁰ Böck, Susanne (1992): Volksbildung oder Volk-Bildung? Die Wiener Volkshochschulen von 1918-1934. Diplomarbeit, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Universität Wien, 28.

¹¹¹ Ehs, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 41.

¹¹² Stifter, Christian H. (2005): Geistige Stadterweiterung. Eine kurze Geschichte der Wiener Volkshochschulen, 1887-2005. Verlag der Bibliothek der Provinz, 44.

¹¹³ Zentralblatt für Volksbildungswesen (1901), 744, in: Karroh, Mariella (2003): Die Volksbildungsbewegung- eine Chance für die Frauenbildung? Diplomarbeit, Human- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Universität Wien, 52.

¹¹⁴ Böck, Susanne (1992): Volksbildung oder Volk-Bildung? Die Wiener Volkshochschulen von 1918-1934. Diplomarbeit, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Universität Wien, 30-31.

¹¹⁵ Speiser, Wolfgang (1982): Wiener Volksbildung nach 1945. Wien: Österreichischer Bundesverlag, 14.

¹¹⁶ Karroh, Mariella (2003): Die Volksbildungsbewegung- eine Chance für die Frauenbildung? Diplomarbeit, Human- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Universität Wien, 52-53.

stand auch im Volksheim die Bildung vieler und nicht die Förderung einzelner im Mittelpunkt.¹¹⁷

dd) Die Urania

Die Entstehung der Urania, die 1897 nach dem Vorbild der Berliner Urania-Sternwarte konstituiert wurde, geht auf die Vereinigung jüngerer Mitglieder des „Niederösterreichischen Gewerbevereins“ zum „Reformklub“ zurück, der als eine Art Bildungssektion Aktivitäten für das Jahr 1898 vorbereitete. Anders als die beiden bereits beschriebenen Volksbildungseinrichtungen wurde die Urania als Geschäftsunternehmen gegründet, welches den AnteilsbesitzerInnen finanzielle Vorteile sicherte. Aufgrund finanzieller Probleme kam es 1901 jedoch zu einer Umwandlung in einen Verein.¹¹⁸

Die Urania spielte im Rahmen der Volksbildungsbewegung eine große Rolle, auch wenn sich ihr Publikum von jenem der beiden anderen genannten Bildungsstätten unterschied. Das Zielpublikum, welches an den angebotenen naturwissenschaftlich-technischen Kursen Interesse zeigte, setzte sich primär aus gebildeten Angehörigen der Mittelschicht zusammen. Gewiss war neben der angebotenen Thematik auch die Lage in einem bürgerlichen Bezirk nicht unbedeutend. 1910 konnten nämlich schließlich auch die Urania ihre eigene VHS eröffnen und das Kursangebot wurde wesentlich erweitert. Von besonderer Bedeutung war die Urania deshalb, weil sie den Projektionsapparat, den Stumm- und später den Tonfilm in die Volksbildung einführte.¹¹⁹

Wie im Wiener Volksbildungsverein und im Volksheim war auch in der Urania die Schulung des selbständigen Denkens ein bedeutender Faktor ihrer Arbeit. Auch wenn sich praktischer Unterricht und Charakterbildung zunächst gleichwertig gegenüberstanden, ist später eine Dominanz der Charakterbildung zu erkennen. Die Prinzipien der Urania lassen sich unter anderem auf das dänische Vorbild der Grundtvig'schen VHS zurückführen (siehe Exkurs zu *Nikolai Frederik Severin Grundtvig*).¹²⁰

¹¹⁷ Böck, Susanne (1992): Volksbildung oder Volk-Bildung? Die Wiener Volkshochschulen von 1918-1934. Diplomarbeit, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Universität Wien, 59.

¹¹⁸ Böck, Susanne (1992): Volksbildung oder Volk-Bildung? Die Wiener Volkshochschulen von 1918-1934. Diplomarbeit, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Universität Wien, 31-32.

¹¹⁹ Karroh, Mariella (2003): Die Volksbildungsbewegung- eine Chance für die Frauenbildung? Diplomarbeit, Human- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Universität Wien, 54-55.

¹²⁰ Böck, Susanne (1992): Volksbildung oder Volk-Bildung? Die Wiener Volkshochschulen von 1918-1934. Diplomarbeit, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Universität Wien, 53.

Auch die Urania stand im Dienst der eben erst errichteten Ersten Republik, auch wenn sie sich auf andere Grundlagen stützte als die anderen beiden Vereine. Der einzelne sollte zum vollwertigen Glied des Staates werden und die durch die Volksbildung geförderte Volkskraft soll bei der Erhaltung des Ganzen unterstützende Funktion ausüben.¹²¹

Der christlich-soziale *Lueger* baute zur Urania ein wesentlich besseres Verhältnis als zu den anderen beiden Volksbildungseinrichtungen, denen ein Naheverhältnis zur Arbeiterbewegung nachgesagt wurde, auf.¹²²

ee) Die Volksbildungsvereine nach dem Zweiten Weltkrieg

Nach dem Zweiten Weltkrieg dehnten sich die Volksbildungseinrichtungen in viele Wiener Bezirke aus. Es wurde als neue Aufgabe der Volksbildung angesehen im Laufe der Zeit ein möglichst dichtes Netz von kleinen Volksbildungsheimen zu schaffen, welche der geistige Mittelpunkt kleiner Gemeinschaften werden sollten. Bis in die 1980er Jahre fand eine stetige Ausweitung der Einrichtungen statt, sodass 1980 schlussendlich zehn Häuser der Begegnung, sieben kleine Volksheime und zehn ausschließlich als VHS-Häuser bestimmte Gebäude, insgesamt also 27 Gebäude in Wien gezählt werden konnten- damals eine in Europa einzigartige Leistung kulturellen Wirkens einer Großstadt.¹²³

c) VHS-Arbeit- rein praxisbezogen oder theoretische Grundlegung?

Es gibt weder eine Theorie- im Sinne einer in sich geschlossenen wissenschaftlichen Erklärung- der VHS, noch der Erwachsenenbildung selbst. Dennoch soll den VHS keine generelle Theorielosigkeit unterstellt werden. Auf der Grundlage eines sozialwissenschaftlichen Theoriebegriffs, wonach Theorien „Erklärungen gesellschaftlicher Zusammenhänge“ sind, ist das Verhältnis von Gesellschaft und VHS von Interesse. In diesem Zusammenhang gibt es einige Spannungsfelder, die die Aufgaben und Zielsetzung von VHS betreffen, wie zum Beispiel jenes zwischen

¹²¹ Böck, Susanne (1992): Volksbildung oder Volk-Bildung? Die Wiener Volkshochschulen von 1918-1934. Diplomarbeit, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Universität Wien, 62.

¹²² Karroh, Mariella (2003): Die Volksbildungsbewegung- eine Chance für die Frauenbildung? Diplomarbeit, Human- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Universität Wien, 54.

¹²³ Speiser, Wolfgang (1982): Wiener Volksbildung nach 1945. Wien: Österreichischer Bundesverlag, 100; 104; 115.

Emanzipation und Affirmation, jenes zwischen Freiheit und Bindung sowie jenes zwischen Zweckorientierung und Zweckfreiheit.¹²⁴

Die Ausführung aller angesprochenen Aspekte erscheint im Kontext dieser Diplomarbeit nicht als zweckmäßig. Im Folgenden wird daher nur kurz das Paradoxon zwischen Theorie und Praxis im Allgemeinen angeschnitten.

Die Volksbildung der VHS ist sehr stark von der Empirie geprägt. Dies trifft auch auf die damals methodische Innovation der Fachgruppen zu, die nahezu ohne eingehende theoretische Begründung und ohne vorausgehende theoretische Analysen und Konzeptionen entwickelt wurden. Um 1900 war allgemein ein sehr geringes Interesse an einer theoretischen Auseinandersetzung mit der Praxis. Auch in den 1990er Jahren, in denen ein erhöhte Publikationstätigkeit im Rahmen der VHS und über die VHS festzustellen ist und somit das Interesse an theoriegeleiteter Analyse gestiegen ist, ist im angesprochenen Spannungsfeld ein eindeutiges Vorherrschen der Praxis zu verzeichnen. Auch wenn der Wert von Theorien also im Gegensatz zwischen Theoretikern und Praktikern gesehen wird, haben die VHS den Anspruch, wissenschaftliche Bildung zu vermitteln. Dieses Paradoxon kann als Charakteristikum der VHS bezeichnet werden und ist darüber hinaus in der gesamten Geschichte der österreichischen Volksbildung zu erkennen.¹²⁵

6. Politische Bildung als Gegenstand der Volksbildung

An dieser Stelle ist zunächst zu betonen, dass in jungen Jahren der Volksbildung eine strikte Trennung zwischen dieser und jener der politischen Bildung zu verzeichnen war. Die liberale Volksbildung beschränkte sich nämlich stets auf die Vermittlung so genannter gesicherter Erkenntnisse aus dem Bereich Kultur und Wissenschaft. Unter den Maximen der Objektivität und Neutralität wurde somit explizit jede Form von „Politischer Bildung“ ausgeklammert. Auffällig ist in diesem Zusammenhang nur, dass von VertreterInnen der Volksbildung in der Abstinenz politischer Themen das demokratische Moment in der Bildungsarbeit als gesichert

¹²⁴ *Bisovsky, Gerhard/ Brugger, Elisabeth*: Theoretische Grundlegung der Volkshochschul-Arbeit, in: *Schratz, Michael/ Lenz, Werner* (Hg) (1995): *Erwachsenenbildung in Österreich. Beiträge zur Theorie und Praxis*. Hohengehren: Schneider Verlag, 73.

¹²⁵ *Bisovsky, Gerhard/ Brugger, Elisabeth*: Theoretische Grundlegung der Volkshochschul-Arbeit, in: *Schratz, Michael/ Lenz, Werner* (Hg) (1995): *Erwachsenenbildung in Österreich. Beiträge zur Theorie und Praxis*. Hohengehren: Schneider Verlag, 74-75.

angenommen wurde. Im Gegensatz dazu ist politische Bildung heute ein eigenständiger, wenn auch „schwieriger“ Aufgabenbereich der Volksbildung.¹²⁶

In den 1960er Jahren ist im Zusammenhang damit, inwieweit politische Bildung Gegenstand der Volksbildung ist, der Begriff der Konsumgesellschaft und deren Auswirkungen anzusprechen. Dieser Terminus bringt zum Ausdruck, dass materielle Bedürfnisbefriedigung in der Politik und der Gesellschaft eine große Rolle spielt. Somit ist Politik auch für viele nur insoweit interessant, als sie konsumierbar ist und somit greifbare Vorteile bringt. Es ist daher nicht schwer zu erschließen, dass innerhalb einer derartigen Gesellschaftsform politische Bildung als geistiges Anliegen wenig gefragt ist.¹²⁷

Diese Entgeistigung der Politik und der Gesellschaft wurde durch die besondere Regierungsform in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg noch verstärkt. Es wurde damals Alltagspolitik ohne langfristiges geistiges Konzept und ohne politisches Leitbild betrieben. Als Lösung dieses Problems wird die Schaffung eines Weltbildes und damit einer Weltanschauung für Lehrende und Lernende angesehen, die das Zurückfinden zu einem geistigen Leitbild bewirken soll. Zu betonen ist jedoch, dass es nicht „das Leitbild“ gibt, sondern vielmehr ein Pluralismus von Ideologien und Weltauffassungen nebeneinander besteht.¹²⁸

Die VHS haben in der zweiten Hälfte des 20. Jh grundsätzlich nicht wenig Einsatz auf dem Gebiet der politischen Erwachsenenbildung gezeigt. Es wurden Wochenkurse, Wochenendschulungen und Informationsabende angeboten. Problematisch war jedoch, dass einerseits nur ein sehr kleiner Kreis an Adressaten innerhalb der Gesamtbevölkerung auf diesem Wege erfasst werden konnte und andererseits sich das Publikum der angebotenen Veranstaltungen aus Personen zusammensetzte, die ohnehin einer gewissen Elite angehörten, die sich interessierte und bereits bestimmte Vorkenntnisse besaß.¹²⁹

¹²⁶ *Stifter*, Christian: Emanzipation versus Parzifizierung? in: *Aufderklamm*, Kurt/ *Filla*, Wilhelm/ *Leichtenmüller*, Erich/ *Löderer*, Judita (Hg) (1996): Demokratische Bildung. Realität und Anspruch. Wien: Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H., 31-32.

¹²⁷ *Gmoser*, Rupert: Politische Bildung in der Konsumgesellschaft, in: *Bildung und Gesellschaft*. Steirische Berichte zur Volksbildung und Kulturarbeit. Nr. 5/1966, 135.

¹²⁸ *Gmoser*, Rupert: Politische Bildung in der Konsumgesellschaft, in: *Bildung und Gesellschaft*. Steirische Berichte zur Volksbildung und Kulturarbeit. Nr. 5/1966, 135.

¹²⁹ *Gmoser*, Rupert: Politische Bildung in der Konsumgesellschaft, in: *Bildung und Gesellschaft*. Steirische Berichte zur Volksbildung und Kulturarbeit. Nr. 5/1966, 136.

7. Europa als Inhalt bzw. Gegenstand der Volksbildung

a) Allgemeines

In Österreich war Europa als Thema innerhalb der Erwachsenenbildung gewissen „konjunkturellen Schwankungen“ unterworfen. Beispielsweise wurden zwischen 1960 und 1989 keine Schwerpunktprogramme „Europa“ an den Wiener VHS angeboten. An dieser Stelle soll jedoch jenes Schwerpunktprogramm von 1960 mit jenem von 1989/1990 verglichen werden. Das Programm aus 1960 begann mit einem Vortrag über „Die kulturelle Einheit Europas“. Die darauf folgenden zwanzig Kurse und Arbeitsgemeinschaften konzentrierten sich auf Fragen von Philosophie, Geschichte und Kulturgeschichte Europas.¹³⁰

Das Kursjahr 1989/1990 wurde hingegen mit einer Bildungsmatinee unter dem Titel „Neue Bildungsaufgaben im multikulturellen Europa“ eröffnet. „Berufsbildende politische Aspekte der europäischen Integration“ und „Bildungspolitische Auswirkungen des EG-Binnenmarkts auf die Erwachsenenbildung“- dies sind zwei beispielhaft genannte Themen der folgenden zentralen Referate. Auch die Beteiligung Österreichs an der EG hatte einen zentralen Stellenwert in den anschließenden Vortragsreihen und Arbeitskreisen. Darüber hinaus wurde auch die Schaffung eines gegenseitigen Verständnisses sowie ein Klima für europäische Zusammenarbeit und damit der Abbau von nationalen und rassistischen Vorurteilen angestrebt.¹³¹

b) Die ÖFEH

Am Anfang der 1960er Jahre kam es auf Initiative der Jungarbeiterbewegung unter besonderer Mitwirkung von *Dr. Bruno Buchwieser* zur Gründung der Europahäuser in Österreich. Diese Europahäuser sollten Wegbereiter für ein zusammenwachsendes Europa sein. Die Europahäuser in Österreich und in anderen Ländern (derzeit insgesamt 130 Häuser) sind Mitglieder der vom Europarat in Straßburg gegründeten Dachorganisation FIME, der Internationalen Föderation der Europahäuser.¹³²

¹³⁰ Van Cleve, Bernd (1995): Erwachsenenbildung und Europa. Der Beitrag politischer Bildung zur Europäischen Integration- Bilanz und Perspektive aus pluralismustheoretischer Sicht. Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 200.

¹³¹ Van Cleve, Bernd (1995): Erwachsenenbildung und Europa. Der Beitrag politischer Bildung zur Europäischen Integration- Bilanz und Perspektive aus pluralismustheoretischer Sicht. Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 200.

¹³² Dr. Bruno Buchwieser (1919-1993) <http://europahaus.oejab.at/Buchwieser-Europahaus_3.htm>, 05.12.2009.

Buchwieser sah bereits frühzeitig, ein vereintes Europa als Zukunftswunsch und – vision, war langjähriger Präsident der FIME (1964 bis 1986) und, wie bereits erwähnt, Mitbegründer der Europahäuser in Österreich.¹³³

Die ÖFEH ist der Dachverband, der die Arbeit der einzelnen Europahäuser in Österreich koordiniert. Er unterhält internationale Kontakte vor allem zur internationalen Föderation der Europahäuser und veranstaltet Seminarreihen.¹³⁴ Der ÖEFH gehören folgende Europahäuser an: Europahaus Burgenland, Europahaus Graz, Europahaus Klagenfurt, Europahaus Linz, Europahaus Neumarkt / Steiermark, Salzburger Bildungswerk - Institut für Europa, Europäische Akademie Wien, Europahaus Niederösterreich.¹³⁵

c) Die Arbeit der österreichischen Europahäuser und deren Ziele

Die Arbeit der österreichischen Europahäuser besteht in politischer Bildung, die auf Europa bezogen ist. Die Europahäuser sind unabhängig, das heißt, keiner politischen Partei, keiner Interessensvertretung, keiner Gebietskörperschaft und keiner religiösen Gemeinschaft verpflichtet.¹³⁶

Die Europahäuser leisten ihren Beitrag zur europäischen Integration und dem damit notwendig verbundene Bildungsprozess durch ihre europäische Informations- und Bildungsarbeit, besonders auch durch die vielfältigen Formen der Begegnung zwischen den BürgerInnen der europäischen Staaten.¹³⁷

Als Bildungsinhalte und somit Ziele der Europahäuser gelten: die Vermittlung einer besseren Kenntnis der Union und ihrer Mitgliedsstaaten in ihren historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten und der Bedeutung der politischen Einigung Europas, das Bewusstmachen der Chancen und der Herausforderungen, die die EU durch die Eröffnung eines Wirtschafts- und Sozialraumes sowie durch die Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mit sich bringt, die Vorbereitung der Menschen auf ihre Beteiligung an der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung und an der Erzielung konkreter Fortschritte zur Verwirklichung der EU sowie die Stärkung des Bewusstseins einer europäischen

¹³³ Dr. Bruno Buchwieser (1919-1993) <http://europahaus.oejab.at/Buchwieser-Europahaus_3.htm>, 05.12.2009.

¹³⁴ *Bundesministerium für Unterricht und Kunst*, Abteilung für Erwachsenenbildung (Hg) (1991): *Erwachsenenbildung in Österreich. Ein Überblick*. Wien, 81.

¹³⁵ Europahäuser <<http://www.dieeuropahaeuser.at/index.htm>>, 05.12.2009.

¹³⁶ Europahäuser <<http://www.dieeuropahaeuser.at/index.htm>>, 05.12.2009.

¹³⁷ Europahäuser <<http://www.dieeuropahaeuser.at/index.htm>>, 05.12.2009.

Identität, die Verdeutlichung der Grundlagen wie Demokratie, Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit sowie die Vermittlung der Grundlagen europäischer Kultur.¹³⁸

Die österreichischen Europahäuser wollen europäische Politik für die BürgerInnen nachvollziehbar machen und damit die Möglichkeiten zur Mitgestaltung erhöhen. Sie arbeiten unter unterschiedlichen regionalen, personellen und organisatorischen Bedingungen. Die Europahäuser sind Mittler, nicht Gestalter von Politik und wollen mündige BürgerInnen zu selbstständigen politischen Entscheidungen befähigen.¹³⁹

In der Überzeugung, dass weitergehende Integrationsschritte immer mehr der Zustimmung der BürgerInnen bedürfen, und dass diese Zustimmung immer mehr das Verstehen und das Verständnis für die europäische Dynamik voraussetzt, wollen die Europahäuser eine bessere Kenntnis der EU und ihrer Mitgliedsstaaten in ihren historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten erreichen, die Bedeutung der politischen Einigung Europas vermitteln, die Chancen und Risiken des Europäischen Integrationsprozesses mit der Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie eines Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsraumes bewusst machen.¹⁴⁰

d) Europäische Akademie Wien

Da die vorliegende Arbeit sich in erster Linie auf Erwachsenenbildung in Wien konzentriert, soll auch hier beispielhaft und stellvertretend für die anderen österreichischen Europahäuser die Europäische Akademie Wien kurz vorgestellt werden.

Die unabhängige NGO Europäische Akademie Wien, die als Non-Profit-Unternehmen arbeitet, wurde bereits 1962 als Verein gegründet. Sie ist somit die älteste Europa-orientierte Organisation in Wien.¹⁴¹

Die Europäische Akademie Wien als ein Institut der politischen Bildung mit klarer Abgrenzung zu parteipolitisch motivierten Bildungsabsichten und deren Einrichtungen möchten europäische Politik für die BürgerInnen nachvollziehbar machen, damit die Möglichkeiten zur Mitgestaltung erhöhen sowie das Verständnis für die europäische Integration vermitteln und den Menschen klar machen, dass sie an Europa beteiligt und nicht von Europa betroffen sind.¹⁴²

¹³⁸ Europahäuser <<http://www.dieeuropahaeuser.at/index.htm>>, 05.12.2009.

¹³⁹ Europahäuser <<http://www.dieeuropahaeuser.at/index.htm>>, 05.12.2009.

¹⁴⁰ Europahäuser <<http://www.dieeuropahaeuser.at/index.htm>>, 05.12.2009.

¹⁴¹ Europahäuser <<http://www.dieeuropahaeuser.at/index.htm>>, 05.12.2009.

¹⁴² Europahäuser <<http://www.dieeuropahaeuser.at/index.htm>>, 05.12.2009.

Die europäische Dynamik verlangt nicht nur nach grundlegenden Informationen, wie sie etwa Lehrgänge vermitteln können, sondern eine wiederholte Beschäftigung zumindest mit den großen Anliegen, besonders mit jenen aktuellen Themen, wie sie die europäische Politik geprägt haben und die Europa auch noch weiterhin beschäftigen werden. Die Programme der Europäischen Akademie Wien sind daher in ein Konzept eingebunden, das sich an den folgenden sechs“ Strängen“ orientiert:¹⁴³

- Southeast and Central European Network: Verbindung von Informations- und Bildungsinstitutionen in Südost-Europa
- Projekte mit Schulen und Bildungsorganisationen: LehrerInnen- Aus- und Fortbildung, Betreuung, Beratung und Durchführung von Europa-Projekten in und mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, Entwicklung und Produktion von Lehrmaterialien
- Vertretungen und Kooperationen: Organisation der Teilnahme an Veranstaltungen Dritter in ganz Europa; gemeinsame Maßnahmen, Veranstaltungen und Aktionen mit PartnerInnen in ganz Europa
- Informationsveranstaltungen: Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Beratungen
- Projekte mit Nachbarländern: grenzüberschreitende bilaterale Aktionen und Maßnahmen meist kleineren Umfangs
- Ausstellungen und Publikationen: Wanderausstellungen, Broschüren, EU-Taschenquiz

8. Medien der Volksbildung, insbesondere der politischen Bildung

a) Allgemeines

Die BürgerInnen bedürfen bestimmter Informationen damit sie ihre Rechte auf politische Mitwirkung und Mitbestimmung wahrnehmen können. Nur so wird es ihnen ermöglicht, dass sie sich ihre eigene Meinung bilden und sich politisch verhalten können. Es gibt jedoch keine gesetzliche Verpflichtung, sich auf diesem Gebiet weiterzubilden¹⁴⁴, sowie es in Österreich auch keine Pflicht gibt, demokratische Partizipationsrechte, wie das Wahlrecht¹⁴⁵ oder das Petitionsrecht, auszuüben.

¹⁴³ Europahäuser <<http://www.dieeuropahaeuser.at/index.htm>>, 05.12.2009.

¹⁴⁴ Weinberg, Johannes: Reflexion oder Aktion? Zum Verständnis von politischer Bildung und politischem Handeln, in: Schlutz, Erhard (Hg) (1983): Erwachsenenbildung zwischen Schule und sozialer Arbeit.

Volksbildung und insbesondere politische Bildung kann somit nicht nur in unterschiedlichen Institutionen stattfinden, sondern sie kann auch „selbständig“ zum Beispiel durch Literatur, Zeitungen, Fernsehen etc.- kurz durch diverse Massenmedien erfolgen. Diese können sogar als primäre Mittler politischer Informationen angesehen werden.¹⁴⁶

Im Folgenden wird auf die Presse und das Fernsehen als Medien der Volksbildung eingegangen, da diese im Laufe des 20. Jh die am weitesten verbreiteten Medien waren.

b) Volksbildung durch die Presse

Um zu beleuchten, ob und inwieweit die Presse der Volksbildung dient, muss zunächst geklärt werden, was überhaupt unter „Presse“ zu verstehen ist. Von der Rätselzeitschrift über die Skandal-Illustrierten bis zur seriösen Tageszeitung fällt alles unter die Presse, wobei es innerhalb dieser Kategorien noch unterschiedliche Nuancen gibt, wie zum Beispiel diverse parteipolitische Zeitschriften, Blätter von Religionsgemeinschaften oder von großen Verbänden etc.¹⁴⁷

Aufgrund der Vielseitigkeit der Presse sollte man vorsichtig mit der globalisierenden Behauptung umgehen, dass die Presse der Volksbildung diene. Schon gar nicht darf die Presse als Ersatz für den Volksbildner gesehen werden. Vielmehr wird die Presse nur im Vorfeld tätig, da Zeitungen stets über sich selbst hinauszuweisen haben. Dabei kann beispielsweise ein Bezug zu einem politischen Konzept hergestellt oder eine demokratiebezogene Diskussion angesprochen werden. Wichtig zu erkennen ist, dass Presse niemals Selbstzweck ist, sondern stets bestimmter Informationsweitergabe dient.¹⁴⁸

Wenn also die Zeitung tatsächlich volksbildenden Wert haben soll, so liegt dies auch zu einem gewissen Grad bei den LeserInnen. Sie müssen genügend Abstand und

Einführende Beiträge in gegenwärtige Aufgaben und Handlungsprobleme. Bad Heilbrunn/ Obb: Verlag Julius Klinkhardt, 202.

¹⁴⁵ Öhlinger, Theo (2007): Verfassungsrecht. Wien: Facultas Verlag, 172.

¹⁴⁶ Weinberg, Johannes: Reflexion oder Aktion? Zum Verständnis von politischer Bildung und politischem Handeln, in: Schlutz, Erhard (Hg) (1983): Erwachsenenbildung zwischen Schule und sozialer Arbeit. Einführende Beiträge in gegenwärtige Aufgaben und Handlungsprobleme. Bad Heilbrunn/ Obb: Verlag Julius Klinkhardt, 202.

¹⁴⁷ Csoklich, Fritz: Presse und Bildung, in: Bildung und Gesellschaft. Steirische Berichte zur Volksbildung und Kulturarbeit. Nr. 5/1966, 137.

¹⁴⁸ Csoklich, Fritz: Presse und Bildung, in: Bildung und Gesellschaft. Steirische Berichte zur Volksbildung und Kulturarbeit. Nr. 5/1966, 137.

Verständnis dafür haben, dass nicht jede Notiz eines Blattes der Weisheit letzter Schluss ist.¹⁴⁹

Die Presse übernimmt als Massenkommunikationsmittel in der komplexen modernen Gesellschaft eine wesentliche Rolle als Informationsquelle. Häufig beschränkt sie sich jedoch auf tagespolitische Themen, die Ordnung öffentlicher Dinge und wirtschaftliche Themen. Diese Art der Information kann aber keineswegs als umfassend bezeichnet werden. Vielmehr müssten existenzielle Fragen des menschlichen Lebens, wie die Fragen nach dem „Woher“ und dem „Wohin“ gestellt werden.¹⁵⁰ Darüber hinaus sollten, speziell im Bezug auf politische Erwachsenenbildung, nicht bloß tagespolitische Themen besprochen werden, sondern auch grundlegende Aufklärungsarbeit über demokratische Partizipationsmöglichkeiten geleistet werden.

Dennoch war die Presse für die Mehrheit der Menschen im 20. Jh das maßgebendste, wenn nicht sogar das einzige Mittel, aus dem sie ihre tägliche geistige Nahrung schöpften. Die Zeitung konnte somit, vor allem in der Mitte des 20. Jh als „volkstümlich“ bezeichnet werden. Es darf somit nicht die unterstützende Wirkung der Zeitung beim Verstehen der Gegenwart unterschätzt werden. Durch ihre Aktualität trägt nämlich vor allem die Tageszeitung dafür Rechnung, dass volksbildende Inhalte nicht von einem wirklichkeitsfremden Standpunkt aus betrachtet werden, sondern vielmehr als Forderungen der Zeit empfunden werden. Es wurde diese Volksnähe jedoch damals auch von Intellektuellen kritisiert, die in ihr eine „geistige Verflachung“ sahen.¹⁵¹

Nicht unbeachtet bleiben darf jedoch, dass die Aktualität der Zeitung auch Gefahren mit sich bringt. Ihre Inhalte sind nämlich in der Regel aktuell und interessant, doch ist ihr Bildungswert häufig noch nicht erwiesen.¹⁵²

¹⁴⁹ *Buhl*, Dieter (1960): Die Zeitung als Mittel der Volksbildung (Versuch einer Typologie der volksbildenden Elemente aus dem Bereich der Wissenschaft in der Tageszeitung, unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen der Zeitung als Mittel der Volksbildung und der Leserschaft.). Dissertation, philosophische Fakultät, Universität Wien, 16.

¹⁵⁰ *Csoklich*, Fritz: Presse und Bildung, in: Bildung und Gesellschaft. Steirische Berichte zur Volksbildung und Kulturarbeit. Nr. 5/1966, 138.

¹⁵¹ *Buhl*, Dieter (1960): Die Zeitung als Mittel der Volksbildung (Versuch einer Typologie der volksbildenden Elemente aus dem Bereich der Wissenschaft in der Tageszeitung, unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen der Zeitung als Mittel der Volksbildung und der Leserschaft.). Dissertation, philosophische Fakultät, Universität Wien, 9-11.

¹⁵² *Buhl*, Dieter (1960): Die Zeitung als Mittel der Volksbildung (Versuch einer Typologie der volksbildenden Elemente aus dem Bereich der Wissenschaft in der Tageszeitung, unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen der Zeitung als Mittel der Volksbildung und der Leserschaft.). Dissertation, philosophische Fakultät, Universität Wien, 11.

Abschließend sollen hier noch zwei Vorteile der Presse vor allem gegenüber den in dieser Diplomarbeit behandelten VHS angeführt werden. Die Zeitung wendet sich an eine unbegrenzte Vielheit an Menschen und sie steht jedem jederzeit, das heißt ohne Bindung an Zeit und Raum, zur Verfügung. Das Individuum nimmt also selbständig die Information auf, verarbeitet sie und setzt sich ganz persönlich mit ihr auseinander. Außerdem erspart man sich lästige Anfahrtswege und Kollisionen mit Arbeitszeiten sowie familiären Verpflichtungen.¹⁵³

c) Volksbildung durch das Fernsehen

An dieser Stelle soll nun kurz und knapp auf das Fernsehen als Volksbildungsmedium hingewiesen werden, da dieses in den 1960er Jahren in Österreich erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Ähnlich wie durch die Presse wird durch das Fernsehen eine große Zahl an Menschen angesprochen. Die HörerInnenzahl der VHS ist mit dem Fernsehpublikum quantitativ nicht zu vergleichen. Dies impliziert auch, dass Fernsehen das Publikum betreffend keine Grenzen kennt. Ein und dieselbe Sendung kann die HilfsarbeiterInnen, die AkademikerInnen, die Hausfrauen/ die Hausmänner, die PensionistInnen etc. erreichen. Dem Fernsehen muss es deshalb in gewisser Weise gelingen, den kleinsten gemeinsamen Nenner aller Personengruppen aufzuspüren und die Sendungen nach diesem zweckmäßig zu gestalten.¹⁵⁴

Gegenüber der Presse hat das Fernsehen den Vorteil, dass es die Bildungsgüter in der ansprechendsten Form, nämlich mit visueller und akustischer Untermalung direkt nachhause liefert. Nachteilig gegenüber der Zeitung ist jedoch, dass die jeweiligen Sendungen zeitgebunden sind.¹⁵⁵

Das Fernsehen bietet jedoch entscheidende Voraussetzungen für die Volksbildung, die in erster Linie der Lebenshilfe dienen soll. Dieses Medium erweitert nämlich den Rundfunk um das Bild und den Film um die Lebendigkeit und Aktualität der Sendungen. Dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass zwischen der Volksbildung und dem Fernsehen Wechselbeziehungen bestehen. Einerseits wirkt

¹⁵³ *Buhl*, Dieter (1960): Die Zeitung als Mittel der Volksbildung (Versuch einer Typologie der volksbildenden Elemente aus dem Bereich der Wissenschaft in der Tageszeitung, unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen der Zeitung als Mittel der Volksbildung und der Leserschaft.). Dissertation, philosophische Fakultät, Universität Wien, 17-18.

¹⁵⁴ *Pöppl*, Josef (1962): Fernsehen und Volksbildung. Ein Handbuch für den Volksbildner. Wien: Verlag „Neue Volksbildung“, 22; 24.

¹⁵⁵ *Buhl*, Dieter (1960): Die Zeitung als Mittel der Volksbildung (Versuch einer Typologie der volksbildenden Elemente aus dem Bereich der Wissenschaft in der Tageszeitung, unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen der Zeitung als Mittel der Volksbildung und der Leserschaft.). Dissertation, philosophische Fakultät, Universität Wien, 19.

das Fernsehen durch eine bestimmte Themenwahl sowie eine bestimmte Art, Form und Gestaltung der Programme volksbildend. Andererseits weist Volksbildung auch auf den rechten Gebrauch des Fernsehens hin und nützt die sich durch dieses Medium erschließenden neuen Möglichkeiten.¹⁵⁶

Zum seit den 1960er Jahren verliehenen Fernsehpreis siehe II.B.5.a)cc)bbb).

d) Grundlegende rechtliche Bestimmungen in diesem Zusammenhang

Aufgrund des unter II.B.8.a) bereits angesprochenen mangelnden gesetzlichen Zwanges zu politischer Bildung, sind vor allem die im Folgenden beschriebenen gesetzliche Bestimmungen für die Möglichkeit der Weitergabe und des Empfanges politischer Informationen von Bedeutung. Ihr Fehlen würde die parlamentarische Demokratie eines wesentlichen Elementes berauben. Es wird sich zeigen, dass vor allem die politische Erwachsenenbildung im normativen Gefüge der Grundrechte verankert ist, wobei stets der Kenntniserwerb und die Bildung einer eigenen Meinung im Vordergrund stehen.¹⁵⁷

Der Programmauftrag des ORF, der im ORF-Gesetz verankert ist, wird im Anschluss unter II.B.9. besprochen, da in den unmittelbar nachfolgenden Unterkapiteln eher auf grundrechtliche und nicht auf einfachgesetzliche Aspekte Bezug genommen werden soll.

aa) Kommunikationsfreiheit- insbesondere Meinungsfreiheit

Art13 StGG. *„Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern. Die Presse darf weder unter Censur gestellt, noch durch das Concessions-System beschränkt werden. Administrative Postverbote finden auf inländische Druckschriften keine Anwendung.“*¹⁵⁸

Artikel 10 Abs 1 EMRK. *„Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ein. Dieser Artikel schließt nicht aus, daß die*

¹⁵⁶ Pöppl, Josef (1962): Fernsehen und Volksbildung. Ein Handbuch für den Volksbildner. Wien: Verlag „Neue Volksbildung“, 24.

¹⁵⁷ Vgl. Weinberg, Johannes: Reflexion oder Aktion? Zum Verständnis von politischer Bildung und politischem Handeln, in: Schlutz, Erhard (Hg) (1983): Erwachsenenbildung zwischen Schule und sozialer Arbeit. Einführende Beiträge in gegenwärtige Aufgaben und Handlungsprobleme. Bad Heilbrunn/ Obb: Verlag Julius Klinkhardt, 202-203.

¹⁵⁸ Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger <<http://www.ris.bka.gv.at>>, 07.12.2009.

*Staaten Rundfunk-, Lichtspiel- oder Fernsehunternehmen einem Genehmigungsverfahren unterwerfen.*¹⁵⁹

Wichtig ist hier anzumerken, dass unter den Oberbegriff Kommunikationsfreiheit mehrere „Freiheiten“ fallen: erstens eine individuelle Meinungsfreiheit als Freiheit sich eine eigene Meinung zu bilden, zweitens eine individuelle Meinungsfreiheit als Freiheit die eigene Meinung zu äußern, drittens eine Informationsfreiheit, nämlich die Freiheit, Nachrichten und Informationen weiterzugeben und die Freiheit, Nachrichten und Ideen zu empfangen sowie viertens die Medienfreiheit, die eine spezifische Presse-, Rundfunk- und Filmfreiheit umfasst.¹⁶⁰ Einzelne Aspekte der jeweiligen Freiheiten sind für die Volksbildung durch Medien von Bedeutung. Ihr Zusammenwirken ermöglicht erst eine umfassende Gestaltung dieser Bildungsform. Dennoch ist die Informationsfreiheit hervorzuheben, denn ohne diese gäbe es die Informationen nicht, die für parlamentarische Demokratie und das gesellschaftliche Leben in ihr konstitutiv sind.¹⁶¹

bb) Vereins- und Versammlungsfreiheit

Artikel 12 StGG. *„Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden. Die Ausübung dieser Rechte wird durch besondere Gesetze geregelt.*“¹⁶²

Artikel 11 Abs 1 EMRK. *„Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen, einschließlich des Rechts, zum Schutze ihrer Interessen Gewerkschaften zu bilden und diesen beizutreten.*“¹⁶³

Die angeführten Bestimmungen sind in diesem Kontext deshalb von grundlegender Bedeutung, da durch sie die einzelnen BürgerInnen nicht darauf angewiesen sind, sich allein die benötigten Informationen anzueignen und zu einer eigenen Meinung zu verarbeiten. Vielmehr haben sie das Recht dazu, dies mit anderen gemeinsam zu tun. Die Vereins- und Versammlungsfreiheit geben nämlich den BürgerInnen unter

¹⁵⁹ Europäische Menschenrechtskonvention <<http://www.ris.bka.gv.at>>, 07.12.2009.

¹⁶⁰ Öhlinger, Theo (2007): Verfassungsrecht. Wien: Facultas Verlag, 404.

¹⁶¹ Weinberg, Johannes: Reflexion oder Aktion? Zum Verständnis von politischer Bildung und politischem Handeln, in: Schlutz, Erhard (Hg) (1983): Erwachsenenbildung zwischen Schule und sozialer Arbeit. Einführende Beiträge in gegenwärtige Aufgaben und Handlungsprobleme. Bad Heilbrunn/ Obb: Verlag Julius Klinkhardt, 202.

¹⁶² Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger <<http://www.ris.bka.gv.at>>, 07.12.2009.

¹⁶³ Europäische Menschenrechtskonvention <<http://www.ris.bka.gv.at>>, 07.12.2009.

anderem auch das Recht zum Zwecke der politischen Bildung zusammen zu kommen.¹⁶⁴

Außerdem ist zu betonen, dass viele Institutionen der Erwachsenenbildung, wie zum Beispiel der Wiener Volksbildungsverein [siehe II.B.5.b)bb)], als Vereine gegründet werden. Nicht unerwähnt soll hier bleiben, dass Art 11 EMRK auch die negative Vereinsfreiheit schützt- das heißt das Recht, einer Vereinigung nicht beizutreten. Diese Rechte werden auf der Grundlage der genannten Bestimmungen gewährleistet.¹⁶⁵

9. Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die grundlegenden Verfassungsbestimmungen bezüglich der Bildung im Allgemeinen und rechtliche Grundlagen der Volksbildung im Besonderen angeführt. Diese waren zu Lebzeiten von *Hans Kelsen* in Geltung und sind mit einigen Modifikationen auch heute noch in Kraft. Durch die Beleuchtung der Volksbildung aus einem rechtlichen Blickwinkel, soll geklärt werden, inwiefern sich Volksbildung in einem „rechtsfreien Raum“ entwickelt hat sowie ob und wie sich das Regelwerk bis dato erweitert hat.

Erwachsenenbildung ist im österreichischen Recht kein bestimmten Einrichtungen oder Trägern exklusiv eingeräumtes Tätigkeitsfeld.¹⁶⁶ Im B-VG ist bezüglich der Bildung im Allgemeinen bloß die Kompetenzverteilung in den Art 14 und 14a geregelt. Diese gesonderte Regelung außerhalb der Art 10 bis 12 und Art 15 B-VG lässt sich damit begründen, dass die Frage des Schulwesens zwischen den Parteien besonders strittig war und es somit zu keiner Einigung gekommen war. Auffällig und somit an dieser Stelle erwähnenswert ist bloß, dass sich in Art 14 B-VG eine Generalklausel zugunsten des Bundes, abweichend von der grundsätzlichen Residualkompetenz der Länder gemäß Art 15 B-VG, findet.¹⁶⁷

Auf dem Gebiet des Volksbildungswesens gilt noch die Kompetenzverteilung der Monarchie.¹⁶⁸ Änderungen der Kompetenzverteilung können bis zu einer anderweitigen bundesverfassungsgesetzlichen Regelung nur durch

¹⁶⁴ *Weinberg*, Johannes: Reflexion oder Aktion? Zum Verständnis von politischer Bildung und politischem Handeln, in: *Schlutz*, Erhard (Hg) (1983): *Erwachsenenbildung zwischen Schule und sozialer Arbeit*. Einführende Beiträge in gegenwärtige Aufgaben und Handlungsprobleme. Bad Heilbrunn/ Obb: Verlag Julius Klinkhardt, 202.

¹⁶⁵ *Öhlinger*, Theo (2007): *Verfassungsrecht*. Wien: Facultas Verlag, 399-400.

¹⁶⁶ *Schneeberger*, Arthur/ *Petanovitsch*, Alexander/ *Schlögl*, Peter (2008): *Entwicklung und Stand der Erwachsenenbildung in Österreich*. Länderbericht für die UNESCO 6th International Conference on Adult Education (CONFINTEA VI), in: *Materialien zur Erwachsenenbildung* Nr. 1/2008, 11.

¹⁶⁷ *Öhlinger*, Theo (2007): *Verfassungsrecht*. Wien: Facultas Verlag, 131.

¹⁶⁸ *Öhlinger*, Theo (2007): *Verfassungsrecht*. Wien: Facultas Verlag, 131.

übereinstimmende Gesetze des Bundes und der Länder bewirkt werden.¹⁶⁹ Die kompetenzrechtlichen Regelungen wurden somit seit dem Beginn der Volksbildungsbewegung im 19. Jh nicht wesentlich verändert. Diese mangelnde Dynamik lässt sich mit der komplizierten Anforderung von paktierten Bundes- und Landesgesetzen begründen, die eine Neuerung erheblich erschweren. Dennoch ist diese Statik der Kompetenzverteilung nicht negativ zu bewerten, da bei gleich bleibenden Zuständigkeiten jederzeit und vielleicht gerade deshalb, weil die zuständigen Stellen die Entwicklung im Laufe der Zeit stets mitverfolgen, die Verwirklichung innovativer Projekte möglich ist.

Im B-VG ist nicht klar geregelt, ob und in welchem Ausmaß Bund oder Länder für Gesetzgebung und Vollziehung im Bereich der Erwachsenenbildung zuständig sein sollen. Dieser Bildungsbereich ist somit der letzte, der verfassungsrechtlicher Regelungen der Zuständigkeit bedarf.¹⁷⁰ Somit kann nur auf die Residualkompetenz der Länder, die sich aus Art 15 B-VG ergibt, zurückgegriffen werden: In den einzelnen Bundesländern zeichnen sich unterschiedliche Ausprägungen von Strukturen und regionale Besonderheiten, vor allem in den jeweiligen Landesgesetzen, Budgetansätzen sowie in der Kurskostenförderungen und -zuschüssen ab.¹⁷¹

Aus der Anlage 2J und 2L zu §2 des BMG 1986¹⁷² geht hervor, dass das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur sowie das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend für Angelegenheiten der Volksbildung zuständig sind. Die Erwachsenenbildung wird derzeit im Unterrichtsministerium in zwei Abteilungen der Sektion V (Allgemeine pädagogische Angelegenheiten; Statistik und IT-Angelegenheiten; Erwachsenenbildung) betreut, wobei eine Abteilung für inhaltliche Angelegenheiten und die anderen für finanzielle Angelegenheiten zuständig ist.¹⁷³ Diesen Abteilungen sind in sieben Bundesländern Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung sowie das Bundesinstitut für

¹⁶⁹ Art VIII Bundesverfassungsgesetz vom 18. Juli 1962, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens abgeändert wird- BGBl 1962/215 <http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1962_215_0/1962_215_0.pdf>, 26.10.2009.

¹⁷⁰ *Altenhuber*, Hans (1983): Gedanken zu einer Neuregelung der Kompetenzen für den Bereich der Erwachsenenbildung, in: *Dillinger*, Karl (Hg): Materialien zu Österreichischen Erwachsenenbildung. Nr. 1/1983, 6.

¹⁷¹ *Schneeberger*, Arthur/ *Petanovitsch*, Alexander/ *Schlögl*, Peter (2008): Entwicklung und Stand der Erwachsenenbildung in Österreich. Länderbericht für die UNESCO 6th International Conference on Adult Education (CONFINTEA VI), in: Materialien zur Erwachsenenbildung Nr. 1/2008, 12.

¹⁷² BMG 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idF von BGBl. I Nr. 3/2009 <<http://www.ris.bka.gv.at>>, 26.10.2009.

¹⁷³ *Schneeberger*, Arthur/ *Petanovitsch*, Alexander/ *Schlögl*, Peter (2008): Entwicklung und Stand der Erwachsenenbildung in Österreich. Länderbericht für die UNESCO 6th International Conference on Adult Education (CONFINTEA VI), in: Materialien zur Erwachsenenbildung Nr. 1/2008, 11.

Erwachsenenbildung St. Wolfgang unterstellt. Gemäß dem BG über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln 1973 obliegt diesen Abteilungen die Förderung von Verbänden und Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Österreich. Weiters zählt zu ihren Aufgaben auch die Koordination und Organisation der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Stellen und den Verbänden der Erwachsenenbildung sowie der dauerhafte Strukturaufbau, der eine kontinuierliche Bildungsarbeit gewährleisten soll.¹⁷⁴

Inhaltliche Zuständigkeiten sind darüber hinaus aber breiter zwischen den Ministerien verteilt. Neben den beiden bereits genannten Ministerien spielen auch das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie das Bundesministerium für Finanzen eine Rolle.¹⁷⁵

Gemäß dem BG über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln 1973, welches zur Professionalisierung der gemeinnützigen Erwachsenenbildung beigetragen und zahlreiche Impulse für die Weiterbildungslandschaft gegeben hat¹⁷⁶, werden Einrichtungen und Tätigkeiten, die im Sinne einer ständigen Weiterbildung die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten sowie der Fähigkeit und Bereitschaft zu verantwortungsbewusstem Urteilen und Handeln und die Entfaltung der persönlichen Anlagen zum Ziel haben, gefördert. Um die genannten Ziele zu erreichen, gelten unter anderem folgende Aufgaben als förderungswürdig: politische Bildung, Aus- und Fortbildung von ErwachsenenbildnerInnen und von VolksbibliothekarInnen, Veröffentlichungen über die Erwachsenenbildung und das Volksbüchereiwesen, Errichtung und Erhaltung von wissenschaftlichen Instituten und Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens. Der Besuch diverser Veranstaltung muss jedermann offen stehen, wobei eine Zugangsbeschränkung im Hinblick auf erforderliche Vorkenntnisse zulässig ist.¹⁷⁷

¹⁷⁴ *Bundesministerium für Unterricht und Kunst*, Abteilung für Erwachsenenbildung (Hg) (1991): *Erwachsenenbildung in Österreich. Ein Überblick*. Wien, 12.

¹⁷⁵ *Schneeberger, Arthur/ Petanovič, Alexander/ Schlögl, Peter* (2008): *Entwicklung und Stand der Erwachsenenbildung in Österreich. Länderbericht für die UNESCO 6th International Conference on Adult Education (CONFINTEA VI)*, in: *Materialien zur Erwachsenenbildung Nr. 1/2008*, 12.

¹⁷⁶ *Schneeberger, Arthur/ Petanovič, Alexander/ Schlögl, Peter* (2008): *Entwicklung und Stand der Erwachsenenbildung in Österreich. Länderbericht für die UNESCO 6th International Conference on Adult Education (CONFINTEA VI)*, in: *Materialien zur Erwachsenenbildung Nr. 1/2008*, 11.

¹⁷⁷ §§1, 2, 5 Abs 3 BG über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 idF von BGBl. I Nr. 71/2003 <<http://www.ris.bka.gv.at>>, 26.10.2009.

Zu betonen ist hier auch, dass dieses BG dem Bund ausdrücklich aufträgt, „*die Unabhängigkeit der Förderungsempfänger hinsichtlich der Programm- und Lehrplangestaltung, der pädagogischen Methoden und der Auswahl der Mitarbeiter zu bewahren.*“¹⁷⁸ Eine derartige Bestimmung ist im Bereich des Schulwesens durchaus außergewöhnlich, da dem zuständigen Ministerium in der Regel in diesem Bereich wesentliche hoheitliche Aufgaben, wie die Aufsicht über Inhalte, Methoden sowie Personal zukommen. Dennoch beschränken sich die staatlichen Maßnahmen keineswegs auf finanzielle Leistungen. Vielmehr kommt dem Staat eine Vielzahl von unterstützenden (strukturellen) Aufgaben zu, sodass im BG über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln 1973 die gesetzliche Verankerung der regelmäßigen Zusammenarbeit zwischen bundesstaatlichen Stellen und „privaten“ Einrichtungen der Erwachsenenbildung gesehen werden kann.¹⁷⁹

Eine weitere einfachgesetzliche Bestimmung von grundlegender Bedeutung ist jene über den Programmauftrag im ORF. Sie verpflichtet den ORF nämlich unter anderem zur umfassenden Information der Allgemeinheit über alle wichtigen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Fragen, zur Förderung des Verständnisses für alle Fragen des demokratischen Zusammenlebens, zur Förderung der österreichischen Identität im Blickwinkel der europäischen Geschichte und Integration, zur Förderung des Verständnisses für die europäische Integration, zur Verbreitung und Förderung von Volks- und Jugendbildung unter besonderer Beachtung der Schul- und Erwachsenenbildung sowie zur Information über die Bedeutung, Funktion und Aufgaben des Bundesstaates sowie die Förderung der regionalen Identitäten der Bundesländer.¹⁸⁰

Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass Österreich mit folgenden Staaten bilaterale Abkommen im Bereich der Kultur und der Bildung abgeschlossen hat: Albanien, Kroatien, Slowakei, Slowenien, Tschechien.¹⁸¹ In all diesen bilateralen Verträgen finden sich jeweils ähnliche Bestimmungen, die die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung (und Volksbildung) durch den Austausch von

¹⁷⁸ §6 BG über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 idF von BGBl. I Nr. 71/2003 <<http://www.ris.bka.gv.at>>, 26.10.2009.

¹⁷⁹ Dvořák, Johann: Das Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung, in: Erwachsenenbildung in Österreich. Nr. 6/1995, 15.

¹⁸⁰ §4 ORF-Gesetz, BGBl. Nr. 379/1984 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 83/2001 <<http://www.ris.bka.gv.at>>, 26.10.2009.

¹⁸¹ Abkommen im Bereich der Kultur und der Bildung <<http://www.ris.bka.gv.at>>, 26.10.2009.

Dokumentationen und Informationsmaterial sowie durch den Austausch von Fachleuten bzw. ExpertInnen fördern sollen.

Die Bilanz, die aus den angeführten rechtlichen Grundlagen gezogen werden kann ist folgende: Neben der Kompetenzregelung und den Bestimmungen betreffend die Förderung der Erwachsenenbildung finden sich in der österreichischen Rechtsordnung keinerlei materielle Regelungen, die den Staat verpflichten, bestimmte Einrichtungen für die Volksbildung zu errichten. Dies lässt sich aus der historischen Entstehung und Entwicklung der Volksbildung in Österreich erklären (siehe II.A.1.). Erwachsenenbildung war nämlich stets ein Anhängsel neben dem Schulwesen sowie dem Hochschulwesen und kein gleichberechtigter Partner¹⁸², auch wenn zu Beginn der 1980er Jahre als die „Entwicklungsplanung für ein kooperatives System der Erwachsenenbildung in Österreich“ initiiert worden ist, diese Gleichstellung eine Zielsetzung gewesen ist.¹⁸³ Lediglich im ORF-Gesetz wird ausdrücklich ein Auftrag im Bezug auf politische Bildung sowie zur Volksbildung erteilt. Dennoch finden sich keine Legaldefinition oder sonstige nähere inhaltliche Ausgestaltungen darüber, was unter Volksbildung zu verstehen ist.

Die angeführten bilateralen Abkommen sind insofern von besonderer Bedeutung, als viele von ihnen vor Österreichs EU-Beitritt 1995 abgeschlossen wurden und darüber hinaus auch mit Staaten geschlossen wurden, die nicht EU-Mitglieder sind. Dies zeigt, dass Österreich im punkto Erwachsenenbildung auch außerhalb einer supranationalen Organisation grenzüberschreitend agiert hat und auch noch agiert.

Exkurs: Kelsens Verständnis von Demokratie und deren Verwirklichung

Zweck des folgenden Exkurses ist, zu erklären, warum *Kelsen* die Demokratie als die beste der möglichen Staatsformen ansah und welche Ansätze er für deren Verwirklichung vertritt. Dieser Exkurs wird im Kontext der vorliegenden Diplomarbeit als notwendig und zweckmäßig erachtet, da laut *Kelsen* ein enges Verhältnis von Volksbildung und Demokratie besteht.

Kelsen, der stets die Idee der Demokratie von der Wirklichkeit der Demokratie unterscheidet¹⁸⁴, misst der in engem Konnex mit dem Grundprinzip Demokratie

¹⁸²Vgl. *Dvořak*, Johann: Über die staatlichen Aufgaben im Bereich der Erwachsenenbildung, in: *Erwachsenenbildung in Österreich*. Nr. 3/1991, 6.

¹⁸³*Dvořak*, Johann: Demokratische Kultur und kooperative Entwicklung in der Erwachsenenbildung, in: *Erwachsenenbildung in Österreich*. Nr. 6/1995, 12.

¹⁸⁴*Kelsen*, Hans (1929): *Vom Wesen und Wert der Demokratie*. Aalen: Scientia Verlag, 3. Vgl. auch *Öhlinger*, Theo: Repräsentative, direkte und parlamentarische Demokratie, in: *Krawietz*, Werner/ *Topitsch*, Ernst/ *Koller*, Peter: *Ideologiekritik und Demokratietheorie bei Hans Kelsen*. Wien: Duncker & Humboldt, 215.

stehenden Idee der Freiheit, wobei er die Freiheit des Individuums und nicht nur jene des Kollektivs als zentrale Basis für die Demokratie ansieht, große Bedeutung zu. Das politische Subjekt, das nach Freiheit strebt, sollte dies jedoch nicht nur für sich selbst, sondern auch für die anderen tun und diese somit als wesensgleich ansehen.¹⁸⁵ Kurz und knapp formuliert, bedeutet dies nichts anderes, als dass zum Zustandekommen einer demokratischen Gesellschaft das Element der Freiheit durch jenes der Gleichheit begrenzt werden muss.¹⁸⁶

„Demokratie ist der Idee nach eine Staats- oder Gesellschaftsform, bei der der Gemeinschaftswille, oder ohne Bild gesprochen, die soziale Ordnung durch die ihr Unterworfenen erzeugt wird: durch das Volk.“¹⁸⁷ Daher versteht man unter Demokratie die Herrschaft des Volkes über das Volk. Das Volk ist oder sollte zumindest der Idee nach in einer Demokratie eher Subjekt als Objekt der Herrschaft sein.¹⁸⁸ Dafür reicht aber die Abhaltung von Wahlen nicht aus.¹⁸⁹

Kelsen sieht im Parlamentarismus, der die Grundlage der meisten bestehenden realen Demokratien bildet, eine zweckmäßige und zielführende Möglichkeit, eine Demokratie zu verwirklichen. Dennoch betont er, dass diese Form der Verwirklichung der Demokratie eine Reduktion der Idee der Demokratie bewirkt: Die Entscheidungsgewalt wird vom Volk auf spezialisierte Repräsentanten übertragen, wobei *Kelsen* dies als Notwendigkeit ansieht, um keinen sachlichen Qualitätsverlust zu erleiden.¹⁹⁰ Dennoch betont er, dass jede Übertragung einer staatlichen Funktion auf ein anderes Organ als das Volk notwendigerweise eine Einschränkung der Freiheit bedeutet, sodass der Parlamentarismus einen Kompromiss zwischen der demokratischen Forderung der Freiheit und dem allen sozialtechnischen Fortschritt bedingenden Grundsatz differenzierender Arbeitsteilung darstellt.¹⁹¹

Außerdem stellt *Kelsen* fest, dass das isolierte Individuum politisch überhaupt keine reale Existenz hat, da es keinen wirklichen Einfluss auf die Staatswillensbildung gewinnen kann. Es ist daher notwendig, dass sich die Individuen zu

¹⁸⁵ *Kelsen*, Hans (1929): Vom Wesen und Wert der Demokratie. Aalen: Scientia Verlag, 3.

¹⁸⁶ *Jestaedt*, Matthias/ *Lepsius*, Matthias (Hg) (2006): Hans Kelsen. Verteidigung der Demokratie. Abhandlung zur Demokratietheorie, Tübingen: Mohr Siebeck, 238-239.

¹⁸⁷ *Kelsen*, Hans (1929): Vom Wesen und Wert der Demokratie. Aalen: Scientia Verlag, 15.

¹⁸⁸ *Jestaedt*, Matthias/ *Lepsius*, Matthias (Hg) (2006): Hans Kelsen. Verteidigung der Demokratie. Abhandlung zur Demokratietheorie, Tübingen: Mohr Siebeck, 162.

¹⁸⁹ *Ehs*, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 144.

¹⁹⁰ *Öhlinger*, Theo: Repräsentative, direkte und parlamentarische Demokratie, in: *Krawietz*, Werner/ *Topitsch*, Ernst/ *Koller*, Peter: Ideologiekritik und Demokratietheorie bei Hans Kelsen. Wien: Duncker & Humboldt, 216.

¹⁹¹ *Kelsen*, Hans (1929): Vom Wesen und Wert der Demokratie. Aalen: Scientia Verlag, 29.

Kollektivgebilden, also politischen Parteien zusammenschließen, die die gleich gerichteten Willen der einzelnen zusammenfassen.¹⁹²

Summa summarum tritt *Kelsen* also für einen parlamentarischen, demokratischen Parteienstaat ein.

Kelsen erachtete aber trotzdem die Erziehung und Bildung des Volkes als wesentliche Grundlage für die Verwirklichung der Demokratie.¹⁹³ Im Rahmen der Erwachsenenbildung als gesellschaftlicher Bereich soll Demokratie verstanden und gelernt werden, sodass das Individuum die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in anderen gesellschaftlichen Bereichen anwenden kann.¹⁹⁴ Das Subjekt soll daher unter anderem lernen, zum Problem der Herrschaft und somit zum Grundproblem der Politik Stellung zu nehmen. Die Bereitschaft dies zu tun ist umso größer, je eher ein Subjekt eine bestimmte Staatsform bejaht. Auch wenn es nämlich der Herrschaft unterworfen ist, gelingt es dann in der jeweiligen Staatsform, dass sich das Subjekt mit der Herrschaft auch identifiziert. Je stärker jedoch dieser angesprochene Herrschaftswille wird, desto geringer wird die Wertschätzung der Freiheit.¹⁹⁵ *Kelsen* sah daher die Demokratie als die beste der möglichen Staatsformen an, weil in ihr die Freiheit und somit die politische Selbstbestimmung am besten verwirklicht werden kann.¹⁹⁶ In den parlamentarischen Demokratien ist eine unmittelbare politische Partizipation nur in den Formen der direkten Demokratie, wie der Volksabstimmung, der Volksbefragung und des Volksbegehrens möglich. Würden diese nicht zur Verfügung stehen, würde die Demokratie auf periodische Wahlen beschränkt werden und in der Zwischenzeit wären die BürgerInnen auf eine bloße Zuschauerrolle reduziert. Da eine parlamentarische Demokratie jedoch nicht grenzenlos wirkt, weil es Bereiche gibt, die nicht durch Gesetze gestaltbar sind, bleibt dort der legitime Raum für partizipatorische Demokratiekonzeptionen.¹⁹⁷

In der Demokratie wird grundsätzlich der politische Wille jedes einzelnen gleich eingeschätzt und auch der politischen Meinung sowie dem politischen Glauben wird

¹⁹² *Kelsen*, Hans (1929): Vom Wesen und Wert der Demokratie. Aalen: Scientia Verlag, 20.

¹⁹³ *Ehs*, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 66.

¹⁹⁴ *Dvořák*, Johann: Demokratische Kultur und kooperative Entwicklung in der Erwachsenenbildung, in: Erwachsenenbildung in Österreich. Nr. 6/1995, 14.

¹⁹⁵ *Jestaedt*, Matthias/ *Lepsius*, Matthias (Hg) (2006): Hans Kelsen. Verteidigung der Demokratie. Abhandlung zur Demokratietheorie, Tübingen: Mohr Siebeck, 240.

¹⁹⁶ *Ehs*, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 101.

¹⁹⁷ *Öhlinger*, Theo: Repräsentative, direkte und parlamentarische Demokratie, in: *Krawietz*, Werner/ *Topitsch*, Ernst/ *Koller*, Peter: Ideologiekritik und Demokratietheorie bei Hans Kelsen. Wien: Duncker & Humboldt, 220; 229.

gleichermaßen Achtung geschenkt.¹⁹⁸ Damit die „einfache BürgerIn“ jedoch einen derartigen Willen entwickeln sowie auch ihre/ seine Meinung abgeben kann und somit eine gewisse Chancengleichheit in der Demokratie entsteht, bedarf es der Bildung- keineswegs bloß der politischen, sondern darüber hinausgehend auch der allgemeinen Bildung. Erst wenn sie/ er Kritikfähigkeit gelernt hat, kann sie/ er das Unrecht im Staat durchschauen und organisiert dagegen rebellieren.¹⁹⁹ Politische Bildung soll somit kostengünstig für so viele Menschen wie möglich angeboten werden und auf diesem Weg das Vertrauen in die Fähigkeit zur Gestaltung des eigenen Lebens gefördert werden.²⁰⁰

Darüber hinaus bedarf eine funktionierende parlamentarische Demokratie laut *Kelsen* auch der Toleranz. Es gibt nicht die eine absolut richtige Meinung oder den einen absolut falschen Standpunkt. Es ist viel mehr von einem Relativismus auszugehen, der es ermöglicht, zwischen den unterschiedlichen Weltanschauungen einen Kompromiss zu finden. Dieser Kompromiss ist aus der Sicht eines Wertrelativisten wie *Kelsen* die größtmögliche Annäherung an die Wahrheit. Wenn *Kelsen* von der Demokratie als gerechter Staatsform spricht, erachtet er es für notwendig die eben beschriebene Toleranz mit der bereits zuvor angesprochenen Freiheit, wobei er sich dabei in erster Linie auf die Gedankenfreiheit bezieht, gleich zu setzen.²⁰¹

Abschließend soll *Kelsens* Lehre noch durch folgende Anmerkungen bekräftigt werden: *Kelsen* war mit seiner damals innovativen Ansicht über den Konnex von Demokratie und Volksbildung nicht alleine. Sie wird in den 1920er Jahren vom Historiker, Sozialdemokraten und Volksbildner *Ludo Moritz Harmann*, der sich genauso wie *Kelsen* für die Bildung unterprivilegierter Klassen einsetzte, ebenso vertreten. Er schreibt: „*Demokratie und Volksbildung sind Begriffe, die einander ergänzen, denn weder wird sich die Demokratie jemals vollständig auswirken können, es sei denn auf der Grundlage der allgemeinen Volksbildung, noch wird eine*

¹⁹⁸ *Jestaedt, Matthias/ Lepsius, Matthias* (Hg) (2006): Hans Kelsen. Verteidigung der Demokratie. Abhandlung zur Demokratietheorie, Tübingen: Mohr Siebeck, 241.

¹⁹⁹ *Ehs, Tamara* (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 105; 118.

²⁰⁰ *Claußen, Bernhard* (Hg)/ *Girbig, Ralf-Jürgen/ Hufer, Klaus-Peter* (1990): Entwicklung der Demokratie und Politische Erwachsenenbildung. Hamburg: Verlag Dr. R. Krämer, 39.

²⁰¹ *Ehs, Tamara* (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 111-112; 142; 146.

*wirkliche Volksbildung jemals durchgeführt werden, außer auf dem Boden der Demokratie.*²⁰²

Die Wechselwirkung zwischen Demokratie und Volksbildung wird auch von *Otto Glöckel* [siehe II.B.5.a)aa)] wie folgt beschrieben: *„An dem Tage, an dem die Demokratie den Absolutismus in unserem Staate abgelöst hatte, veränderte sich wesentlich dessen Verhältnis zur Schule und zur Frage der allgemeinen Volksbildung. War die Vorbedingung des Absolutismus die Heranbildung eines denkfaulen, geistig wenig regsamen, stets nach Führern ausblickenden Volkes, so liegen die Grundfesten der Demokratie in einem stolzen, arbeitsfreudigen, klugen Volke, das von seinen Rechten den richtigen Gebrauch macht und jeden einzelnen befähigt, ein gut Stück der Verantwortung zu tragen.*²⁰³

Auch in der zweiten Hälfte des 20. Jh wird noch die These des untrennbaren Zusammenhangs von politischer Erwachsenenbildung und der Demokratie vertreten: *„Sie sind zentrale und einander wechselseitig bedingende Variablen politischer Kultur einer Gesellschaft.*²⁰⁴ Auch *Dvořák* bekräftigt dies, wie folgt: *„Bildung ist Grundlage und Voraussetzung für eine bewusste, planvolle Lebensgestaltung, für die Gestaltung des individuellen wie des gesellschaftlichen Lebens, für politisches Handeln.*²⁰⁵

Durch diesen Exkurs wurde aufgezeigt, dass es stets erforderlich ist, Bildung im Allgemeinen und Volksbildung im Besonderen nicht isoliert zu betrachten. (Volks-) Bildung soll nicht nur der bloßen Weiterbildung und somit Wissenserweiterung dienen, sondern darüber hinaus sollen dem einzelnen die Wechselwirkungen zwischen Bildung, Demokratie, Staat und somit Selbstbestimmung bewusst werden.

²⁰² *Unterhumer*, Gerold Franz (2005): Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Demokratie und Volksbildung bei Ludo Moritz Hartmann (1865-1924). Ein Beitrag zur pädagogischen Spurensicherung einer demokratischen Bildungsidee. Diplomarbeit, Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universität Wien, 6.

²⁰³ *Glöckel*, Otto (1919): 12. November. 4. Schulreform und Volksbildung in der Republik. Wien: Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co, 4.

²⁰⁴ *Claußen*, Bernhard (Hg)/ *Girbig*, Ralf-Jürgen/ *Hufer*, Klaus-Peter (1990): Entwicklung der Demokratie und Politische Erwachsenenbildung. Hamburg: Verlag Dr. R. Krämer, 7.

²⁰⁵ *Dvořák*, Johann: Demokratische Kultur und kooperative Entwicklung in der Erwachsenenbildung, in: Erwachsenenbildung in Österreich. Nr. 6/1995, 13.

C. Volksbildung am Beginn des 21. Jhs im europäischen Österreich

1. Nationale Ebene

a) Stellung der Erwachsenenbildung in der österreichischen Bildungslandschaft und Aufgaben der Volksbildung

Erwachsenenbildung gilt als Subsystem der nationalen Bildungslandschaft, das von den Werten und Idealen der Gesellschaft geprägt ist. Neben dem Schulsystem, dem berufsbildenden System und dem Hochschulwesen ist die Erwachsenenbildung eine von vier Säulen, auf welchen das österreichische Bildungssystem aufgebaut ist. Zu betonen ist, dass Erwachsenenbildung zum größten Bildungssektor avancierte. Begründen lässt sich dies mit der stets zunehmenden Bedeutung von Wissen und Information in einem modernen, von der Globalisierung geprägten Gesellschaftssystem, wobei dies sowohl für den beruflichen als auch für den privaten Lebensbereich gilt.²⁰⁶

Traditionell sind drei Aufgaben der Erwachsenenbildung von zentraler Bedeutung: die qualifizierende, die kulturell bildende und die sozial integrierende Aufgabe.²⁰⁷ Da im Kontext dieser Diplomarbeit in erster Linie die letztgenannte Aufgabe von Bedeutung ist, soll an dieser Stelle näher auf diese eingegangen werden.

Volksbildung hat demokratisierende und sozial ausgleichende Funktion²⁰⁸ und soll somit im Rahmen ihrer sozial integrierenden Aufgabe die Handlungs- und Reflexionsmöglichkeiten des Individuums herausfordern sowie die Entwicklung der Urteilskraft des einzelnen und dessen Offenheit für neue Erfahrungen und Ideen fördern. Die eben angesprochene Herausbildung einer stärkeren Individualität, die den Gewinn einer gewissen individuellen Autonomie mit sich bringt, darf jedoch nicht zu einer Reduktion oder gar einem Verlust an sozialen und kulturellen Bindungen gegenüberstehen. Die jeweiligen Institutionen der Erwachsenenbildung sind daher dazu angehalten entsprechend auf die Heterogenität und Individualität der TeilnehmerInnen zu reagieren.²⁰⁹ Das individuelle Lernen sowie die individuelle

²⁰⁶ Schume, Claudia (2008): Die Österreichische Erwachsenenbildung auf dem Weg zur Profession. Eine analytische Betrachtung des Veranstaltungsprogramms des Bundesinstituts für Erwachsenenbildung St. Wolfgang im Zeitraum von 1974 – 2007. Diplomarbeit, Pädagogik, Universität Wien, 36.

²⁰⁷ Tippelt, Rudolf/ Von Hippel, Aiga (2009): Einleitung, in: Tippelt, Rudolf/ Von Hippel, Aiga (Hg): Handbuch Erwachsenenbildung/ Weiterbildung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 12.

²⁰⁸ Schume, Claudia (2008): Die Österreichische Erwachsenenbildung auf dem Weg zur Profession. Eine analytische Betrachtung des Veranstaltungsprogramms des Bundesinstituts für Erwachsenenbildung St. Wolfgang im Zeitraum von 1974 – 2007. Diplomarbeit, Pädagogik, Universität Wien, 37.

²⁰⁹ Tippelt, Rudolf/ Von Hippel, Aiga (2009): Einleitung, in: Tippelt, Rudolf/ Von Hippel, Aiga (Hg): Handbuch Erwachsenenbildung/ Weiterbildung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 13.

Bildung gelten nämlich seit der Aufklärung als Voraussetzung für eine positive gesamtgesellschaftliche Entwicklung und werden heute in modifizierter Form vor allem in hoch industrialisierten Konsumgesellschaften gepflegt, wobei die jeweilige Einzelleistung stets im Hinblick auf Konkurrenz, Wettbewerb sowie Erwerbsstreben beurteilt wird.²¹⁰ Somit kann hier konstatiert werden, dass Volksbildung auch stets eine gewisse kollektive Nützlichkeit mit sich bringt, da sie auch gewissermaßen die notwendige edukative Ergänzung kapitalistischer Verwertungsinteressen darstellt. Ein gebildeter Arbeiter führe seine Arbeit schließlich anders aus, als ein ungebildeter.²¹¹

Der geschilderten Besorgnis bezüglich des Überhandnehmens der Autonomie des Individuums ist jedoch die auch vertretene Position gegenüberzustellen, die Erwachsenenbildung als Massenphänomen ansieht. In diesem Zusammenhang wird stets betont, dass der Einsatz für die Achtung des Individuums notwendig ist.²¹²

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass das Finden eines guten Verhältnisses von Individualismus und Kollektivismus als eine Aufgabe der Erwachsenenbildung gilt, die diese stets erfüllen sollte. *„Lernen für sich selbst, aber auch für das Erkennen der gemeinschaftlichen Interessenlage und die organisierte Vertretung dieser Interessen“*²¹³- dies kann sozusagen als das „Erfolgsrezept“ angesehen werden.

b) Adressaten der Erwachsenenbildung

Bezüglich der Adressaten der Erwachsenenbildung gibt es nahezu unzählige Kategorien, auf deren Grundlage die einzelnen Adressatengruppen voneinander abgegrenzt werden können, zum Beispiel Erwachsenenbildung nach Alter, nach Geschlecht, nach Erwerbsstatus, nach Erstausbildung etc.²¹⁴

²¹⁰ Lenz, Werner: Bildung im Widerspruch von Masse und Individuum, in: Schratz, Michael/ Lenz, Werner (Hg) (1995): Erwachsenenbildung in Österreich. Beiträge zu Theorie und Praxis. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 19.

²¹¹ Stifter, Christian: Emanzipation versus Parzifizierung? in: Aufderklamm, Kurt/ Filla, Wilhelm/ Leichtenmüller, Erich/ Löderer, Judita (Hg) (1996): Demokratische Bildung. Realität und Anspruch. Wien: Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H., 33.

²¹² Vgl. Lenz, Werner: Bildung im Widerspruch von Masse und Individuum, in: Schratz, Michael/ Lenz, Werner (Hg) (1995): Erwachsenenbildung in Österreich. Beiträge zu Theorie und Praxis. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 17 ;20.

²¹³ Dvořák, Johann: Demokratische Kultur und kooperative Entwicklung in der Erwachsenenbildung, in: Erwachsenenbildung in Österreich. Nr. 6/1995, 13.

²¹⁴ Schneeberger, Arthur/ Schlögl, Peter (2003): Erwachsenenbildung in Österreich. Länderhintergrundbericht zur Länderprüfung der OECD über Erwachsenenbildung, in: Materialien zur Erwachsenenbildung. Nr. 1/2004 <http://erwachsenenbildung.at/downloads/service/materialien-eb_2004-1_11432_PDFzuPublID15.pdf>, 01.12.2009, 25-32.

Hier soll zunächst geklärt werden, welcher Personengruppen überhaupt unter „Erwachsene“ fallen. Anschließend wird auf die Kategorie Erwachsenenbildung nach Alter näher eingegangen, da diese vor allem auch im Hinblick auf die Nutzung politischer Mitwirkungsrechte, die innerhalb dieser Diplomarbeit eine zentrale Rolle spielen, von Bedeutung ist. Außerdem wird spezifisch auf die TeilnehmerInnen an VHS-Kursen unterschieden nach Geschlecht und Fachbereichen hingewiesen.

Unter einem Erwachsenen wird auf der Basis der bürgerlichen, funktional differenzierten Gesellschaft eine generalisierte Form eines Bündels von Rechten und Pflichten, die mit einem bestimmten Alter beginnt, verstanden. Die Vorstellung, dass der Mensch mit einem bestimmten Alter eine Reife erlangt hat, die die Ausübung von Rechten sowie die Übernahme von Pflichten ermöglicht, ist bereits im 19. und auch am beginnenden 20. Jh weit verbreitet. Als einschneidender Abgrenzungszeitpunkt galt der Erwerb des Reifeprüfungszeugnisses, also die Matura. Sie grenzt die erziehungsbedürftigen, jugendlichen SchülerInnen von den Erwachsenen der Erwachsenenbildung ab. Diese Erwachsenen mit ihrer eigenen Geschichte und ihren eigenen Erfahrungen waren nämlich gerade das Gegenstück zu den SchülerInnen, die beurteilt und zensiert wurden. Die/ Der Erwachsene sollte vielmehr ihre/ seine Position in der Gesellschaft erkennen und diese reflektieren lernen. Dieses Verständnis von einem „fertigen“ Erwachsenen erfuhr in den 1960er und 1970er Jahren jedoch einen Wandel, da in dieser Periode Erwachsenenbildung als gesellschaftliche Daueraufgabe für zunehmend alle Bevölkerungsschichten angesehen wurde. Somit wurde der traditionelle Erwachsenenbegriff zu einem dynamischen Begriff transformiert, der Raum für die vielfältigen Lernmöglichkeiten und –notwendigkeiten schafft. Die Lernfähigkeit von Erwachsenen wurde somit nicht mehr in Frage gestellt, sondern die jeweiligen Modi des Lernens rückten in den Vordergrund.²¹⁵

Im Bezug auf die Erwachsenenbildungsbeteiligung nach Altersgruppen ist festzustellen, dass die Beteiligung an Weiterbildung grundsätzlich in einem engen Abhängigkeitsverhältnis zum Lebensalter steht. Bei den 20 bis 29-Jährigen ist die höchste Weiterbildungsaktivitätsrate zu verzeichnen. Ab dem 50. Lebensjahr ist hingegen ein signifikanter Einbruch in der Erwachsenenbildungsbeteiligung zu erkennen, der eine große Herausforderung für die in diesem Bereich tätigen

²¹⁵ Seitter, Wolfgang: Von der Volksbildung zum lebenslangen Lernen. Erwachsenenbildung als Medium der Temporalisierung des Lebenslaufs, in: *Friedenthal-Haase, Martha* (Hg) (2001): *Erwachsenenbildung im 20. Jahrhundert- Was war wesentlich?* München, Mering: Rainer Hampp Verlag, 85-87.

Institutionen darstellt. Im Bezug auf die von den Personen gewählte Lernform ist ein Anstieg bei der Teilnahme an organisierter Weiterbildung, wie sie beispielsweise die VHS anbieten, bei den bis unter 45-Jährigen zu erkennen. Hingegen herrscht danach eine deutliche Reduktion.²¹⁶

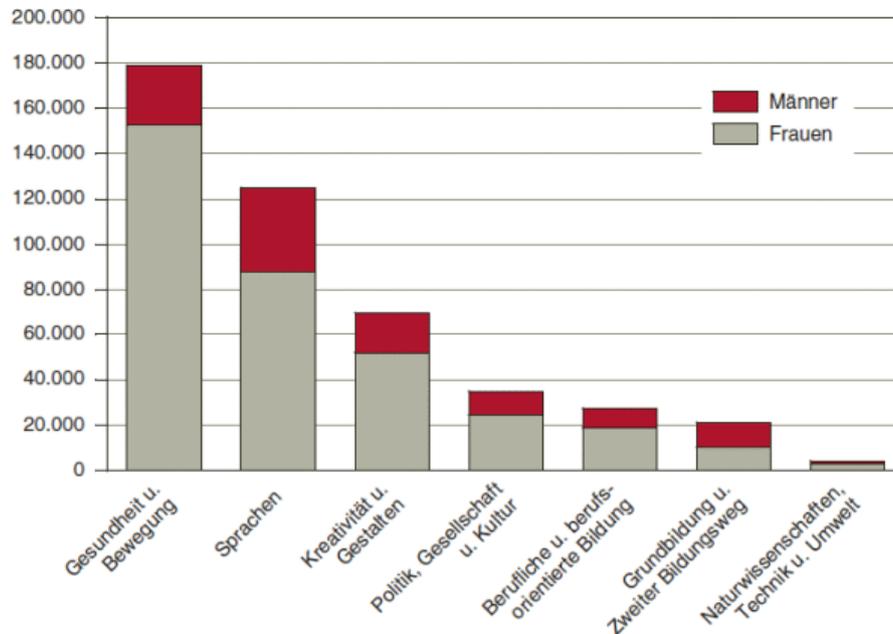


Abb.1: Kursteilnahmen an den VHS nach Fachbereichen und Geschlecht 2006/2007²¹⁷

Aus der angeführten Grafik ist eindeutig ersichtlich, dass in allen dargestellten Fachbereichen überwiegend Frauen (zwei Drittel oder sogar mehr der gesamten TeilnehmerInnen) an den Kursen der VHS teilnehmen. Somit findet die oftmals aufgestellte Behauptung „Die VHS ist weiblich“²¹⁸ durch diese empirischen Erhebungen Zuspruch.

Aus der Abbildung ist außerdem abzulesen, dass der hier vor allem interessierende Fachbereich Politik, Gesellschaft und Kultur nur Platz vier bei der Zahl der TeilnehmerInnen erreicht. Mehr als viermal so viele Personen nehmen am Fachbereich Gesundheit und Bewegung teil als an jenem bezüglich Politik, Gesellschaft und Kultur. Mögliche Ursachen für dieses Ranking werden unter II.C.1.d) angeführt.

²¹⁶ Schneberger, Arthur/ Schlögl, Peter (2003): Erwachsenenbildung in Österreich. Länderhintergrundbericht zur Länderprüfung der OECD über Erwachsenenbildung, in: Materialien zur Erwachsenenbildung. Nr. 1/2004 <http://erwachsenenbildung.at/downloads/service/materialien-eb_2004-1_11432_PDFzuPublD15.pdf>, 01.12.2009, 29-30.

²¹⁷ Kursteilnahmen an den VHS nach Fachbereichen und Geschlecht 2006/2007 <http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/erwachsenenbildung_weiterbildung_lebenslange_s_lernen/einrichtungen_der_erwachsenenbildung/020901.html>, 08.12.2009.

²¹⁸ Vgl. Erwachsenenbildung im 21. Jahrhundert <<http://www.adulteducation.at/de/historiografie/ausstellung/312/>>, 08.12.2009.

c) Status quo in Österreich

Im Folgenden soll nicht nur der erste Bezug zwischen Österreich und der EU auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung hergestellt werden, sondern auch der Status quo in Österreich hauptsächlich aufgrund einer empirischen Erhebung von Statistik Austria dargestellt werden.

aa) Strukturindikator „Lebenslanges Lernen“ der EU

Im Zuge der Lissabon-Strategie wurden Strukturindikatoren festgelegt, um die Schritte zur Zielerreichung regelmäßig zu überprüfen. Als Teil des Indikators zur Beschäftigung wurde der Strukturindikator „Lebenslanges Lernen“ festgelegt. Ziel ist, bis zum Jahr 2010 in allen EU-Staaten eine Quote von 12,5% zu erreichen. Jährlich erhoben wird die Aus- und Weiterbildungsbeteiligung der 25- 64-jährigen Bevölkerung innerhalb der letzten vier Wochen vor der Erhebung.²¹⁹

Jahr	Insgesamt	Frauen in %	Männer
1995	7,7	6,3	9,2
1996	7,9	6,1	9,7
1997	7,8	6,7	9,0
1999	9,1	8,4	9,8
2000	8,3	7,4	9,2
2001	8,2	7,7	8,7
2002	7,5	7,3	7,6
2003	8,6	8,6	8,6
2004	11,6	12,2	10,9
2005	12,9	13,5	12,3
2006	13,1	14,0	12,2
2007	12,8	14,0	11,6
2008	13,2	14,2	12,2

Abb.2: Strukturindikator Lebenslanges Lernen: Österreich 1995-2008²²⁰

Wie aus der angeführten Tabelle ersichtlich ist, wurde der genannte EU-Benchmark in Österreich erstmals bereits 2005 erfüllt (12,9%). Im Jahr 2008 wurde die 13%-Marke überschritten (13,2%), sodass innerhalb von 13 Jahren, in denen Österreich ein EU-Mitgliedstaat war, nahezu eine Verdoppelung des Strukturindikators für Lebenslanges Lernen in Österreich zu verzeichnen ist.

²¹⁹ Strukturindikator „Lebenslanges Lernen“

<http://erwachsenenbildung.at/themen/lebenslanges_lernen/rueckblick/eu.php>, 30.11.2009.

²²⁰ Strukturindikator „Lebenslanges Lernen“

<http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/erwachsenenbildung_weiterbildung_lebenslanges_lernen/weiterbildungsaktivitaeten_der_bevoelkerung/020941.html>, 30.11.2009.

bb) Umreißung des Status quo auf der Grundlage der Erwachsenenbildungserhebung 2007 (AES) von Statistik Austria

Ziel und Zweck der folgenden Unterkapitel ist die Schaffung eines groben Überblicks über den Status quo der Erwachsenenbildung nach der jüngsten verfügbaren Erhebung aus dem Jahr 2007. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit gestellt, im Gegenteil, es werden grundlegende Informationen herausgegriffen, die für das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit von Bedeutung sind. Bei Bedarf einer umfassenderen Darstellung wird hier explizit auf die Studie von Statistik Austria verwiesen, die unter folgendem Link http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=52175&dDocName=036431 zu finden ist.

aaa) Allgemeines zum AES und Begriffsklärung

Der AES wurde erstmals zwischen 2005 und 2007 in fast allen Mitgliedstaaten der EU sowie in Norwegen und in der Türkei durchgeführt. Die Europäische Kommission hat die freiwillige Teilnahme dieser Länder unter jeweils nationaler Kofinanzierung gefördert. Die Erhebung zur Erwachsenenbildung befasst sich mit formaler Bildung, nicht-formaler Bildung und informellem Lernen, wobei diese drei intentionalen Lernformen auch unter dem Oberbegriff „Lebenslanges Lernen“ [näheres siehe II.A.2.e)] zusammengefasst werden.²²¹

Der Teil der Erwachsenenbildung, der im Kontext der vorliegenden Diplomarbeit von Interesse ist, fällt in die Kategorie nicht-formale Bildung. Diese beinhaltet alle organisierten und nachhaltigen Lernaktivitäten, die in einem institutionalisierten Rahmen stattfinden. Ausgenommen ist jedoch die Bildung im regulären Schul- und Hochschulwesen als SchülerInnen, StudentInnen oder Lehrlinge, die unter formale Bildung fällt. Die nicht-formalen Bildungsaktivitäten, die Personen aller Altersgruppen ansprechen und von unterschiedlicher Dauer sein können, sind facettenreich. Diverse Weiterbildungsveranstaltungen sind ihr zuzuzählen, wobei ihr Besuch sowohl aus beruflichen als auch aus privaten Motiven erfolgen kann.²²²

²²¹ Statistik Austria (Hg) (2009): Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=52175&dDocName=036431, 29.11.2009, 19.

²²² Statistik Austria (Hg) (2009): Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=52175&dDocName=036431, 29.11.2009, 20-21.

Es fällt also auch die berufliche Erwachsenenbildung und nicht nur die allgemeine Erwachsenenbildung unter dieses Begriffsverständnis, wobei nur letztere hier von Interesse wäre. Dennoch wird diese Studie hier behandelt, da sie derzeit, wie erwähnt, die aktuellste Erhebung darstellt. Es soll nur betont werden, dass sich der österreichische Weiterbildungsmarkt grundsätzlich in die genannten beiden Teilbereiche spaltet, wobei der berufliche finanziell besser ausgestaltet ist als der allgemeine.²²³

Auch wenn ein hoher Anteil der Erwachsenenbildung die berufliche Weiterbildung betrifft, ist es gesellschaftspolitisch für die Zukunft nicht unerheblich allgemeine Bildungsstätten stärker in den Vordergrund zu stellen. Wenn lebenslanges Lernen als Wert in einer Gesellschaft verankert wird, kann und soll dies nicht vom finanziellen und ökonomisch geprägten Charakter einer beruflichen Weiterbildung bestimmt sein.²²⁴

bbb) TeilnehmerInnen an nicht-formalen Bildungsaktivitäten und Lernform

Nahezu vierzig Prozent der befragten Personen zwischen 25 und 64 Jahren haben in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung an nicht-formalen Bildungsaktivitäten wie Kursen, Vorträgen, Seminaren oder angeleiteter Ausbildung am Arbeitsplatz teilgenommen. Männer haben, wenn auch nur geringfügig, häufiger als Frauen teilgenommen. Anzumerken ist auch, dass mit steigender abgeschlossener Schulbildung auch die Teilnahme an nicht-formaler Bildung zunimmt. Demgegenüber reduziert sich die Teilnahme der 55 bis 64-Jährigen gegenüber den 25 bis 34-Jährigen nahezu auf die Hälfte.²²⁵

Nahezu drei Viertel (70,7 Prozent) aller TeilnehmerInnen an nicht-formalen Bildungsaktivitäten nahmen an Kursen, Vorträgen, kombinierten theoretischen und praktischen Kursen teil oder genossen Privatunterricht. Knapp mehr als die Hälfte (52,2 Prozent) aller TeilnehmerInnen nahm an Seminaren und Workshops teil.²²⁶

Summa summarum ist zu bemerken, dass soziodemografische Merkmale, vor allem die höchste abgeschlossene Schulbildung, aussagekräftige Indikatoren bezüglich der Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten sind. Aber auch der Erwerbsstatus, die

²²³ Stadlbauer, Alfons (2004): Effektivität und Effizienz in der Erwachsenenbildung. Linz: Trauner Verlag, 3.

²²⁴ Stadlbauer, Alfons (2004): Effektivität und Effizienz in der Erwachsenenbildung. Linz: Trauner Verlag, 223.

²²⁵ Statistik Austria (Hg) (2009): Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) <http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=52175&dDocName=036431>, 29.11.2009, 29.

²²⁶ Statistik Austria (Hg) (2009): Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) <http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=52175&dDocName=036431>, 29.11.2009, 30.

Staatsangehörigkeit und die Siedlungsdichte spielen eine einflussreiche Rolle. Erwerbstätige nehmen nämlich eher an Bildungsaktivitäten teil als Nicht-Erwerbspersonen, österreichische StaatsbürgerInnen haben eher eine Chance auf nicht-formale Weiterbildung als AusländerInnen und auch Personen in zumindest mitteldicht besiedelten Gebieten haben erhöhte Teilnahmechancen gegenüber jenen, die in dünn besiedelten Gebieten leben.²²⁷

Am Beginn der Volksbildungsbewegung war höhere Bildung und akademisches Wissen einer kleinen gesellschaftlichen Elite vorbehalten, doch auch heute stellen sich angesichts der Tatsache einer sozial spaltenden Gesellschaft vielfältige Aufgaben für eine emanzipatorische Erwachsenenbildung. Ursprünglich lautete der Slogan der Aufklärung „Wissen und Wissenschaften richten sich an alle“. Im Laufe der Moderne ist jedoch ein stetiger Rücklauf dieser breiten Öffentlichkeit bezüglich der Teilhabe an den Wissenschaften zu verzeichnen. Die Bevölkerung soll weiterhin am wissenschaftlich-technischen Fortschritt Anteil haben und von diesem profitieren, doch soll sie an den Produktions- und Distributionsbedingungen von gesellschaftlich relevantem Wissen nicht mehr partizipieren.²²⁸ Diese eben beschriebenen Umstände spiegeln sich in den bereits zuvor beschriebenen Indikatoren bezüglich der Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten wider.

ccc) Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsfelder

Die folgenden Ausführungen sollen jene Felder, in denen sich Erwachsene vorrangig weiterbilden, aufzeigen. Es wird somit eine Grundlage für die Analysen unter II.C.1.d) sowie II.C.1.e) geschaffen, die in weiterer Folge Verständnis fördernde Funktion haben soll.

²²⁷ *Statistik Austria* (Hg) (2009): Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) <http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=52175&dDocName=036431>, 29.11.2009, 34-35.

²²⁸ Erwachsenenbildung im 21. Jahrhundert <<http://www.adulteducation.at/de/historiografie/ausstellung/312/>>, 08.12.2009.

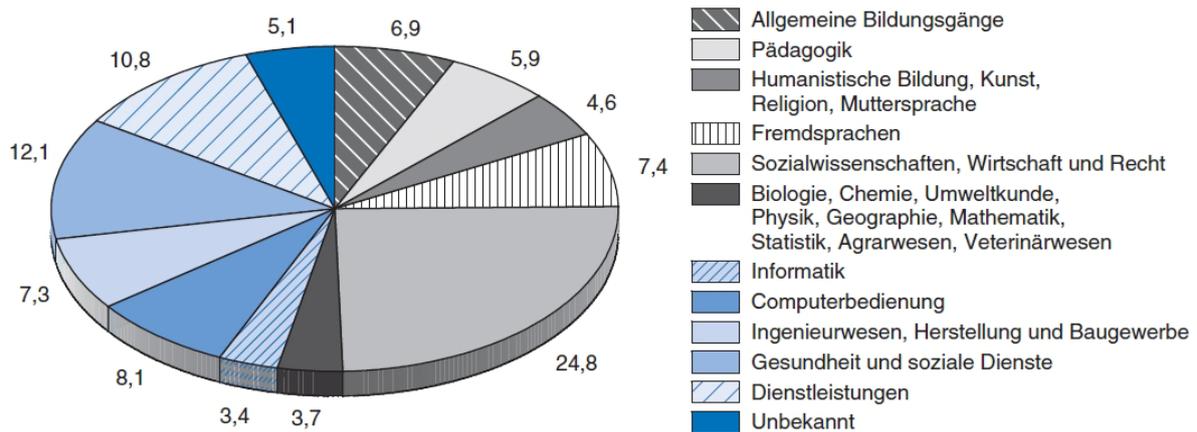


Abb.3: Ausbildungsfelder nicht-formaler Bildungsaktivitäten 2006/2007 (in Prozent)²²⁹

Bei Betrachtung der Grafik wird deutlich, dass 24,8 Prozent der nicht-formalen Bildungsaktivitäten auf die Bereiche Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht entfielen. Auf Rang zwei mit 12,1 Prozent finden sich die Bereiche Gesundheit und soziale Dienste. Unter die Top drei fallen schließlich noch die Dienstleistungen mit 10,8 Prozent.

Kritisch ist an dieser Stelle die Zweckmäßigkeit der ersten Kategorie Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht zu betrachten. Diese drei Bereiche sind äußerst facettenreich und umfassend, sodass unzählige Bildungsaktivitäten mit verschiedensten Inhalten darunter subsumiert werden können. Anhand eines Beispiels soll dies, wie folgt, verdeutlicht werden: Eine Teildisziplin der Sozialwissenschaften ist die Politikwissenschaft. Salopp gesagt, könnte man politische Bildung in den Bereich politische Theorie und Ideengeschichte einordnen. Dies bedeutet also nichts anderes, als dass politische Bildung in dieser ersten Kategorie inkludiert ist. Dennoch kann, wie sich unter II.C.1.d) zeigen wird, keineswegs davon die Rede sein, dass nahezu ein Viertel der nicht-formalen Bildungsaktivitäten auf politische Bildung abzielt.

Meines Erachtens wäre es bei weitem zweckmäßiger gewesen, zumindest diese drei Teilbereiche getrennt zu analysieren, um etwaige Fehlschlüsse vorzubeugen.

²²⁹ Statistik Austria (Hg) (2009): Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) <http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?ldcService=GET_NATIVE_FILE&dID=52175&dDocName=036431>, 29.11.2009, 32.

cc) Faktoren der (Nicht-) Teilnahme bzw. (Nicht-) Inanspruchnahme an lebenslangem Lernen im Allgemeinen und an Erwachsenenbildungsangeboten im Besonderen

Die Lifestyle-Studie 2002 deutet darauf hin, dass das Interesse an Weiterbildung die faktische Weiterbildungsteilnahme deutlich übersteigt, wobei dies auf die Wohnbevölkerung insgesamt zutrifft. Es sollen deshalb an dieser Stelle mögliche Barrieren bei der Realisierung der Interessen angesprochen werden.²³⁰

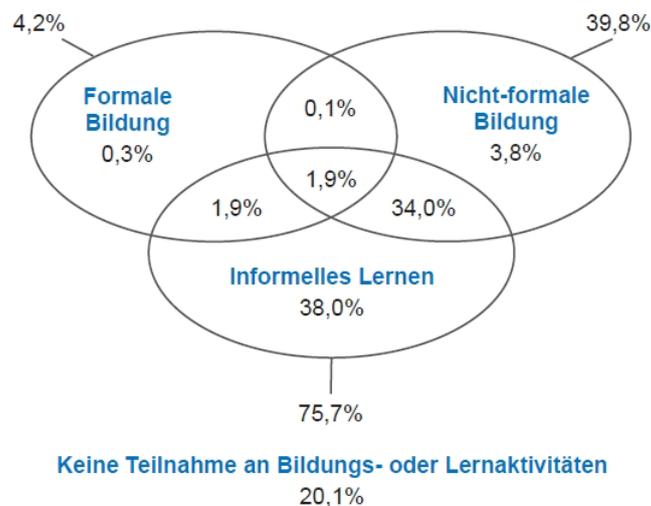


Abb.4: Überblick-Teilnahme am „lebenslangem Lernen“ 2006/2007²³¹

Aus dieser Abbildung ist ersichtlich, dass 20,1 Prozent der österreichischen Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in den angeführten Jahren an keiner Form von lebenslangem Lernen teilgenommen hat. 1,9 Prozent haben an allen drei Lernformen teilgenommen. Von den 39,8 Prozent, die an nicht-formaler Bildung teilgenommen haben, haben sich jedoch nur 3,8 Prozent der Befragten ausschließlich auf diesem Weg weitergebildet.²³² Es sollen hier nun insbesondere mögliche Ursachen für diese geringe Teilnahme an nicht-formalen Bildungsangeboten aufgezeigt werden.

²³⁰ Schneberger, Arthur/ Schlögl, Peter (2003): Erwachsenenbildung in Österreich. Länderhintergrundbericht zur Länderprüfung der OECD über Erwachsenenbildung, in: Materialien zur Erwachsenenbildung. Nr. 1/2004 <http://erwachsenenbildung.at/downloads/service/materialien-eb_2004-1_11432_PDFzuPubID15.pdf>, 01.12.2009, 57.

²³¹ Statistik Austria (Hg) (2009): Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) <http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=52175&dDocName=036431>, 29.11.2009, 21.

²³² Statistik Austria (Hg) (2009): Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) <http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=52175&dDocName=036431>, 29.11.2009, 21.

Vor der sachlichen Schilderung der möglichen Bildungsbarrieren möchte ich die Frage in den Raum stellen, ob wir am Beginn des 21. Jh nicht eigentlich wieder am demokratiepolitischen Ursprung der Volksbildungsbewegungen vor mehr als hundert Jahren angekommen sind. Ich wage nämlich zu behaupten, dass der einzige Unterschied zur damaligen Situation in der Ursache der Bildungshemmnisse liegt. Heute beruhen die neuen Wissens- und Bildungsbarrieren nicht auf dem politischen Ausschluss von Teilen der Bevölkerung (ArbeiterInnen, Frauen) von einer höheren Bildung, sondern auf sozialen, ökonomischen und letztlich auf „biografischen“ Hemmnissen, die in die Eigenverantwortlichkeit des jeweils einzelnen privatisiert werden.²³³ Diese hier aufgestellte Behauptung soll vor allem durch die im Folgenden beschriebenen Informationszugangsmöglichkeiten verdeutlicht werden.

Unabhängig von diesem konkreten Themenbereich ist den Medien nicht selten zu entnehmen, dass nicht unbedingt Desinteresse, sondern der Mangel an Informationszugang zum jeweiligen Thema ursächlich für geringe TeilnehmerInnenzahlen ist. Zwar scheint heute der Zugang zu Information, Wissen und Bildung grundsätzlich allen in gleicher Weise offen zu stehen – sofern man die dafür erforderliche Zeit und das dafür notwendige Geld erübrigen kann. Gleichzeitig kommt es im Zuge der Ökonomisierung von Bildung zu einer Polarisierung in so genannte „Bildungsverlierer“ und „Bildungsgewinner“.²³⁴

Im Bezug auf den Informationszugang zu Bildungsangeboten ist auf der Grundlage der Erwachsenenbildungserhebung 2007 festzustellen, dass 86,7 Prozent der Informationssuchenden auch fündig wurden. Je höher die höchste abgeschlossene Schulbildung war, desto höher war auch der Anteil der Personen, die passende Informationen fanden. Bei der Suche nach Informationen über Aus- und Weiterbildung wurde von 61,1 Prozent der Befragten das Internet genutzt. Für etwa ein Drittel der befragten Personen dienten das Fernsehen, das Radio, Zeitungen, Zeitschriften oder Plakate als Informationsquelle.²³⁵

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass auch die für jedes Mitglied der Gesellschaft bedeutende Funktionen der Erwachsenenbildung, die unter II.C.1.a) beschrieben wurden, im Kontrast mit dem Stellenwert dieses Bildungssektors in der

²³³ Erwachsenenbildung im 21. Jahrhundert <<http://www.adulteducation.at/de/historiografie/ausstellung/312/>>, 08.12.2009.

²³⁴ Erwachsenenbildung im 21. Jahrhundert <<http://www.adulteducation.at/de/historiografie/ausstellung/312/>>, 08.12.2009.

²³⁵ *Statistik Austria* (Hg) (2009): Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) <http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=52175&dDocName=036431>, 29.11.2009, 43-45.

Öffentlichkeit stehen. Es kann nämlich keineswegs von einer ständigen und kontinuierlichen politischen Öffentlichkeit zur Erwachsenenbildung gesprochen werden, wobei dies in erster Linie auf Strukturschwächen zurückzuführen ist.²³⁶ Auch dieser Mangel hat Auswirkungen auf die Teilnahme an Erwachsenenbildungsaktivitäten.

Als Bildungshindernisse werden auch die Unvereinbarkeit mit den Arbeitszeiten, in erster Linie von Männern, sowie familiäre Verpflichtungen, überwiegend von Frauen genannt.²³⁷

Darüber hinaus wird von befragten Nicht-KursbesucherInnen geantwortet, dass keine Notwendigkeit für einen Kursbesuch bestehe. Dieses Argument wird häufig von PensionistInnen angeführt.²³⁸

d) Politische Bildung als Gegenstand der Volksbildung

Auch wenn es für eine Demokratie lebenswichtig ist, dass alle Bevölkerungsgruppen ihre Belange in den politischen Diskurs und die Willensbildung einbringen können, drohen ganze Bevölkerungsgruppen das Vertrauen in die politische Gestaltbarkeit des Gemeinwesens zum Wohle des einzelnen wie der Allgemeinheit zu verlieren. Das jeweilige Bildungsniveau schlägt sich unter anderem auch in der tatsächlichen Teilnahme am politischen Geschehen nieder, wobei diese bildungsbezogenen Unterschiede sich auch in der variierenden Chance zur Artikulation und Durchsetzung von Interessen widerspiegeln.²³⁹ Dennoch war politische Bildung aus den VHS 1992 fast zur Gänze verschwunden. Sie umfasste nur noch ein halbes Prozent des gesamten Weiterbildungsangebotes. *Knaller* bezeichnet die Realisierung einer Veranstaltung zur politischen Bildung bei der Aufnahme in das Programm als unsicherer als in manchen anderen Bereichen.²⁴⁰

Die Mehrheit der TeilnehmerInnen an Kursen von Erwachsenenbildungseinrichtungen ist von einem kulturellen oder beruflichen Streben geprägt, das sie zur Teilnahme

²³⁶ Schume, Claudia (2008): Die Österreichische Erwachsenenbildung auf dem Weg zur Profession. Eine analytische Betrachtung des Veranstaltungsprogramms des Bundesinstituts für Erwachsenenbildung St. Wolfgang im Zeitraum von 1974 – 2007. Diplomarbeit, Pädagogik, Universität Wien, 37.

²³⁷ Statistik Austria (Hg) (2009): Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) <http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=52175&dDocName=036431>, 29.11.2009, 45.

²³⁸ Stadlbauer, Alfons (2004): Effektivität und Effizienz in der Erwachsenenbildung. Linz: Trauner Verlag, 225.

²³⁹ Becker, Helle/ Krüger, Thomas (2009): Weiterbildung und Politik, in: Tippelt, Rudolf/ Von Hippel, Aiga (Hg): Handbuch Erwachsenenbildung/ Weiterbildung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 638.

²⁴⁰ Knaller zitiert nach Ehs, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 153.

veranlasst.²⁴¹ Passend zu dieser Nachfrage drängen in den letzten Jahren vermehrt berufsbezogene Kurse und Lehrveranstaltungen in die Programme der VHS ein.²⁴² Fast zwei Jahrzehnte nach 1992 kann somit nicht von einer erheblichen Steigerung der Kurse mit Inhalten, die explizit der politischen Bildung zuzuordnen sind, gesprochen werden. In diesem Zusammenhang wird von einem engen Verständnis des Begriffs „politische Bildung“ ausgegangen, der sich in erster Linie auf das österreichische politische System sowie aktuelle politische Themen beschränkt und somit historische Kurse mit politischen Inhalten ausklammert. In den Unterkategorien Politik sowie Geschichte und Gesellschaft finden sich innerhalb der 260 Kurse zwei Kurse, die sich nicht auf die EU beziehen und über das politische System in Österreich aufklären.²⁴³ Es ist aus diesem Faktum der Schluss zu ziehen, dass Volksbildung heutzutage die politische Bildung als eigenständigen Gegenstand ihrer selbst nur in äußerst geringem Maße anerkennt. Darüber hinaus muss stets mitbedacht werden, dass zusätzlich zu dem geringen Angebot noch mit einer, im Vergleich des Gesamtangebots an Veranstaltungen, hohen Ausfallsrate der Veranstaltungen zur politischen Bildung zu rechnen ist (im Studienjahr 1987/1988 entfielen 25 Prozent der angebotenen Veranstaltungen, die politische Bildung in einem weiten Sinn behandelten).²⁴⁴

Gewiss ist nicht auszuschließen, dass politische Bildung implizit in anderen abgehaltenen Kursen vermittelt wird. Vielmehr ist dies eine notwendige Voraussetzung für die Entfaltung der Persönlichkeit des Menschen sowie die Ausbildung seiner Fähigkeiten zur demokratischen BürgerIn. Bei jedem Lernen in einem spezialisierten Bereich, spielt sich immer auch Lernen in einem anderen Bereich ab. Es sollte verlangt werden, dass politische, soziale, kulturelle, musische und fachliche Bildung parallel abläuft.²⁴⁵

Zu diesem beschränkten Kursangebot kommt hinzu, dass Bildung, neben einem als immer mehr belastend empfundenen Alltag der Menschen, von vielen als anstrengend empfunden wird. Nur wenn ein konkreter Nutzen von Bildungserfolgen

²⁴¹ Vgl. *Steele*, Tom (2007): *Knowledge is power. The Rise and Fall of European Popular Educational Movements, 1848-1939*. Oxford; Bern; Berlin; Brüssel; Frankfurt am Main; New York; Wien: Peter Lang, 279.

²⁴² Erwachsenenbildung im 21. Jahrhundert <<http://www.adulteducation.at/de/historiografie/ausstellung/312/>>, 08.12.2009.

²⁴³ Kursangebot an den VHS <<http://www.vhs.at/kurskategorien.html>>, 26.10.2009.

²⁴⁴ *Pleschberger*, Werner (1989): *Politische Bildung. Analyse ihrer Akzeptanz und Effizienz an Wiener Volkshochschulen*, Wien: Verband Wiener Volksbildung, 10.

²⁴⁵ *Schröder*, Helmut: Die Problematik des Zusammenhangs von politischer Bildung und anderen Bildungsbereichen, in: *Pfeifenberger*, Werner/ *Göhring*, Walter (Hg): *Politische Erwachsenenbildung im internationalen Vergleich*. Nr. 1/1980, 69-70.

gegeben ist, sind die Menschen bereit diese Anstrengung dennoch auf sich zu nehmen. Die Einsicht eines derartigen Nutzens scheint bei politischer Bildung besonders problematisch zu sein, da gerade in der Erwachsenenbildung Bildungsziele in starker Abhängigkeit von Erwerbstätigkeit gesehen und einem deutlichen ökonomischen Verwertungsinteresse untergeordnet werden. Die Ökonomisierung aller Lebensbereiche verstärkt stets die soziale Ungerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft, sodass die politische Bildung als Gegengewicht dazu den persönlichen und gesellschaftlichen Nutzen in den Mittelpunkt stellen sollte. Kritiker betonen jedoch stets, dass politische Bildung nicht mit einer „*bunten Mischung aus Bildungsinteressen und Bedürfnissen nach Informationen, Orientierungshilfen und Alltagsratgebern*“ verwechselt werden dürfe. Dennoch steht die politische Bildung vor der Herausforderung mehr Menschen zu erreichen und sie dabei zu unterstützen, sich als politische Subjekte zu begreifen und sie stärker in das politische Gemeinwesen zu integrieren.²⁴⁶

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die zunehmende Bedeutung der beruflichen Weiterbildung seit den 1990er Jahren zu einem Stellenwertverlust der „allgemeinen Erwachsenenbildung“, zu der auch die politische Bildung zählt, geführt hat. Dies spiegelt sich auch in der Reduktion der öffentlichen Förderungsmittel für diesen Sektor der Erwachsenenbildung wider.²⁴⁷

e) Die EU als Inhalt bzw. Gegenstand der Volksbildung

aa) Problemdarstellung

Zu Zeiten des Beitritts Österreichs zur EU, war sehr zweifelhaft, ob die Mehrheit der mündigen BürgerInnen sich tatsächlich für eine Zusammenarbeit in Europa aussprechen würde. Begründen lässt sich dies unter anderem mit der mangelnden Transparenz des supranationalen Systems. Die DurchschnittsbürgerIn hatte bzw. hat einen relativ begrenzten politischen Verständnishorizont, sodass Europa-Politik in gewisser Weise Sache der ExpertInnen zu sein scheint. Nur durch Aufklärung über

²⁴⁶ Becker, Helle/ Krüger, Thomas (2009): Weiterbildung und Politik, in: Tippelt, Rudolf/ Von Hippel, Aiga (Hg): Handbuch Erwachsenenbildung/ Weiterbildung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 638; 641-642.

²⁴⁷ Koller, Ernst (Hg): Deutschsprachige Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des OECD-Prüfungsberichts über Erwachsenenbildung, in: Materialien zur Erwachsenenbildung, Nr. 2/2004 <http://erwachsenenbildung.at/downloads/service/GESAMT_-_2_-_2004.pdf>, 01.12.2009, 3.

die europäische Einigung und Zusammenarbeit kann die Entscheidungsfähigkeit des einzelnen gefördert und unterstützt werden.²⁴⁸

Meist ist die Meinung der „einfachen BürgerIn“ vor allem vor Wahlen besonders gefragt, doch gerade 1995 konnte sich diese/r kein eigenes Bild von Europa und seinen Gliedern machen, da ihr/ ihm zunächst durch keinerlei Bildungsmaßnahmen ein „richtiges“ Europa-Bild vermittelt werden konnte. Die öffentliche Meinung basierte somit auf Klischee-Vorstellungen, weil sich der einzelne nicht selbständig genug um eigene Erfahrungen Europas bemühte. Zu betonen ist an dieser Stelle, dass die Bildung von derartigen Klischee-Bildern häufig zur Halbbildung führt, welche weit gefährlicher ist als Unbildung.²⁴⁹ Damals wie heute ist daher stets gewissenhaft zu hinterfragen, welche der genannten Bildungsvarianten für das erfolgreiche Funktionieren einer Organisation wie der EU gewählt werden sollte.

bb) EU-spezifisches Kursangebot an den VHS

Um zu verdeutlichen, ob bzw. inwiefern die EU als Inhalt der Volksbildung ein Thema ist, wird an dieser Stelle auf die aktuellen Kursangebote der Wiener VHS im Wintersemester 2009/2010 eingegangen.²⁵⁰

In der Kurskategorie Politik und Gesellschaft und dort wiederum in der Unterkategorie Politik werden innerhalb der 37 in dieser Kategorie angebotenen Veranstaltungen folgende zum Thema EU abgehalten: Die Europäische Union: Nach der Wahl, EU-Politik, Die Europäische Union: Wie funktioniert Österreich?. In der Unterkategorie Geschichte und Gesellschaft findet sich innerhalb der 223 angebotenen Kurse der Kurs „Europa heute und morgen“. Der erstgenannte Kurs, der sich auf ein einmaliges Treffen von zweieinhalb Stunden beschränkt, soll Aufklärungsarbeit über die EU und Ihre Organe, Österreichs Mitbestimmungsmöglichkeiten und den Vertrag von Lissabon leisten, da sich bei der Europawahl gezeigt habe, dass die ÖsterreicherInnen über die Strukturen und Vorgänge in den europäischen Einrichtungen nicht oder schlecht informiert sind. Beim Kurs EU-Politik handelt es sich um einen zweitägigen Workshop zu je acht Stunden, der die Gelegenheit bieten soll, Kenntnisse über die EU und den Prozess

²⁴⁸ Pöggeler, Franz: Europa und der Mann auf der Straße, in: Pöggeler, Franz (Hg) (1996): Erwachsenenbildung als Brücke zu einem größeren Europa- Frankfurt am Main; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien: Peter Lang GmbH-Europäischer Verlag der Wissenschaften, 153.

²⁴⁹ Pöggeler, Franz: Europa und der Mann auf der Straße, in: Pöggeler, Franz (Hg) (1996): Erwachsenenbildung als Brücke zu einem größeren Europa- Frankfurt am Main; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien: Peter Lang GmbH-Europäischer Verlag der Wissenschaften, 160-161.

²⁵⁰ Kursangebot an den VHS <<http://www.vhs.at/kurskategorien.html>>, 26.10.2009.

der europäischen Integration zu vertiefen, aktuelle Entscheidungsprozesse nachzuvollziehen und Anregungen für die Gestaltung von Bildungsveranstaltungen zur EU zu entwickeln. Als Zielgruppe werden neben Interessierten vor allem ErwachsenenbildnerInnen und OrganisatorInnen von Bildungsveranstaltungen genannt. Der dritte Kurs „Die Europäische Union: Wie funktioniert Österreich?“ ist nicht zu den Bildungsveranstaltungen über die EU zu zählen, da er bloß das österreichische politische System behandelt. Der Kurs „Europa heute und morgen“ beschäftigt sich speziell mit den ethischen Fundamenten der EU.

Diese drei genannten Kurse, die sich mit der EU auf irgendeiner Weise auseinandersetzen, stellen ca. acht Prozent des gesamten Kursangebots zum Thema Politik dar. Alles in allem kann aus diesem Kursangebot geschlossen werden, dass in den insgesamt sechzehn Wiener VHS bloß drei Kurse mit EU-spezifischem Inhalt angeboten werden, wobei sich tatsächlich nur zwei mit politischen Themen mit EU-Kontext und sich davon wiederum nur einer wirklich an die breite Masse richtet. Obwohl aufgrund der Kursbeschreibungen deutlich wird, dass das Bewusstsein über ein verbreitetes Nichtwissen über die EU in der Bevölkerung durchaus gegeben ist, wird auf weitergehende, auch ausdrücklich als solche deklarierte Aufklärungsarbeit auf diesem Gebiet verzichtet.

cc) Informationsangebote in Österreich über die EU

In Österreich stehen als Informationszentren neben dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments und der Vertretung der Europäischen Kommission in Wien vor allem das EUROPE DIRECT- Informationsnetz, das Europatelefon, die Europäischen Dokumentationszentren, EU-Jugendportale, das Europaportal der Wirtschaftskammer Österreich sowie die Europahäuser zur Verfügung.²⁵¹

Im Folgenden sollen die österreichweiten Informationsangebote, mit Ausnahme der Europahäuser [siehe II.B.7.c)] und des Europaportals der Wirtschaftskammer Österreich (derzeit leider nicht verfügbar), kurz vorgestellt werden.

aaa) Das EUROPE DIRECT- Informationsnetz

Seit dem 1. Mai 2005 ist das EU-weite EUROPE DIRECT- Informationsnetz der Europäischen Kommission für die Erlangung von Fakten und Zahlen über EU-bezogene Angelegenheiten der Öffentlichkeit zugänglich. Diese Informationsstellen

²⁵¹ EU- Infos in Österreich <http://www.europarl.at/view/de/SERVICE/links_and_partners/Info.html>, 09.12.2009.

arbeiten mit anderen lokalen, nationalen und europäischen Netzwerken zusammen.²⁵²

Es gibt mittlerweile über 450 solcher EUROPE DIRECT- Informationsstellen in den EU-Mitgliedsländern, davon elf in Österreich- pro Bundesland eine und im Burgenland und in Kärnten jeweils zwei. Beispielhaft soll hier wieder aufgrund des Kontextes der Diplomarbeit auf EUROPE DIRECT- Wien eingegangen werden. In dieser Informationsstelle werden folgende Dienstleistungen angeboten: Beratung in EU-Fragen, EU-Förderprogramme, Zugang zu EU-Datenbanken und Dokumenten, Zielgruppenspezifische EU-Vortrags- und Informationspakete, Informationsveranstaltungen zu aktuellen EU-Themen und Ausschreibungen, eine jährliche EU-Informationsbustour durch die Wiener Gemeindebezirke im Zuge derer die Serviceleistungen direkt vor Ort angeboten werden.²⁵³

Explizit erwähnen möchte ich an dieser Stelle, dass sich auf der Homepage des EUROPE DIRECT- Informationsnetz bei den Downloads unter dem Link [http://www.europainfo.at/ layout/dflfrm.asp?target=bereich_unterl](http://www.europainfo.at/layout/dflfrm.asp?target=bereich_unterl) eine informative Powerpoint Präsentation findet, die das EU-Aktionsprogramm Lebenslanges Lernen [siehe II.C.2.b)ee)bbb)] übersichtlich vorstellt und somit auch dem Laien die Chance gibt, die für sie/ ihn passenden Bildungsangebote in der EU zu erfassen.

bbb) Die Bürgerhotline und das Europatelefon

Innerhalb der 25 EU-Mitgliedstaaten wurde für Fragen über die EU die einheitliche gebührenfreie Rufnummer 00800 67891011 sowie die kostenpflichtige Rufnummer +32.2.299 96 96 aus anderen Ländern eingerichtet. Darüber hinaus ist auch das gebührenfreie Europatelefon unter 0800 22 11 11 der Bundesregierung für Anfragen zu den verschiedenen Bereichen der EU spezialisiert.²⁵⁴

ccc) Die Europäischen Dokumentationszentren

Die Europäischen Dokumentationszentren sind den Hochschuleinrichtungen angeschlossen und unterstützen diese bei Unterricht und Forschung im Bereich der Europäischen Integration durch Bereitstellung von notwendigen Informationsquellen. Damit wird der Zugang der von der EU erstellten Dokumente gewährleistet.²⁵⁵

²⁵² EU- Infos in Österreich <http://www.europarl.at/view/de/SERVICE/links_and_partners/Info.html>, 09.12.2009.

²⁵³ EUROPE DIRECT-Informationsnetz <<http://www.europainfo.at>>, 09.12.2009.

²⁵⁴ EU- Infos in Österreich <http://www.europarl.at/view/de/SERVICE/links_and_partners/Info.html>, 09.12.2009.

²⁵⁵ EU- Infos in Österreich <http://www.europarl.at/view/de/SERVICE/links_and_partners/Info.html>, 09.12.2009.

Die Europäischen Dokumentationszentren ermutigen außerdem die Hochschulen, sich aktiv an der Europa-Debatte zu beteiligen, und unterstützen die BürgerInnen dabei, sich über die Politik der EU zu informieren. In jedem Zentrum können die amtlichen Veröffentlichungen der EU eingesehen werden.²⁵⁶

Die Europäischen Dokumentationszentren wurden seit 1963 in den Mitgliedstaaten und Drittländern eingerichtet. Mittlerweile gibt es 700 Europäische Dokumentationszentren, die bei Hochschul- und Forschungseinrichtungen in den EU-Mitgliedstaaten und in Drittländern eingerichtet wurden. Davon befinden sich 403 in den EU-Mitgliedsländern und neun in Österreich.²⁵⁷

ddd) Die EU-Jugendportale

Es würde den Rahmen dieser Diplomarbeit sprengen, wenn hier auf alle EU-Jugendportale eingegangen werden würde und wäre auch angesichts der Tatsache, dass im Zentrum der Arbeit die Erwachsenenbildung steht und nur „ältere“ Jugendliche zu den Erwachsenen gezählt werden können, nicht zweckmäßig. Es soll an dieser Stelle aber dennoch der Vollständigkeit halber auf folgende Portale und Organisationen hingewiesen werden, da kein einheitliches Begriffsverständnis von „Jugendlichen“ und „Erwachsenen“ [siehe II.C.1.b)] besteht und somit durchaus gewisse Gruppen von Erwachsenen zu den Jugendlichen zählen können: das Europäische Jugendportal, ERYICA (Österreich), European Youth Forum, eLearning Europe, Europeana, Webforum Jugend, Jugend in Aktion, yource.net, Youthreporter.²⁵⁸

dd) Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung bei den Europawahlen 2009

Wie bereits im Vorwort angesprochen wurde, machten nur 45,97% der 6.363.633 Wahlberechtigten in Österreich von ihrem Wahlrecht bei der Europawahl 2009 Gebrauch.²⁵⁹ Es soll an diesem Unterkapitel nun andiskutiert werden, welche möglichen Ursachen es für diese geringe Wahlbeteiligung gibt und inwiefern hierzu ein etwaiger Informationsmangel beiträgt.

²⁵⁶ Europäische Dokumentationszentren <http://ec.europa.eu/europedirect/visit_us/edc/index_de.htm>, 10.12.2009.

²⁵⁷ Europäische Dokumentationszentren <http://ec.europa.eu/austria/service/documentation/index_de.htm>, 10.12.2009.

²⁵⁸ EU-Jugendportale <<http://jugendinfo.at/themen/europa-und-eu/eu-jugendportale/>>, 10.12.2009.

²⁵⁹ Ergebnisse der Europawahl 2009 <http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/europawahl/2009/Gesamtergebnis.aspx>, 24.10.2009.

Zunächst soll ein Überblick über die Europawahlen in Österreich gegeben werden:

	1996	1999	2004	2009
SPÖ	29,15	31,71	33,33	23,74
ÖVP	29,65	30,67	32,70	29,98
FPÖ	27,53	23,40	6,31	12,71
Grüne	6,81	9,29	12,89	9,93
Liste Martin	--	--	13,98	17,67
BZÖ	--	--	--	4,58
andere	6,87	4,93	0,78	1,38
Wahlbeteiligung	67,73	49,40	42,43	45,97

Abb.5: Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament in Österreich²⁶⁰

Aus der angeführten Tabelle ist ersichtlich, dass die Wahlbeteiligung im Vergleich zur Europawahl 2004 geringfügig (um 3,54 Prozent) angestiegen ist, sodass der Abwärtstrend, der sich an den Wahlbeteiligungen der ersten drei Europawahlen abzeichnet, beendet werden konnte.

Als Motive dafür, an der Wahl nicht teilzunehmen gelten vor allem die Enttäuschung über die EU und ihre PolitikerInnen sowie die Unzufriedenheit mit dem Angebot an Parteien und PolitikerInnen in Österreich. Die Nichtwahl ist also in erster Linie als Protestaktion zu qualifizieren, was für so genannte Second Order Elections- „zweitranige Wahlen“ mit den Merkmalen geringer Wahlbeteiligung, Erfolge von Protestlisten und schlechter Ergebnisse für die Regierungsparteien-, wie die Europawahlen charakteristisch ist.²⁶¹

Aus dieser Wahlanalyse kann der Schluss gezogen werden, dass die geringe Wahlbeteiligung zumindest nicht primär auf einen Mangel an Informationen über die EU zurückzuführen ist, sondern vielmehr politische Motive für die Nichtwahl im Vordergrund stehen. Untermauern lässt sich dies auch durch den Eurobarometer 69. Bei der Befragung über den Informationsgrad über EU- Angelegenheiten haben 45 Prozent der befragten ÖsterreicherInnen angegeben, dass sie verstehen, wie die EU funktioniert. Den tatsächlichen Wissensstand der Bevölkerung testet der Eurobarometer mittels regelmäßiger Kontrollfragen, wobei ÖsterreicherInnen hier überdurchschnittlich gut abschneiden.²⁶²

²⁶⁰ Wahlanalyse Europawahl 2009 <http://www.sora.at/images/doku/wahlanalyse_sora_isa.pdf>, 10.12.2009.

²⁶¹ Wahlanalyse Europawahl 2009 <http://www.sora.at/images/doku/wahlanalyse_sora_isa.pdf>, 10.12.2009.

²⁶² Eurobarometer 69. Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union. Nationaler Bericht. Österreich. (2008) <<http://www.kas.de/upload/freundeskreis/Studienreisen2008/eurobarometer.pdf>>, 10.12.2009, 40.

Dennoch sollte an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass im Bezug auf das Vertrauen in die EU- Institutionen jeweils 25 bzw. 20 Prozent der Befragten, die dem Europäischen Rat bzw. der Europäischen Kommission nicht vertrauen, unzureichende Information als Begründung angeben. Außerdem halten 68 Prozent der ÖsterreicherInnen die EU-Institutionen für intransparent.²⁶³ Diese empirisch erhobenen Ergebnisse sprechen dafür, dass durchaus ein gewisses Informationsdefizit besteht, das möglicherweise einen Einfluss auf die Wahlbeteiligung hat.

f) Institutionen

In Österreich sind im Rahmen der Erwachsenenbildung neben den öffentlichen Instanzen Bund, Länder und Gemeinden Interessensvertretungen und auch Religionsgemeinschaften sehr engagiert. Die Schätzungen bezüglich der einschlägigen Einrichtungen gehen in Österreich deutlich auseinander, wobei es dafür die folgenden zwei Ursachen gibt: zum einen die Vielseitigkeit der Institutionen, die Lernprozesse Erwachsener organisieren oder begleiten und zum anderen die unterschiedlichen Eingrenzungen und strukturellen Kriterien, die den Beschreibungen zugrunde liegen. Eine 2004 durchgeführte Vollerhebung konnte 1755 Erwachsenenbildungs-/ Weiterbildungseinrichtungen als eigene Rechtsperson in Österreich identifizieren.²⁶⁴

Die folgenden Institutionen, die unter anderen derzeit in Österreich im Rahmen der Erwachsenenbildung tätig sind, haben sich Anfang der 1970er Jahre und somit in engem Zusammenhang mit der Verabschiedung des BG über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens sowie der Verdoppelung der Förderungsmittel für die Erwachsenenbildung, in der KEBÖ zusammengeschlossen:²⁶⁵ Arbeitsgemeinschaft der Bildungshäuser Österreichs, Berufsförderungsinstitut Österreich, Büchereiverband Österreichs, Forum Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich, Ländliches Fortbildungsinstitut, Ring Österreicher Bildungswerke, Volkswirtschaftliche Gesellschaft Österreich- Verband für Bildungswesen, Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung, Verband

²⁶³ Eurobarometer 69. Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union. Nationaler Bericht. Österreich. (2008) <<http://www.kas.de/upload/freundeskreis/Studienreisen2008/eurobarometer.pdf>>, 10.12.2009, 9; 21.

²⁶⁴ Schneeberger, Arthur/ Petanovitsch, Alexander/ Schlögl, Peter (2008): Entwicklung und Stand der Erwachsenenbildung in Österreich. Länderbericht für die UNESCO 6th International Conference on Adult Education (CONFINTEA VI), in: Materialien zur Erwachsenenbildung Nr. 1/2008, 19.

²⁶⁵ Dvořák, Johann: Über die staatlichen Aufgaben im Bereich der Erwachsenenbildung, in: Erwachsenenbildung in Österreich. Nr. 3/1991, 5.

Österreichischer Volkshochschulen, Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich.²⁶⁶ Die KEBÖ ist eine Art Dachorganisation, die ein unabhängiges Forum der Begegnung und Zusammenarbeit der österreichischen Erwachsenenbildungsinstitutionen ermöglicht, aber dennoch die Selbständigkeit der einzelnen Institutionen wahrt. Die bereits genannten, in der Konferenz vertretenen Verbände sind nicht gewinnorientiert, sie leisten eine kontinuierliche und planmäßige Bildungsarbeit und unterhalten österreichweit Zweigstellen.²⁶⁷

In den 1980er Jahren, im Zuge der Entwicklungsplanung für ein kooperatives System der Erwachsenenbildung in Österreich wurde erkannt, dass neben einer gemeinsamen Dachorganisation auch ein dichtes Netz von Zweigstellen geschaffen werden sollte, die Bildungsprogramme in zumutbarer Entfernung für die jeweilige Wohnbevölkerung anbieten.²⁶⁸

²⁶⁶ *Schneeberger, Arthur/ Petanovitsch, Alexander/ Schlögl, Peter* (2008): Entwicklung und Stand der Erwachsenenbildung in Österreich. Länderbericht für die UNESCO 6th International Conference on Adult Education (CONFINTEA VI), in: Materialien zur Erwachsenenbildung Nr. 1/2008, 21.

²⁶⁷ Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs
<http://erwachsenenbildung.at/themen/eb_in_oesterreich/organisation/keboe.php>, 08.12.2009.

²⁶⁸ *Dillinger, Karl/ Dvořak, Johann*: Die Entwicklung für ein kooperatives System der Erwachsenenbildung in Österreich- ein historisches Beispiel für demokratische Kultur, in: *Bergauer, Angela/ Filla, Wilhelm/ Schmidbauer, Herwig* (Hg) (2002): Kooperation & Konkurrenz. 30 Jahre Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs. Wien, 47.

Die folgende Grafik soll es den LeserInnen ermöglichen, sich einen Überblick über die Anbieter nicht-formaler Bildungsaktivitäten 2006/2007 zu verschaffen.

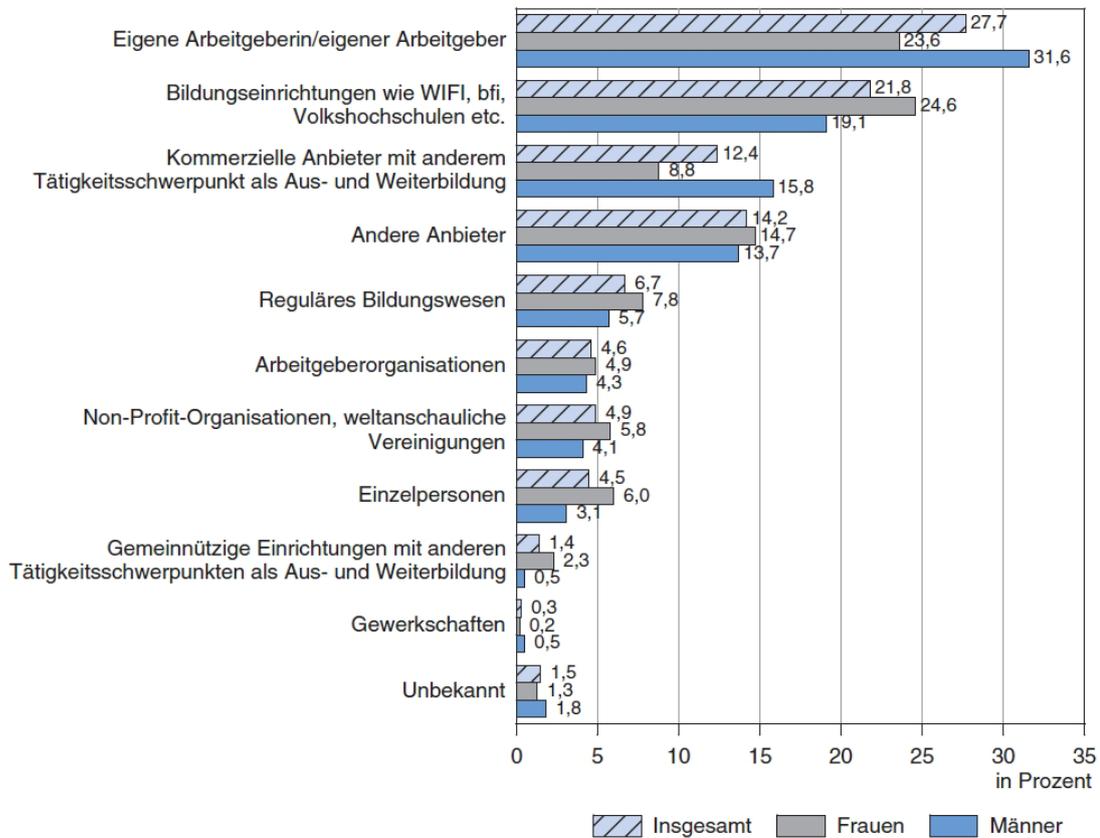


Abb.6: Anbieter nicht-formaler Bildungsaktivitäten 2006/2007 nach Geschlecht der Teilnehmenden²⁶⁹

Betreffend dieser Abbildung sind vor allem zwei Aspekte anzumerken: Innerhalb der beruflichen Weiterbildung nehmen deutlich mehr Männer (acht Prozent) an Bildungsaktivitäten bei ihren ArbeitgeberInnen teil als Frauen. Im Rahmen der Volksbildung in Bildungseinrichtungen wie dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich, dem Berufsförderungsinstitut Österreich oder den VHS etc. überwiegt die Teilnehmerinnenzahl um 5,5 Prozent gegenüber dem Teilnehmern. Eine mögliche Erklärung für diesen Umstand ist, dass trotz diverser Gleichbehandlungsbemühungen de facto immer noch gender-spezifische Unterschiede am Arbeitsmarkt herrschen und eher Männern berufsspezifische Weiterbildung gewährt wird als Frauen. In Bildungseinrichtungen wie den VHS hingegen, spielt das individuelle Interesse, die Organisationsfreudigkeit und Koordination von Arbeit und „privater“ Weiterbildung eine große Rolle und nicht so

²⁶⁹ Statistik Austria (Hg) (2009): Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) <http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=52175&dDocName=036431>, 29.11.2009, 39.

sehr die finanzielle Förderung von ArbeitnehmerInnen, die schließlich auch für das jeweilige Unternehmen gewinnbringend sein sollte.

Im Folgenden soll nur auf die VHS in Wien näher eingegangen werden, da sie im Rahmen der Volksbildung nicht nur die traditionsreichsten Einrichtungen in Österreich sind, sondern auch innerhalb bestehender demokratischer Verhältnisse jene Bildungsinstitutionen darstellen, die den spezifischen Anforderungen eines egalitären und demokratischen Gemeinwesens am besten entsprechen.²⁷⁰ Der Verband Österreichischer VHS mit seiner Pädagogischen Arbeits- und Forschungsstelle ist der Dachverband für neun als Vereine organisierten Landesverbände mit unterschiedlicher Trägerstruktur. Laut KEBÖ-Statistik 2005 gab es im Berichtszeitraum 2004/05 insgesamt 272 VHS in Österreich.²⁷¹

- I, VHS Urania
- III, VHS Landstraße
- IV, VHS polycollege - Wieden
- V, VHS polycollege - Margareten
- VI, VHS Wien West
- IX, VHS Alsergrund, Währing, Döbling
- X, VHS Favoriten
- XI, VHS Simmering
- XII, VHS Meidling
- XIII, VHS Hietzing
- XIV, VHS Penzing
- XV, VHS Rudolfsheim-Fünfhaus
- XVI, VHS Ottakring
- XVII, VHS Hernals
- XX, VHS Brigittenau
- XXI, VHS Floridsdorf
- XXII, VHS Donaustadt
- XXIII, VHS Liesing

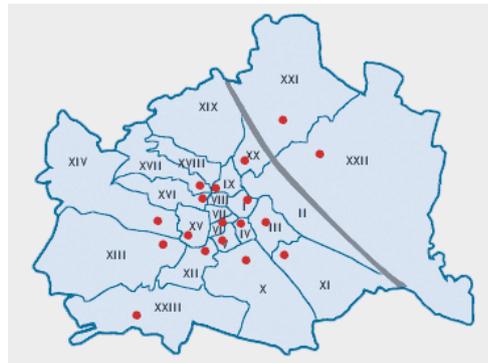


Abb.7: Wiener VHS²⁷²

Wie bereits unter II.B.1. und II.B.5. erläutert wurde, ist das Ziel der traditionseichen Wiener VHS, Bildung und Kultur für alle zugänglich zu machen. Heute bieten die in der obigen Abbildung festgehaltenen sechzehn Wiener VHS den BürgerInnen ein vielfältiges Programm an Kursen und Vorträgen in nahezu jedem Wiener Gemeindebezirk.

Mit zeitgemäßen Inhalten und neuen Bildungsformaten bemühen sich die VHS auf die Herausforderungen der rasanten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und die gesellschaftspolitischen Änderungen einzugehen. Charakteristisch für die VHS ist,

²⁷⁰ *Stifter*, Christian: Emanzipation versus Parzifizierung? in: Aufderklamm, Kurt/ Filla, Wilhelm/ Leichtenmüller, Erich/ Löderer, Judita (Hg) (1996): Demokratische Bildung. Realität und Anspruch. Wien: Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H., 31.

²⁷¹ *Schneeberger*, Arthur/ *Petanovitsch*, Alexander/ *Schlögl*, Peter (2008): Entwicklung und Stand der Erwachsenenbildung in Österreich. Länderbericht für die UNESCO 6th International Conference on Adult Education (CONFINTEA VI), in: Materialien zur Erwachsenenbildung Nr. 1/2008, 22.

²⁷² Wiener VHS <<http://www.vhs.at/VHSn.html>>, 26.10.2009.

dass sie auch für Bevölkerungsgruppen zugänglich ist, die sich Bildung normalerweise nicht leisten könnten.²⁷³

Weiters bieten die Wiener VHS durch ihre multifunktionalen Bildungs- und Veranstaltungszentren ein vielfältiges Programm für Aktivitäten in den Bezirken und das kommunale Zusammenleben. Die fünfzehn Häuser der Begegnung und die Volksheime sind für Diskussionsveranstaltung, Konferenzen, Seminare, private Feste oder Vereinstreffen ausgestattet.²⁷⁴

Mit ihren spezialisierten Einrichtungen tragen die Wiener VHS seit mehreren Jahren zur erfolgreichen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Wien bei. Zu diesen Einrichtungen zählen die Umweltberatung, die astronomischen Einrichtungen Planetarium, Kuffner Sternwarte und Urania Sternwarte, das Demontage- und Recycling-Zentrum D.R.Z, sowie das Rosa-Mayreder-College, das Österreichische VHS-Archiv und das Jüdische Institut für Erwachsenenbildung.²⁷⁵

g) Medien der Volksbildung

Unter den Medien ist im 21. Jh vor allem das Internet, das in den 1990er Jahren seine Ursprünge hat, zu behandeln, da es gegenüber dem Fernsehen und der Presse, den Medien die auch im 20. Jh einen zentralen Stellenwert hatten, einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren hat und somit eine enorme Konkurrenz für die anderen Medien darstellt. Anders als die anderen genannten Medien ist das Internet jedoch nicht nur ein zusätzliches neues Medium, sondern ein Medium, in dem alle anderen Medien aufgehen oder zumindest enthalten sind. Das Internet integriert die anderen Medien regelrecht, vernetzt sie und versucht sie auch zu verändern. Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass das Internet integrative Funktion hat.²⁷⁶

Die Innovation am Medium Internet ist, dass die MediennutzerInnen nicht mehr nur als EmpfängerInnen auftreten, sondern auch an Diskussionsprozessen, an der Mediengestaltung und an der Meinungsbildung aktiv teilhaben können.²⁷⁷ Neben diversen Diskussionsforen und der Möglichkeit eigene Websites zu erstellen, bieten

²⁷³ Wiener VHS <<http://www.vhs.at/VHSn.html>>, 26.10.2009.

²⁷⁴ Wiener VHS <<http://www.vhs.at/veranstaltungstaetten.html>>, 26.10.2009.

²⁷⁵ Wiener VHS <<http://www.vhs.at/einrichtungen.html>>, 26.10.2009.

²⁷⁶ Eder, Johann (2001): Seminar: „Neue Medien und politische Bildung“ der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung vom 28. bis 30. Mai 2001. Dokumentation. Wien, 45.

²⁷⁷ Eder, Johann (2001): Seminar: „Neue Medien und politische Bildung“ der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung vom 28. bis 30. Mai 2001. Dokumentation. Wien, 3.

auch die Tageszeitungen Online-Ausgaben an, deren Artikel von den Lesern durch Postings dokumentiert werden können.²⁷⁸

Fraglich ist nun, ob die Mehrheit der UserInnen tatsächlich die angebotenen Möglichkeiten nutzt oder ob sie trotzdem meist noch als bloße EmpfängerInnen auftreten. Fakt ist jedenfalls, dass die NutzerInnen den richtigen Gebrauch des Mediums erst nach und nach erlernen müssen.²⁷⁹ Es sollen nun im Folgenden die Chancen und Grenzen des Internets vor allem im Bezug auf politische Bildung aufgezeigt werden.

Das Erfolgsrezept für das Anbieten politischer Inhalte im Netz ist die richtige Kombination von Information, Kommunikation und Partizipation. Dass Information grundlegend für Bildung ist, ist nahezu ein Selbstverständnis. Es kommt aber darauf an, wie diese unbedingt notwendige Information an die EmpfängerInnen gelangt; beispielhaft seien hier themenbezogene Linklisten, Querverweisungen und Datenbanken zu nennen. Um jedoch auf die jeweiligen Websites zu gelangen, die auch Informationen bestimmter Qualität anbieten, spielen die aus der „Offline-Welt“ bekannten Namen, die sich in den jeweiligen URLs wieder finden, eine große Rolle. Unter den Punkt Kommunikation fallen die schon angesprochenen Innovationen des Internets, nämlich Online-Foren sowie Live-Chats. Sie sorgen dafür, dass viele Seiten nicht nur reine Presse-Mitteilungs-Abwurf-Stellen bleiben, sondern die Adressaten zu Diskussionen anregen.²⁸⁰ Als Beispiele für rege Online-Diskussionsmöglichkeit sollen hier das EU- Europäische Union Forum auf <http://www.politik-forum.at/eu-europaische-union-forum.html> sowie das Diskussionsforum des Standards auf http://derstandard.at/3102589/Diskussionsforum?_seite=1#forumstart angeführt werden.

Das dritte wesentliche Element für das erfolgreiche Anbieten von politischen Themen im Internet ist die Partizipation. Sie geht noch einen Schritt weiter als die bereits erwähnte Kommunikation. Es werden zum Beispiel virtuelle Vereine, virtuelle Parteitage etc. gegründet.²⁸¹

²⁷⁸ Vgl. Der Standard, <<http://derstandard.at/>>, 07.12.2009; Die Presse <<http://diepresse.com/>>, 07.12.2009; Kronen Zeitung <<http://www.krone.at/krone/S1/kmprog/index.html>>, 07.12.2009; Kurier <<http://kurier.at/>>, 07.12.2009.

²⁷⁹ Eder, Johann (2001): Seminar: „Neue Medien und politische Bildung“ der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung vom 28. bis 30. Mai 2001. Dokumentation. Wien, 10.

²⁸⁰ Eder, Johann (2001): Seminar: „Neue Medien und politische Bildung“ der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung vom 28. bis 30. Mai 2001. Dokumentation. Wien, 5-6.

²⁸¹ Eder, Johann (2001): Seminar: „Neue Medien und politische Bildung“ der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung vom 28. bis 30. Mai 2001. Dokumentation. Wien, 6.

Das Internet hat also die Möglichkeit bekannte Fragen mit verändertem Akzent darzustellen und zu behandeln. Dies ist nahezu eine Notwendigkeit, um den UserInnen überhaupt gerecht zu werden. Diese sind nämlich unruhig, da sie immer auf der Suche nach etwas Neuem sind. Es wird somit zum Beispiel durch Abstimmungsspiele versucht, möglichst spielerisch mit Themen umzugehen. Damit verbunden ist jedoch stets die Gefahr der Verflachung des jeweiligen Themas.²⁸²

2. Die europäische Ebene

a) Erwachsenenbildung im Rahmen des Europarats

aa) Allgemeines zum Arbeitsprogramm des Europarats im Bereich der Erwachsenenbildung

Seit 1962, als der Rat für kulturelle Zusammenarbeit gegründet wurde, beschäftigt sich der Europarat mit Erwachsenenbildung. Die Führung einer europaweiten gemeinsamen Politik im Bereich der Erwachsenenbildung ist aufgrund der nationalen Unterschiede in diesem Politikfeld besonders schwierig. Dennoch erweist sich ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch in Form von Symposien seit den 1960er Jahren als nützlich.²⁸³

Institutionen und Gesellschaftsstrukturen unterliegen grundsätzlich den ständigen zeitlich bedingten Veränderungen, doch steht die Schaffung einer Innovationsstrategie im Bildungssektor stets offen. Dennoch ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass sich aus dem Gesamtkonzept der Erwachsenenbildung der 1960er Jahre ein Bildungsgesamtkonzept entwickelt hat, nämlich das Konzept der *éducation permanente*, der viel beachtete Beitrag des Europarats zum internationalen Jahr der Bildung der Vereinten Nationen und zur dritten Unesco-Weltkonferenz der Erwachsenenbildung in Tokio sowie zur Vorbereitung des Themas der 9. Session der Konferenz Europäischer Bildungsminister in Stockholm 1975. Seither steht die Frage im Raum, ob der Ausbau der Erwachsenenbildung in den Mitgliedsländern durch den Einbau in ein Gesamtbildungssystem eher gefördert oder gehemmt wird. Die Verwirklichung des Konzeptes der *éducation permanente* und die Klärung der genannten Frage war

²⁸² Eder, Johann (2001): Seminar: „Neue Medien und politische Bildung“ der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung vom 28. bis 30. Mai 2001. Dokumentation. Wien, 8.

²⁸³ Knoll, Joachim H.: Zur Internationalität gegenwärtiger Erwachsenenbildung, in: Knoll, Joachim H. (Hg) (1981): Internationale Erwachsenenbildung in Geschichte und Gegenwart. Braunschweig: Georg Westermann Verlag, 157.

damals und ist heute nur durch eine Kombination von Forschung, politischer Konsensbildung und praktischer Überprüfung möglich.²⁸⁴

bb) 2005, das Europäische Jahr der politischen Bildung

Schon *Kelsen* erkannte die politische Bildung als Notwendigkeit, damit sich der Pluralismus und die Komplexität der modernen Welt nicht bedrohlich auswirken. Er forderte neben der politischen Bildung im Rahmen der Erwachsenenbildung auch die politische Bildung bereits in der Grundschule. Diese Forderung wurde jedoch bis ins 21. Jh größtenteils nicht erfüllt.²⁸⁵

Dieser Mangel an politischer Bildung in Europa wurde unter anderem im Jahr 2005, das vom Europarat zum „Europäischen Jahr der Politischen Bildung“ unter der Losung „Demokratie lernen und leben“ ernannt wurde, deutlich zum Ausdruck gebracht.²⁸⁶ Das Europäische Jahr der Demokratieerziehung 2005 war somit der Höhepunkt von acht Jahren Arbeit des Europarates.²⁸⁷

Die Bilanz, die aus diesem Projekt gezogen werden kann, ist folgende: das Projekt hat sich auf die Politik und die Praktiken bezüglich der „Erziehung zu einer demokratischen Staatsbürgerschaft“ (EDC) in den Mitgliedstaaten wirklich positiv ausgewirkt. Die nunmehrige Herausforderung liegt in der Garantie der Nachhaltigkeit dieser erreichten Effekte, indem sie zu einem integralen Bestandteil in formalen sowie nicht-formalen Bildungssystemen werden. Als strategische Leitlinien, die die EDC zu einem Prozess lebenslangen Lernens fortentwickeln sollen, werden unter anderem genannt: EDC als eigenständiges Ziel der Bildungspolitik, Stärkung der Funktion von EDC durch die Förderung von sozialem Zusammenhalt, von Gleichheit und interkultureller Kommunikation, Angebot für die Erlernung grundlegender Kompetenzen, über die man als StaatsbürgerIn verfügen sollte etc.²⁸⁸

Die Erziehung zu demokratischen StaatsbürgerInnen umfasst eine Reihe von Praktiken und Aktivitäten, die jungen Menschen und Erwachsenen dabei helfen

²⁸⁴ Knoll, Joachim H.: Zur Internationalität gegenwärtiger Erwachsenenbildung, in: Knoll, Joachim H. (Hg) (1981): Internationale Erwachsenenbildung in Geschichte und Gegenwart. Braunschweig: Georg Westermann Verlag, 158.

²⁸⁵ Ehs, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 152.

²⁸⁶ Ehs, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 152.

²⁸⁷ 2005 Europäisches Jahr der politischen Bildung- Evaluierungskonferenz 2006 <http://www.coe.int/t/dg4/education/edc/Source/Pdf/Documents/2006_9Rev1_EYCE_Sinaia_Conclusions_En.pdf>, 25.10.2009.

²⁸⁸ 2005 Europäisches Jahr der politischen Bildung- Evaluierungskonferenz 2006 <http://www.coe.int/t/dg4/education/edc/Source/Pdf/Documents/2006_9Rev1_EYCE_Sinaia_Conclusions_En.pdf>, 25.10.2009.

sollen, sich aktiv am demokratischen Leben zu beteiligen und ihre Rechte und Verantwortung in der Gesellschaft wahrzunehmen. Unter anderem soll die Entwicklung und Umsetzung der Politik der Demokratieerziehung fortgesetzt und gestärkt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei neben dem sozialen Zusammenhalt, der sozialen Integration und der Achtung der Menschenrechte, auch die demokratische Führung von Bildungseinrichtungen.²⁸⁹

Mit dieser kurzen Vorstellung des Projektes des Europarats soll illustriert werden, dass über nationalstaatliche Grenzen hinaus durch Projekte von Regionalorganisationen die Weiterentwicklung und die facettenreiche Ausgestaltung der (Erwachsenen-)Bildung, insbesondere der politischen Bildung, gefördert werden kann. Weiters kommt auch zum Ausdruck, dass keineswegs verbindliche rechtliche Bestimmungen als Voraussetzung anzusehen sind, um erfolgreiche Fortschritte auf dem Bildungssektor zu erzielen. Vielmehr ist die Kombination von formaler Bildung innerhalb der Schulsysteme mit informaler Bildung, die jeder StaatsbürgerIn in der Form eines lebenslangen Lernens begleiten sollte, der Schlüssel zu einer erfolgreichen Demokratie.

b) Volksbildung in der EU

aa) Der europäische (Erwachsenen-)Bildungsbegriff

Der Bildungsraum Europa lässt keinen einheitlichen, geschlossenen Bildungsbegriff zu, sodass für das Verständnis der europäischen Erwachsenenbildung auf die Begriffe der einzelnen Mitgliedstaaten zurückzugreifen ist. In vielen europäischen Ländern, die ein eigenes Erwachsenenbildungswesen aufweisen, beruht dieses zum Teil auf einer langen Tradition aber auch auf der Entwicklung moderner Gesellschaften. Um ein Aufgabenverständnis europäischer Erwachsenenbildung zu formulieren, muss man sich somit auf den bzw. die Bildungsbegriff(e) der Mitgliedstaaten stützen. Ein Vergleich dieser würde zu einem „additiven Erwachsenenbildungsbegriff“ führen. Dennoch ist es aufgrund der starken Heterogenität der nationalen Begriffe nicht zweckmäßig, diese als Bausteine für einen in Europa verpflichtenden Erwachsenenbildungsbegriff zu fassen.²⁹⁰ Untermauert werden kann diese Heterogenität mit dem frühen Abrücken- schon zu

²⁸⁹ 2005 Europäisches Jahr der Demokratieerziehung
<http://www.coe.int/t/dc/files/themes/citoyennete/default_DE.asp>, 25.10.2009.

²⁹⁰ Müller, Hermann Josef: Erwachsenenbildung in Europa. Reflexion zum Bildungsbegriff, in: Pöggeler, Franz (Hg) (1996): Erwachsenenbildung als Brücke zu einem größeren Europa- Frankfurt am Main; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien: Peter Lang GmbH- Europäischer Verlag der Wissenschaften, 63; 65.

Zeiten der Einheitlichen Europäischen Akte- von Versuchen der Harmonisierung der einzelnen Bildungssysteme der Mitgliedstaaten.²⁹¹

Eine gemeinschaftsautonome Definition des Begriffs „Erwachsenenbildung“ findet sich in Art 2 Ziffer 13 des Beschlusses Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens. Erwachsenenbildung sind demnach „*alle Formen des nicht berufsbezogenen Lernens im Erwachsenenalter, ob formal, nichtformal oder informell*“.²⁹² Aus dieser Begriffsbestimmung lässt sich eindeutig ablesen, dass innerhalb des Gemeinschaftsrechts Erwachsenenbildung keine Aspekte der beruflichen Bildung beinhaltet, sondern dass diese beiden Bildungskategorien vielmehr strikt voneinander zu trennen sind.

bb) Ziele und Inhalte der Erwachsenenbildung auf europäischer Ebene

Bezüglich des Zieles der Erwachsenenbildung auf europäischer Ebene formuliert Müller treffend: „...ist das Ziel gemeint, durch Erwachsenenbildung einen repräsentativen Beitrag zur Entwicklung und Verbreitung geistiger Grundlagen eines gemeinsam zu verantwortenden kulturellen und politischen Europas zu leisten. Im einzelnen sind gemeint konsensfähige Handlungsprinzipien, einheitsstiftende Wertorientierungen, neue Identitäten unter dem Anspruch veränderter Verantwortlichkeit in einem geeinten Europa, mit deren Maßgabe demokratische Strukturen im Leben zu erfüllen sind.“²⁹³

Auf europäischer Ebene ist das kulturelle Eingebundensein des Menschen ein Thema der Erwachsenenbildung. Es handelt sich nämlich um eine Form der interkulturellen Bildung, welche die Chance zur Selbsterfahrung durch Fremderfahrung in sich birgt. Aufgrund dieser Möglichkeit der grenzüberschreitenden Bildung, die Kommunikation voraussetzt, steht die Sprachenbildung im Zentrum der europäischen Erwachsenenbildung.²⁹⁴

Bezüglich der Ziele und Inhalte, wie sie im EGV verankert sind siehe II.C.2.b)dd).

²⁹¹ Knoll, Joachim H. (1996): Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 194.

²⁹² Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens <<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:327:0045:0068:DE:PDF>>, 24.10.2009.

²⁹³ Müller, Hermann Josef: Erwachsenenbildung in Europa. Reflexion zum Bildungsbegriff, in: Pöggeler, Franz (Hg) (1996): Erwachsenenbildung als Brücke zu einem größeren Europa- Frankfurt am Main; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien: Peter Lang GmbH-Europäischer Verlag der Wissenschaften, 66.

²⁹⁴ Müller, Hermann Josef: Erwachsenenbildung in Europa. Reflexion zum Bildungsbegriff, in: Pöggeler, Franz (Hg) (1996): Erwachsenenbildung als Brücke zu einem größeren Europa- Frankfurt am Main; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien: Peter Lang GmbH-Europäischer Verlag der Wissenschaften, 70-71.

cc) Entwicklung der Bildungspolitik auf supranationaler Ebene- ein kurzer Problemaufriss

Zu Zeiten des Vertrages von Maastricht setzte die Beschäftigung mit Europaproblemen ein sehr hohes Kenntnisniveau voraus, welches jedoch nur wenige erreichten. Dennoch war schon damals klar, dass Weiterbildung für alle EuropäerInnen existenz-wichtig ist und somit vertretbarer gestaltet werden muss. Es sollte weiters ein Interesse an Breitenaufklärung entstehen.²⁹⁵

Neue Impulse sind in der europäischen Bildungszusammenarbeit seit dem Jahr 2000 durch die Lissabon-Strategie zu erkennen. Konkrete bildungspolitische Zielvorgaben, wie auch das Prinzip des lebensbegleitenden Lernens sollen im Wege der nicht vertraglich vorgesehenen, offenen Methode der Koordinierung umgesetzt werden.²⁹⁶

Beispielhaft soll an dieser Stelle der Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens genannt werden [siehe II.C.2. b) ee) bbb)].

Trotz dieser materiellen Aspekte liegt der Schwerpunkt der europäischen Bildungspolitik auf Maßnahmen finanzieller Förderung. Eine Harmonisierung der nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften kommt aufgrund des im Art 149 Abs 1 EGV formulierten bildungspolitischen Vorbehalts der Mitgliedstaaten nicht in Betracht.²⁹⁷ Die EU schafft im Wesentlichen einen gemeinsamen Rahmen und gemeinsame Grundlagen, die durch Organisationen, Projekte und Programme in den einzelnen Mitgliedstaaten umgesetzt werden sollen.

Auf die nähere Entwicklung und rechtliche Verankerung der europäischen Bildungspolitik soll nun im folgenden Kapitel ausführlich eingegangen werden.

dd) Rechtliche Grundlagen

aaa) Primäres und sekundäres Gemeinschaftsrecht

Zunächst muss festgehalten werden, dass die die Gemeinschaft begründenden Verträge keine direkten Hinweise auf Bildungspolitik enthalten. Erst 1986 kommt es in der Einheitlichen Europäischen Akte zu einer Ausweitung und stärkeren Akzentuierung von Bildungspolitik, sodass gesagt werden kann, dass die Einheitliche

²⁹⁵ Pöggeler, Franz: Weiterbildung als Faktor der europäischen Integration, in: Pöggeler, Franz (Hg) (1996): *Erwachsenenbildung als Brücke zu einem größeren Europa*- Frankfurt am Main; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien: Peter Lang GmbH-Europäischer Verlag der Wissenschaften, 50.

²⁹⁶ Weidenfeld, Werner/ Wessels, Wolfgang (Hg) (2007): *Europa von A bis Z*. Taschenbuch der europäischen Integration. Baden-Baden: Nomos-Verlag, 88; 296.

²⁹⁷ Streinz, Rudolf (2008): *Europarecht*. Heidelberg; München; Landsberg; Berlin: C.F. Müller Verlag, 446-447.

Europäische Akte die Römischen Verträge im Hinblick auf Bildungspolitik bereits modifiziert hat. Dennoch ist zu betonen, dass die Anwendung der Einheitlichen Europäischen Akte eine relativ beschränkte geblieben ist. Dies ist nicht nur auf ihren Empfehlungscharakter, sondern auch auf die mangelnden Kompetenzen des Europäischen Parlaments und auf die föderalistischen Strukturen der nationalen Bildungspolitiken zurückzuführen.²⁹⁸

Vor dem Vertrag von Maastricht herrschte also über die bildungspolitischen Rechte und Grenzen der EG Rechtsunsicherheit, da mit dem Art 128 EWGV nur eine interpretationsbedürftige Entscheidungs- und Handlungsermächtigung für das gemeinschaftliche Handeln im Bildungswesen bestand, sodass die Mitgliedstaaten die Aushöhlung ihrer eigenen Bildungshoheit durch die EG fürchteten. Mit diesen Umständen waren Meinungsstreitigkeiten zwischen der EG, den Mitgliedstaaten und deren Bundesländern verbunden, sodass von allen beteiligten Parteien eine Präzisierung der Bestimmungen über die bildungspolitischen Zuständigkeiten gefordert wurde.²⁹⁹ Im Vertrag von Maastricht wurden der EG somit erstmals bildungsrechtliche und bildungspolitische Kompetenzen zuerkannt. Doch handelte es sich bei diesen nicht um eine allgemeine Kompetenz für den Bereich der Bildungspolitik. Vielmehr wird sie nach dem Subsidiaritätsprinzip tätig.³⁰⁰ Dieses Prinzip besagt, dass die Gemeinschaft nur dann tätig werden soll, wenn die Ziele der jeweiligen Maßnahme auf supranationaler Ebene tatsächlich besser erreicht werden können als auf Ebene der Mitgliedstaaten.³⁰¹

Im Vertrag von Nizza nennt Art 3 Abs 1q als eine Aufgabe der Gemeinschaft im Rahmen des Vertrages „*einen Beitrag zu einer qualitativ hochstehenden allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Entfaltung des Kulturlebens in den Mitgliedstaaten*“ zu leisten. Erfüllt wird diese Aufgabe auf der Ebene des Sekundärrechts durch die Erlassung von Richtlinien und durch die weitaus wichtigeren mehrjährigen Aktionsprogramme im Bildungsbereich.³⁰² Auch wenn

²⁹⁸ Knoll, Joachim H. (1996): Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 193-194.

²⁹⁹ Thiele, Burkard (1999): Die Bildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft. Chancen und Versäumnisse der EG-Bildungspolitik zur Entwicklung des Europas der Bürger, in: Scherer, Klaus-Jürgen/ Schlag, Adalbert, Thiele, Burkard (Hg) (2000): Schriftenreihe der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung. Münster: LIT Verlag, 152-153.

³⁰⁰ Müller, Hermann Josef: Erwachsenenbildung in Europa. Reflexion zum Bildungsbegriff, in: Pöggeler, Franz (Hg) (1996): Erwachsenenbildung als Brücke zu einem größeren Europa- Frankfurt am Main; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien: Peter Lang GmbH-Europäischer Verlag der Wissenschaften, 67-68.

³⁰¹ Öhlinger, Theo (2007): Verfassungsrecht. Wien: Facultas Verlag, 99.

³⁰² Weidenfeld, Werner/ Wessels, Wolfgang (Hg) (2007): Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration. Baden-Baden: Nomos-Verlag, 86-87.

diese Programme die Bildungshoheit der Mitgliedstaaten nicht ernsthaft tangieren, legen sie den Mitgliedstaaten Mitwirkungspflichten auf. Diese können beispielsweise die Änderung von Verwaltungsvorschriften und den Aufbau von Organisationsstrukturen für die Programme implizieren.³⁰³ Im Zentrum steht das Erreichen eines „europäischen Mehrwerts“ durch die Unterstützung und Ergänzung der nationalen Politiken, den Informations- und Erfahrungsaustausch der Mitgliedstaaten und die Vernetzung nationaler Vorhaben.³⁰⁴

In Art 149 und Art 150 EGV sind nähere Regelungen zur allgemeinen und beruflichen Bildung und Jugend verankert. Diese beiden Artikel schaffen erstmals das erforderliche Fundament für das gemeinschaftliche Handeln im Bildungswesen.³⁰⁵ Im Wesentlichen geht es um die Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und die Unterstützung und Ergänzung ihrer Tätigkeiten, wobei sich die Mitgliedstaaten jedoch die Verantwortung für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems vorbehalten.

Summa summarum haben sich die Mitgliedstaaten als „Herren der Verträge“ die grundlegenden Kompetenzen im Bildungsbereich für sich behalten. Die Bedeutung der Verankerung der Bildungspolitik auf der Ebene des Primärrechts wird somit weitgehend eingeschränkt, sodass die Gemeinschaft de facto nur einen beschränkten Handlungsspielraum hat. Aufgrund der genannten europäischen Zielbestimmung könnte die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zwar grundsätzlich erheblich erweitert werden, doch wäre ein weitgehender, im Moment nicht in Aussicht stehender Souveränitätsverzicht auf dem Gebiet der Bildungspolitik erforderlich.

Der am 1. Dezember 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon, der kein eigenständiges Dokument bildet, sondern aus Änderungen der zwei Ausgangsverträge besteht, übernimmt die bereits erwähnten bisherigen bildungsrelevanten Art 149 und 150 aus dem EGV praktisch unverändert.³⁰⁶

³⁰³ Thiele, Burkard (1999): Die Bildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft. Chancen und Versäumnisse der EG-Bildungspolitik zur Entwicklung des Europas der Bürger, in: Scherer, Klaus-Jürgen/ Schlag, Adalbert, Thiele, Burkard (Hg) (2000): Schriftenreihe der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung. Münster: LIT Verlag, 160.

³⁰⁴ Weidenfeld, Werner/ Wessels, Wolfgang (Hg) (2007): Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration. Baden-Baden: Nomos-Verlag, 86-87.

³⁰⁵ Thiele, Burkard (1999): Die Bildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft. Chancen und Versäumnisse der EG-Bildungspolitik zur Entwicklung des Europas der Bürger, in: Scherer, Klaus-Jürgen/ Schlag, Adalbert, Thiele, Burkard (Hg) (2000): Schriftenreihe der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung. Münster: LIT Verlag, 154.

³⁰⁶ Grotlüschen, Anke/ Haberzeth, Erik/ Krug, Peter (2009): Rechtliche Grundlagen der Weiterbildung, in: Tippelt, Rudolf/ Von Hippel, Aiga (Hg): Handbuch Erwachsenenbildung/ Weiterbildung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 350.

bbb) Rechtsprechung des EuGH

Neben den bereits beschriebenen Rechtsquellen des Gemeinschaftsrechts soll an dieser Stelle auch auf die Judikatur des EuGH eingegangen werden, da dieser im Rahmen der EU eine nicht unmaßgebliche Rolle spielt. Der EuGH soll „*die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung des Vertrages*“ (Art 220 EGV) sichern. Im Zuge dieser Kompetenzen hat sich die sogenannte „Bildungsrechtsprechung“ entwickelt. Diese besteht aus Urteilen, in denen sich der EuGH nach und nach für eine Ausdehnung der bildungspolitischen Gemeinschaftskompetenzen ausspricht. Inhaltlich beschäftigen sich die meisten Urteile stets mit der Diskriminierung von UnionsbürgerInnen gegenüber den jeweiligen StaatsbürgerInnen bezüglich des Zugangs zu Bildungseinrichtungen und den Genuss diverser Förderungen.³⁰⁷ Es soll hier dabei belassen werden, auf diese Entscheidungen hinzuweisen, da diese nicht unmittelbar in den Kontext der vorliegenden Diplomarbeit passen. Dennoch ist es zweckmäßig zumindest jenes Urteil, dem die größte Beachtung im Rahmen der bildungsrelevanten Rechtsstreitigkeiten geschenkt wurde, nämlich das „Gravier-Urteil“³⁰⁸ zu nennen. Der EuGH hat in diesem die so genannte „Gravier-Doktrin“ entwickelt, die auch im Bezug auf Erwachsenenbildung durchaus von Bedeutung ist. Das Gravier-Urteil begründet erstmals ein eigenes Bildungsrecht, das allen UnionsbürgerInnen, unabhängig von ihrem beruflichen Status oder dem ihrer Angehörigen zusteht. Das Recht auf Gleichbehandlung im Bildungswesen wandelte sich somit zu einem eigenständigen Ausbildungsrecht für alle im Sinne eines Europas für BürgerInnen.³⁰⁹

Auch wenn das Gravier-Urteil im Zusammenhang mit Bildung von SchülerInnen, StudentInnen und ReferendarInnen genannt ist³¹⁰, ist meines Erachtens eine analoge Anwendung auf den Zugang zu Erwachsenenbildung naheliegend, da diese schließlich einen Teilaspekt der europäischen Bildungspolitik darstellt.

³⁰⁷ Vgl. Thiele, Burkard (1999): Die Bildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft. Chancen und Versäumnisse der EG-Bildungspolitik zur Entwicklung des Europas der Bürger, in: Scherer, Klaus-Jürgen/ Schlag, Adalbert, Thiele, Burkard (Hg) (2000): Schriftenreihe der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung. Münster: LIT Verlag, 136, 137ff.

³⁰⁸ EuGH, Urteil vom 13. Februar 1985, RS 293/83: Françoise Gravier gegen Stadt Lüttich, Slg. 1984, 693-615.

³⁰⁹ Thiele, Burkard (1999): Die Bildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft. Chancen und Versäumnisse der EG-Bildungspolitik zur Entwicklung des Europas der Bürger, in: Scherer, Klaus-Jürgen/ Schlag, Adalbert, Thiele, Burkard (Hg) (2000): Schriftenreihe der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung. Münster: LIT Verlag, 142.

³¹⁰ Vgl. Thiele, Burkard (1999): Die Bildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft. Chancen und Versäumnisse der EG-Bildungspolitik zur Entwicklung des Europas der Bürger, in: Scherer, Klaus-Jürgen/ Schlag, Adalbert, Thiele, Burkard (Hg) (2000): Schriftenreihe der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung. Münster: LIT Verlag, 142ff.

ee) Aktionsprogramme

aaa) EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2007-2013)

Dieses Programm sieht vor, eine große Bandbreite von Aktivitäten und Organisationen zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft zu unterstützen, wobei es insbesondere europäische BürgerInnen und zivilgesellschaftliche Organisationen in den europäischen Integrationsprozess einbeziehen möchte. Es soll die Beteiligung der BürgerInnen und ihrer Interessensvertretungen am Aufbau des „Projekts Europa“ forcieren und dazu dienen, die Kluft zwischen BürgerInnen und der EU zu überbrücken.³¹¹

Die Gemeinschaft soll darauf hinwirken, dass sich die BürgerInnen ihrer europäischen Bürgerschaft, deren Vorteile wie auch ihrer Rechte und Pflichten voll bewusst werden, wobei die Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft, die auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Wahrung der Menschenrechte, der kulturellen Vielfalt, der Toleranz und der Solidarität aufbaut, betont werden soll. Weiters soll die Teilnahme der BürgerInnen am öffentlichen Leben und am Entscheidungsprozess erleichtert werden, indem die Organe einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit der organisierten Zivilgesellschaft führen und anregen.³¹²

Als allgemeine Ziele des Programms werden unter anderem die Möglichkeit der BürgerInnen zur Interaktion und zur Partizipation an einem immer engeren Zusammenwachsen eines demokratischen und weltoffenen Europas, das geeint und reich an seiner kulturellen Vielfalt ist, und damit die Förderung der Entwicklung des Konzepts der Bürgerschaft der EU genannt. Unter den spezifischen Programmzielen finden sich die Förderung der Interaktion zwischen den BürgerInnen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft aus allen Teilnehmerländern und die Förderung von Aktionen, Diskussionen und Überlegungen zur europäischen Bürgerschaft und zur Demokratie, zur Wertegemeinschaft und zur gemeinsamen Geschichte und

³¹¹ EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2007-2013) <<http://www.bmukk.gv.at/europa/buerger/index.xml>>, 26.10.2009.

³¹² Gründe 2, 4, 9 des Beschlusses NR. 1904/2006/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (2007-2013) <<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:378:0032:0040:DE:PDF>>, 26.10.2009.

gemeinsamen Kultur durch die Zusammenarbeit im Rahmen der Organisation der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene.³¹³

Die Programmziele werden im Rahmen von folgenden vier Aktionen verfolgt: Aktive Bürger für Europa, Aktive Zivilgesellschaft für Europa, Gemeinsam für Europa, Aktive europäische Erinnerung. In der Form eines zusammenfassenden Überblicks sollen hier die wesentlichen Inhalte einiger dieser einzelnen Aktionen dargestellt werden:

Die Aktion „Aktive Bürger für Europa“ ist speziell auf Aktivitäten ausgerichtet, die BürgerInnen einzubeziehen, wobei zwei Arten von Maßnahmen, die Städtepartnerschaften und die BürgerInnenprojekte zu unterscheiden sind. Im Rahmen der Städtepartnerschaften soll es durch Aktivitäten wie BürgerInnenbegegnungen bis zu spezifischen Konferenzen oder Seminaren zu Themen von gemeinsamem Interesse zu einem direkten Austausch zwischen europäischen BürgerInnen kommen und das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen der BürgerInnen sowie Kulturen unterstützt werden. Innerhalb der BürgerInnenprojekte sollen die BürgerInnen gemeinsam handeln oder über gemeinsame europäische Themen diskutieren und so gegenseitiges Verständnis entwickeln und Interesse für den europäischen Integrationsprozess wecken.³¹⁴

Erwähnenswert sind auch die Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, die im Rahmen der Aktion „Gemeinsam für Europa“ stattfinden und bei den Völkern Europas unter anderem Resonanz finden, ihr Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft stärken sowie Errungenschaften und Werte der EU bewusst machen sollen. Als Informations- und Verbreitungsinstrumente sollen vor allem Internet-Portale errichtet werden.³¹⁵ Beispielhaft soll hier der Link des von der Europäischen Kommission geschaffenen Portals „Europa für Sie“ angeführt werden: http://ec.europa.eu/youreurope/index_de.html. Dort haben BürgerInnen und UnternehmerInnen die Möglichkeiten sich möglichst umfassend über europäische Themen zu informieren. Weiter ist hier Ploteus zu nennen, ein Portal für

³¹³ Art 1, Art 2 des Beschlusses NR. 1904/2006/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (2007-2013) <<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:378:0032:0040:DE:PDF>>, 26.10.2009.

³¹⁴ Beschluss NR. 1904/2006/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (2007-2013) <<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:378:0032:0040:DE:PDF>>, 26.10.2009.

³¹⁵ Beschluss NR. 1904/2006/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (2007-2013) <<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:378:0032:0040:DE:PDF>>, 26.10.2009.

Lernangebote in ganz Europa, das leicht über <http://ec.europa.eu/ploteus/home.jsp?language=de> zugänglich ist. Das Ziel dieses von der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission in Kooperation mit dem Nationalen Ressourcen Zentren für Bildungs- und Berufsinformation und -beratung (Euroguidance) betriebene Portal ist es, SchülerInnen und Studierenden, Jobsuchenden, ArbeiterInnen und Angestellten, Eltern, BerufsberaterInnen und LehrerInnen bei der Suche nach Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Europa zu helfen.

Das eben beschriebene Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ steht in einem zeitlichen Naheverhältnis zu dem Programm für lebenslanges Lernen, das im Folgenden behandelt wird. Beide Programme haben eine Laufzeit von sieben Jahren (2007 bis 2013) und wurden auch beinahe gleichzeitig- ersteres am 12.12.2006 und zweiteres am 15.11.2006 beschlossen. Aus diesen Umständen kann geschlossen werden, dass diese beiden Programme Hand in Hand gehen sollen und einander so gut als möglich ergänzen sollen. Dieses Naheverhältnis könnte ein zweckmäßiger Grund dafür sein, warum politische Bildung im Sinne der Förderung aktiver BürgerInnenbeteiligung nicht explizit im Programm für lebenslanges Lernen verankert ist.

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines Europas der BürgerInnen ist auch die Frage naheliegend, ob die EU überhaupt über ausreichende Kompetenzen im Bildungsbereich [siehe II.C.2.b)dd)aaa)] verfügt. Diese Fragestellung soll hier kurz und knapp umrissen werden. Die EU hat weder auf der Ebene des Primär- noch auf der Ebene des Sekundärrechts einen eigenen pädagogischen Bildungs- und Erziehungsauftrag, sodass sie sich im Wesentlichen auf organisatorische und koordinierende Tätigkeiten beschränken muss. Weiters kommt der supranationalen Organisation keine Befugnis zur direkten Einflussnahme auf die nationalen Bildungssysteme sowie zur verbindlichen Vorschreibung von Bildungszielen und Bildungsinhalten zu. Trotz dieser beschränkten Kompetenzen und die damit einhergehende nur geringe Förderung der Entwicklung eines Europas der BürgerInnen, dürfen die Möglichkeiten der EU-Bildungspolitik nicht unterschätzt werden. Diese basieren nämlich nicht ausschließlich auf rechtlichen Grundlagen, sondern auch politische Aspekte spielen eine entscheidende Rolle. Durch die Organe der EG werden die Rechtsnormen nämlich autonom ausgelegt und angewendet, sodass der politische Wille der Entscheidungsträger auf europäischer

Ebene durchaus von Relevanz ist. Wenn diese EntscheidungsträgerInnen, wie das in diesem Unterkapitel beschriebene Programm nur zu deutlich widerspiegelt, die Entwicklung eines Europas der BürgerInnen über bildungs-, sozial- oder wirtschaftspolitische Maßnahmen beabsichtigen, dann erscheint deren Durchsetzung durchaus möglich zu sein.³¹⁶

bbb) EU-Programm für lebenslanges Lernen (2007-2013)

Ziel des Programms für lebenslanges Lernen ist der Beitrag dazu, die Gemeinschaft zu einer fortschrittlichen wissensbasierten Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung zu formen, wobei insbesondere der Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung gefördert werden sollen.³¹⁷

Als zwei spezielle Ziele des Programms werden in Art 3 Abs 3d unter anderem die Stärkung des Beitrags des lebenslangen Lernens zur aktiven Bürgerschaft und in Art 3 Abs 3i die Entwicklung eines europäischen Bürgersinns auf der Grundlage der Sensibilisierung für Menschenrechte und Demokratie und deren Achtung sowie bei der Förderung von Toleranz und Respekt für andere Menschen und Kulturen genannt.³¹⁸ Wenn man bei der Interpretation dieser Bestimmungen auf ihren teleologischen Zweck abstellt, kommt man zu dem Ergebnis, dass damit das selbstbestimmte, kritische, reflexive Handeln des einzelnen als politisches Subjekt gemeint ist. Dieses Programm soll den UnionsbürgerInnen aller Altersgruppen ihre demokratischen Handlungsmöglichkeiten innerhalb der EU aufzeigen.

ccc) Sektorale Aktionsprogramme des EU-Programms für lebenslanges Lernen

Auch wenn sich, wie bereits erläutert wurde, die Tätigkeit der EG im Rahmen der Bildungspolitik sachlich auf wenige Instrumente beschränkt, wird diese aber erfolgreich in den Programmen COMENIUS, ERASMUS, LEONARDO DA VINCI und GRUNDTVIG ausgeübt.³¹⁹ Diese Programme sind Teile des schon mehrfach

³¹⁶ Thiele, Burkard (1999): Die Bildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft. Chancen und Versäumnisse der EG-Bildungspolitik zur Entwicklung des Europas der Bürger, in: Scherer, Klaus-Jürgen/ Schlag, Adalbert, Thiele, Burkard (Hg) (2000): Schriftenreihe der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung. Münster: LIT Verlag, 169.

³¹⁷ Art 1 Abs 2 des Beschlusses Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens <<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:327:0045:0068:DE:PDF>>, 24.10.2009.

³¹⁸ Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens <<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:327:0045:0068:DE:PDF>>, 24.10.2009.

³¹⁹ Streinz, Rudolf (2008): Europarecht. Heidelberg; München; Landsberg; Berlin: C.F. Müller Verlag, 446.

angesprochenen Aktionsprogramms im Bereich des lebenslangen Lernens, das in den Jahren 2007 bis 2013 durchgeführt werden soll³²⁰ [siehe II.C.2.b)ee)bbb)].

An dieser Stelle soll nur auf das Programm GRUNDTVIG näher eingegangen werden, da dieses sektorale Einzelprogramm auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten in der Erwachsenenbildung jeglicher Art sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten und fördern, ausgerichtet ist.³²¹ Spezifische Ziele des Programms GRUNDTVIG sind die Bewältigung der durch die Alterung der Bevölkerung in Europa entstehenden Bildungsherausforderungen und die Unterstützung der Bereitstellung von Möglichkeiten für Erwachsene, ihr Wissen und ihre Kompetenzen auszubauen. Zu den operativen Zielen zählen unter anderem die Verbesserung von Qualität und Zugänglichkeit einer europaweiten Mobilität von an der Erwachsenenbildung beteiligten Personen sowie die Verbesserung und die Ausweitung des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen den an der Erwachsenenbildung beteiligten Einrichtungen Europas.³²² Auch wenn unter anderem die Stärkung des Beitrags des lebenslangen Lernens zur aktiven Bürgerschaft zu den speziellen Zielen des Programms für lebenslanges Lernen zählt, findet sich keine ähnliche Bestimmung in den Regelungen über das Programm GRUNDTVIG. Es ist insoweit aus dem Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens nicht ersichtlich, ob im Rahmen der Erwachsenenbildung des Programms GRUNDTVIG in irgendeiner Form politische Bildung integriert ist.

Eine umfassende Informationsmöglichkeit über das Programm GRUNDTVIG für interessierte Erwachsene besteht über den Link <http://www.lebenslanges-lernen.at/>. Um aufzuzeigen, ob politische Themen in der Praxis Lehr- und Lerninhalte des Programms GRUNDTVIG darstellen, werden an dieser Stelle die zwei zentralen Ergebnisse der Analyse der genannten Website zusammengefasst: Im Rahmen der GRUNDTVIG- Workshops werden Lernveranstaltungen und Seminare angeboten, die die Möglichkeit für eine multilaterale Lernerfahrung von Einzelpersonen bzw.

³²⁰ Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens <<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:327:0045:0068:DE:PDF>>, 24.10.2009.

³²¹ Art 3 Abs 1d des Beschlusses Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens <<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:327:0045:0068:DE:PDF>>, 24.10.2009.

³²² Art 29 des Beschlusses Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens <<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:327:0045:0068:DE:PDF>>, 24.10.2009.

kleineren Gruppen von Lernenden aus unterschiedlichen Ländern Europas schaffen. Als mögliche Themen werden unter anderem Themen von gemeinsamem europäischem Interesse sowie die aktive Bürgerschaft und der interkultureller Dialog genannt. Diese Themenwahl spricht sehr stark für politische Bildung im Rahmen der Erwachsenenbildung, wenn man von derselben Teleologie der genannten Themen ausgeht, wie bei der Interpretation der Bestimmungen über die Ziele des Aktionsprogramms im Bereich des lebenslangen Lernens [siehe II.C.2.b)ee)bbb)].

Als zweite Aktion, in der politische Bildung eine Rolle zu spielen scheint, sind die GRUNDTVIG - Freiwilligenprojekte älterer Menschen zu nennen. Diese Aktion ermöglicht eine neue Form der Mobilität für BürgerInnen ab fünfzig Jahren in Europa und erlaubt ihnen, in einem anderen europäischen Land zu lernen, Wissen und Erfahrung auszutauschen und zu vermitteln. Als Ziele werden unter anderem die Förderung des Prozesses des aktiven Älterwerdens sowie die Betonung des Beitrags von SeniorInnen in der Gesellschaft genannt. Beide Bereiche können aufgrund der allgemein gehaltenen Formulierung Aspekte politischer Bildung implizieren.

[Exkurs: Nikolai Frederik Severin Grundtvig- Begründer der VHS-Bewegung](#)

Es wird als zweckmäßig erachtet an dieser Stelle einen kurzen Exkurs über den Dänen *Nikolai Frederik Severin Grundtvig*, dem Begründer der VHS-Bewegung zu machen, da sich somit nicht nur die Namensgebung des heutigen Aktionsprogramms der EU erklärt, sondern auch die Ursprünge der VHS-Bewegung aufgezeigt werden können.

Nikolai Frederik Severin Grundtvig, der 1783 im Pfarrhof zu Udby in Südseeland als Sohn eines Pfarrers geboren wurde³²³, erhielt als Pädagoge und Begründer der dänischen VHS auch außerhalb Dänemarks, wo die Aufklärung des gemeinen Volkes durch Bildung eine derart große Rolle spielte, wie in keinem anderem Staat³²⁴, einen gewissen Ruhm.³²⁵

1847 veranlasste die dänische Königin *Caroline Amalie* ihren Gemahlen dazu, die Akademie Sorö 1848 zum vierhundertjährigen Jubiläum des Oldenburgischen Königshauses in eine „Real-Hochschule“ umzuwandeln. Diese Schule sollte für alle zugänglich sein, die ihre Kenntnisse auf den Gebieten der Sprache, Geschichte, Statistik, Staatsverfassung sowie der für die BürgerInnen relevanten Gesetzgebung

³²³ Engberg, Poul (1950): N.F.S. Grundtvig. Ein nordischer Volkserzieher. Stuttgart: Verlag von Ernst Klett, 11.

³²⁴ Steele, Tom (2007): Knowledge is power. The Rise and Fall of European Popular Educational Movements, 1848-1939. Oxford; Bern; Berlin; Brüssel; Frankfurt am Main; New York; Wien: Peter Lang, 68.

³²⁵ Vgl. Engberg, Poul (1950): N.F.S. Grundtvig. Ein nordischer Volkserzieher. Stuttgart: Verlag von Ernst Klett, 86ff.

erlangen bzw. erweitern wollten. Da der König jedoch im Jänner 1848 verstarb, wurde in Dänemark die Volksregierung eingeführt. *Grundtvig* stieß mit seinem Modell, das für eine Aufklärung des Volkes von unten und nicht von oben stand und von Körper sowie Gefühlen und nicht von Rationalität sowie Verstand geprägt war³²⁶, nur noch auf Ablehnung, sodass seine Idee einer zentralen Staatshochschule nie verwirklicht wurde. Stattdessen wurden im ganzen Land kleine VHS errichtet, wobei die erste bereits 1844 in Rödning in Nordschleswig ihre Arbeit begonnen hatte. Ihre Gründung geht zwar auf Professor *Flor* zurück, der wiederum die „Die schleswigsche Vereinigung“ dazu veranlasst hatte, doch wurde unter *Flors* Leitung im Sinne *Grundtvigs* auf Examen verzichtet und der Fachunterricht zugunsten der menschlichen und volkhaften Erziehung zurückgedrängt.³²⁷

Den tatsächlichen Durchbruch erlebten die VHS in Dänemark erst aufgrund der politischen Machtlosigkeit des dänischen Volkes 1864 nach der Niederlage und der Abtretung Schleswigs an Preußen und Österreich. In den 1860er und 1870er Jahren wurden viele VHS eingerichtet, weshalb diese Zeit auch als „große Hochschulzeit“ bezeichnet wird.³²⁸

Grundtvigs Volksbildungsstätten waren eine „patriarchalische und internatsmäßige Lebensgemeinschaft von Lehrern und Schülern“. Im „Christlichen, Volkstümlich-Nationalen und im Menschlichen“ seien laut *Grundtvig* die Grundlagen der Volksbildung zu suchen. Die VHS habe eine „humane Volksbildung“ als Unterbau für eine „homogene nationale Kultur“ zu schaffen; diese sei die Grundlage der nationalen Größe und des Fortschrittes der Völker.³²⁹

Die Hauptleistung der *Grundtvigs* VHS bestand darin, dass die Verantwortung für das Schicksal und die Zukunft des Volkes im Volksbewusstsein selber vom Staat auf das Volk selbst überging. Zentral war also der Slogan „vom Staat zum Volk“. Um diesen auch tatsächlich zu verwirklichen, musste die geistige Reife des Volkes gefördert werden, sodass es zu diversen Fragen selbständig Stellung nehmen konnte.³³⁰

³²⁶ *Steele*, Tom (2007): Knowledge is power. The Rise and Fall of European Popular Educational Movements, 1848-1939. Oxford; Bern; Berlin; Brüssel; Frankfurt am Main; New York; Wien: Peter Lang, 73.

³²⁷ *Engberg*, Poul (1950): N.F.S. Grundtvig. Ein nordischer Volkserzieher. Stuttgart: Verlag von Ernst Klett, 63-64.

³²⁸ *Engberg*, Poul (1950): N.F.S. Grundtvig. Ein nordischer Volkserzieher. Stuttgart: Verlag von Ernst Klett, 66; 68. Vgl. *Steele*, Tom (2007): Knowledge is power. The Rise and Fall of European Popular Educational Movements, 1848-1939. Oxford; Bern; Berlin; Brüssel; Frankfurt am Main; New York; Wien: Peter Lang, 67.

³²⁹ *Böck*, Susanne (1992): Volksbildung oder Volk-Bildung? Die Wiener Volkshochschulen von 1918-1934. Diplomarbeit, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Universität Wien, 61-62.

³³⁰ *Engberg*, Poul (1950): N.F.S. Grundtvig. Ein nordischer Volkserzieher. Stuttgart: Verlag von Ernst Klett, 69-71.

Grundtvig starb 1872 in Dänemark.³³¹

Exkurs: Demokratie in der EU

Da Kelsen, wie bereits mehrfach erläutert wurde, einen engen Konnex zwischen Bildung und demokratischer Selbstbestimmung („Unwissenheit gefährdet die Demokratie.“³³² „Die notwendige Kehrseite des demokratischen Staates ist die Demokratie des Geistes.“³³³) sowie Grundwissen über den Staat und dessen Rechtsordnung sieht, scheint es an dieser Stelle zweckmäßig zu sein, einen Exkurs über die Demokratie in der EU aus *Kelsens* Blickwinkel anzuführen.

Kelsens Formel „Staat ist gleich Recht ist gleich Instrument der bürgerlichen Gesellschaft“ macht *Kelsens* Aktualität im 21. Jh aus. Recht kommt seines Erachtens durch Einigung der Menschen in einer pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft zustande. Dieses Erkenntnis *Kelsens*, vor allem im Bezug auf die EU, die Inhalt und Substanz haben soll und somit mehr als nur einen formalen Rahmen darstellen soll, wird die Verpönung des schon zu *Kelsens* Zeiten verachteten substanzlose Formalismus deutlich. Die EU greift aufgrund der langen demokratischen Legitimationskette- ausgehend von den gewählten VolksvertreterInnen in den Mitgliedstaaten bis zu den Entscheidungen des Rates und der Kommission- auf ein anderes Legitimationsmuster zurück, nämlich jenes der Wertegemeinschaft. Nicht selten wird auch von der „europäischen Familie“ gesprochen. Die beiden eben genannten Begriffe gehen von einem „natürlichen Konsens“ aus, doch ist dieser nicht mit *Kelsens* Verständnis von Demokratie vereinbar. In einer Demokratie entsteht ein Kompromiss nämlich erst aus demokratischen Konfliktaustragungen zwischen mündigen, selbstständig handelnden Menschen.³³⁴ Gesetze sind somit Menschenwerk³³⁵, die vom Menschen für den Menschen geschaffen werden, wobei sich *Kelsen* stets für „die Erzeugung dieser Ordnung in einem demokratischen Verfahren“³³⁶ ausspricht.

Die UnionsbürgerInnen müssen sich ihrer gemeinsamen europäischen Normunterworfenheit bewusst werden, wobei Grundvoraussetzung dafür ist, dass sie

³³¹ Engberg, Poul (1950): N.F.S. Grundtvig. Ein nordischer Volkserzieher. Stuttgart: Verlag von Ernst Klett, 24.

³³² Ehs, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 49.

³³³ Ehs, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Wien: Manz-Verlag, Band 29; 52.

³³⁴ Ehs, Tamara: Einführung in die Allgemeine Europäische Staatslehre, in: Ehs, Tamara (Hg) (2008): Hans Kelsen und die Europäische Union. Erörterung modernen (Nicht-)Staatlichkeit. Baden-Baden., Nomos-Verlag, 11-13; 19.

³³⁵ Kelsen, Hans (1960): Reine Rechtslehre. Wien: Verlag Franz Deudicke, 255.

³³⁶ Kelsen, Hans (1960): Reine Rechtslehre. Wien: Verlag Franz Deudicke, 175.

zu aufgeklärten, politisch gebildeten und demokratisch handelnden Subjekten werden. Nur so können sie sich von der durch die Wertegemeinschaft festgelegten Homogenität loslösen und sich von kaum beeinflussbaren Elementen, wie gemeinsamer Tradition, Sprache, Geschichte etc. befreien und durch aktiven Konsens aus der EU einen Staat formen und somit Recht schaffen.³³⁷

Diese eben beschriebene Substanzsuche in der EU widerspricht *Kelsens* grundlegenden Vorstellungen von der Trennung von Politik und Recht. Er hat eine „von aller politischer Ideologie und allen naturwissenschaftlichen Elementen...freie Rechtstheorie“³³⁸ entwickelt. „Es galt, ihre nicht auf Gestaltung, sondern ausschließlich auf Erkenntnis des Rechts gerichtete Tendenzen zu entfalten und deren Ergebnisse dem Ideal aller Wissenschaft, Objektivität und Exaktheit, soweit als irgend möglich anzunähern.“³³⁹ Dennoch hält *Kelsen* die Verwirklichung der Demokratie in einer heterogenen Gesellschaft nicht für unmöglich. Er betont jedoch, dass den Mitgliedstaaten ein gewisses Maß an Autonomie in „nationalen Kluturfragen“ gewährt werden muss.³⁴⁰

Fraglich ist in diesem Zusammenhang jedoch, ob eine Verwirklichung von typischen Staatselementen wie der Demokratie, einer Verfassung oder von Grundrechten nur dann möglich ist, wenn man wie *Kelsen* noch einen Schritt weiter geht. Er erachtet es für möglich, dass durch einen völkerrechtlichen Vertrag eine internationale Organisation mit Staatscharakter geschaffen werden könne und die Mitglieder somit ihren Staatscharakter verlieren. Diese Einschränkung der nationalstaatlichen Souveränität sei jedoch eine politische Frage.³⁴¹ Man könnte jedoch die Überlegung anstrengen, dass das Konstrukt „Staat“ nicht die einzige, sondern nur eine von vielen Varianten ist, diese Ideale zu realisieren. *Kelsen* spricht an anderer Stelle, trotz seiner grundsätzlichen Identitätslehre, auch die Möglichkeit der Existenz einer Rechtsordnung ohne Staat an. Beispielhaft führt *Kelsen* eine vorstaatliche Rechtsordnung einer primitiven Gesellschaft und die über- (oder zwischen-)staatliche Völkerrechtsordnung an. Beiden ist das Fehlen eines für einen Staat

³³⁷ *Ehs*, Tamara: Einführung in die Allgemeine Europäische Staatslehre, in: *Ehs*, Tamara (Hg) (2008): Hans Kelsen und die Europäische Union. Erörterung modernen (Nicht-)Staatlichkeit. Baden-Baden., Nomos-Verlag, 18; 20-21.

³³⁸ *Kelsen*, Hans (1960): Reine Rechtslehre. Wien: Verlag Franz Deudicke, III.

³³⁹ *Kelsen*, Hans (1960): Reine Rechtslehre. Wien: Verlag Franz Deudicke, III.

³⁴⁰ *Ehs*, Tamara: Einführung in die Allgemeine Europäische Staatslehre, in: *Ehs*, Tamara (Hg) (2008): Hans Kelsen und die Europäische Union. Erörterung modernen (Nicht-)Staatlichkeit. Baden-Baden., Nomos-Verlag, 15-16.

³⁴¹ *Kelsen*, Hans (1960): Reine Rechtslehre. Wien: Verlag Franz Deudicke, 343.

charakteristischen zentralen Gesetzgebungsorgans gemeinsam.³⁴² *Kelsen* formuliert somit neben dem engen Begriff des Staates als eine zentralisierte Rechtsordnung, einen Staatsbegriff im weiteren Sinn, der auch die *civitas maxima*- die Gemeinschaft aller Staaten- ohne der typischen Zentralisation umfasst.³⁴³ Aufgrund dieser Ausführungen kann festgestellt werden, dass im Sinne *Kelsens* die EU, verglichen mit der *civitas maxima* nach völkerrechtlichem Verständnis, auch einen Staat im weiteren Sinn darstellt, da auch diese eher dezentral organisiert ist.

D. Vergleichende Darstellung

Im Folgenden sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Volksbildung im 20. Jh und im 21. Jh aufgezeigt werden. Einerseits wird auf Veränderungen und Kontinuitäten innerhalb der beiden Jh auf österreichischer innerstaatlicher Ebene eingegangen. Andererseits werden aber auch Differenzen und Parallelen zwischen den Entwicklungen auf nationaler und supranationaler Ebene herausgearbeitet.

1. Erwachsenenbildung in Österreich im 20. und 21. Jh- ein Vergleich

a) Kontinuitäten innerhalb der beiden Jh

In diesem Unterkapitel werden fünf Themenbereiche herausgegriffen, in denen eine Kontinuität in der Entwicklung der Erwachsenenbildung in Österreich innerhalb des 20. und 21. Jh auf der Grundlage der vorangehenden Ausführungen besonders deutlich ersichtlich wurde.

Eingangs soll der stetige Mangel an einer Theorie der Erwachsenenbildung bzw. der VHS angesprochen werden. Damals wie heute handelt es sich bei diesem Bildungssektor um einen vorrangig praxisbezogenen Bereich, wobei dennoch die VHS den Anspruch haben, wissenschaftliche Bildung zu vermitteln.

Anschließend ist hier auf die rechtlichen Grundlagen der Erwachsenenbildung einzugehen, bei denen sogar eine über die beiden Jh hinausgehende Kontinuität zu verzeichnen ist. Die noch heute geltende Kompetenzverteilung ist nämlich auf jene in der Monarchie zurückzuführen. Außerdem ist seit 1973 bis dato das BG über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln von zentraler Bedeutung, da darüber hinaus bis heute keine

³⁴² *Kelsen*, Hans (1960): *Reine Rechtslehre*. Wien: Verlag Franz Deudicke, 289.

³⁴³ *Unterthumer*, Gerold Franz (2005): *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Demokratie und Volksbildung bei Ludo Moritz Hartmann (1865-1924)*. Ein Beitrag zur pädagogischen Spurensicherung einer demokratischen Bildungsidee. Diplomarbeit, Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universität Wien, 531.

spezifischen rechtlichen Regelungen dieser Materie bestehen. Die „Theorielosigkeit“ spiegelt sich somit auch in der prekären Rechtslage wider.

Als letzter Punkt betreffend die rechtlichen Grundlagen soll dennoch angemerkt werden, dass Österreich auch schon vor dem EU- Beitritt bilaterale Abkommen mit diversen Staaten über die Erwachsenenbildung hatte, sodass die grenzüberschreitenden Aktivitäten auch als kontinuierlich bezeichnet werden können. Nun soll einerseits auf politische Bildung als Gegenstand der Volksbildung und andererseits auf Europa als Bildungsinhalt im Rahmen der Erwachsenenbildung eingegangen werden.

Zu Entstehungszeiten der Volksbildung im 19. Jh ist zwar noch eine strikte Trennung zwischen dieser und der politischen Bildung festzumachen. Im Laufe des 20. Jh und auch im 21. Jh gilt politische Bildung jedoch unumstritten als Aufgabenbereich der Erwachsenenbildung. Dieses Faktum sagt zum einen noch nichts über die Art und Weise der Vermittlung von politischer Bildung aus und zum anderen auch nichts über Angebot und Nachfrage politischer Bildung in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Festzuhalten ist, dass politische Bildung de facto nie als eigenständiger Gegenstand der Volksbildung existiert hat, sondern vielmehr stets implizit durch andere Inhalte transportiert wurde. Es kann daher von einer „verhüllten Vermittlung“ gesprochen werden, die als durchaus zweckmäßig anzusehen ist, da sich in der Vergangenheit, aber auch in der Gegenwart an den äußerst geringen TeilnehmerInnenzahlen der wenigen Kurse der VHS, die sich explizit mit Inhalten beschäftigen, die die HörerInnen „politisch bilden“ sollen, die Erfolglosigkeit der direkten politischen Bildung gezeigt hat und zeigt. Wie bereits angesprochen wurde, gibt es nur eine geringe Anzahl an Kursen, die sich mit politischer Bildung beschäftigen. Es ist naheliegend, dass dieses rare Angebot mit der mangelnden Nachfrage zusammenhängt. Diese geringe Nachfrage ist wiederum darauf zurückzuführen, dass politische Bildung nicht wie andere Güter konsumierbar ist. Auch wenn im 20. Jh die VHS auf diesem Gebiet nicht allzu wenig Einsatz gezeigt haben, haben sie dennoch nur einen kleinen Adressatenkreis innerhalb der gesamten Konsumgesellschaft erreicht. Hinzu kommt der auf der Ökonomisierung aller Lebensbereiche beruhende, vor allem seit den 1990er Jahren zu verzeichnende Stellenwertverlust der allgemeinen Erwachsenenbildung gegenüber der beruflichen Erwachsenenbildung. Summa summarum kann also eine beständige Reduktion der politischen Bildung als Inhalt der Volksbildung verzeichnet werden, wobei jedoch

darauf hinzuweisen ist, dass nicht von einer linearen Abnahme gesprochen werden kann.

„Europa“ wurde nicht, wie man vielleicht vermuten möchte, erst in den 1990er Jahren, knapp vor dem Beitritt Österreichs zur EU, Gegenstand der Volksbildung in Österreich, sondern schon in den 1960er Jahren wurde im Rahmen der Europahäuser auf Europa bezogene politische Bildung vermittelt. Damals wie auch heute boten und bieten die VHS keine Schwerpunktprogramme und nur eine minimale Anzahl an Kursen, die sich explizit mit dem Thema „Europa“ bzw. „EU“ auseinandersetzen, an. Somit ist bei Europa als Bildungsinhalt durchaus eine Kontinuität im 20. sowie im 21. Jh zu verzeichnen, wobei dennoch die starke Ausweitung an Informationsangeboten seit 1995 durch die EU, wie das EUROPE DIRECT- Informationsnetz oder das Europatelefon nicht außer Acht gelassen werden sollten.

Abschließend sind an dieser Stelle auch die Europahäuser als Institutionen anzusprechen und mit dem Konzept der Neutralität und Objektivität der VHS in Beziehung zu bringen. Meines Erachtens ist bei diesen beiden Einrichtungen der Erwachsenenbildung insofern eine Kontinuität zu erkennen, als die keiner politischen Partei, keiner Interessensvertretung, keiner Gebietskörperschaft und keiner religiösen Gemeinschaft verpflichtet und somit unabhängigen Europahäuser die schon von den VHS in der Ersten Republik praktizierte neutrale und objektive Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen übernehmen und auf die von ihnen angebotenen Leistungen umlegen. Es wurden und werden somit die traditionellen grundlegenden Konzepte über die Jh hinaus gewahrt.

b) Entwicklungen und Veränderungen der österreichischen Erwachsenenbildung vor allem seit der EU-Mitgliedschaft Österreichs 1995

Bevor auf einige Entwicklungen der österreichischen Erwachsenenbildung näher eingegangen wird, soll vorweggenommen werden, dass die meisten Veränderungen auf dem technischen Fortschritt beruhen oder auf strukturelle Entwicklungen zurückzuführen sind.

Gewiss hat sich das Erwachsenenbildungsangebot seit dem EU-Beitritt Österreichs quantitativ ausgeweitet, da nun die österreichischen StaatsbürgerInnen als UnionsbürgerInnen an supranational verankerten Aktionsprogrammen wie zum Beispiel GRUNDTVIG teilnehmen können. Abgesehen vom zentralen Interesse der

europäischen Integration haben sich jedoch die Bildungsinhalte gegenüber den vorangehenden Jahren nicht erheblich erweitert oder verändert. Es wurde bloß die Nutzung von grenzüberschreitenden Bildungsmöglichkeiten erleichtert.

Abgesehen von diesen durch die überstaatliche Ebene beeinflussten strukturellen Veränderungen sind im Laufe des 20. Jh auch strukturelle Veränderungen auf nationaler Ebene zu verzeichnen. Am Beginn des 20. Jh kann de facto nicht von intensiver und geordneter Kooperation der verschiedenen Bildungseinrichtungen gesprochen werden, wenn auch gewisse Parallelitäten und Konnexitäten zum Beispiel zwischen der Arbeiterbewegung und manchen Einrichtungen der Erwachsenenbildung durchaus gegeben waren. Ein tatsächlicher struktureller Fortschritt ist ab den 1970er Jahren festzustellen. Seit damals bis heute wird von den einzelnen Institutionen nämlich versucht den institutionellen Pluralismus in ein geordnetes System zu bringen, indem sich einige Verbände einem gemeinsamen Dachverband wie zum Beispiel der KEBÖ unterordnen.

Den technischen Fortschritt betreffend, sind in diesem Zusammenhang vor allem die Entwicklungen auf dem Gebiet der Massenmedien anzusprechen.

Im Bereich der für die Erwachsenenbildung bedeutenden Massenmedien ist seit den 1990er Jahren ein bedeutendes Medium, nämlich das Internet, neben die „altbekannte“ Presse, den Rundfunk und das Fernsehen getreten. Die grundlegende Innovation, die das Internet gegenüber den anderen Medien bietet, ist, dass die MediennutzerInnen mehr als bloße EmpfängerInnen sind, da sie an Diskussionsprozessen, der Mediengestaltung und der Meinungsbildung aktiv teilhaben können. Als essentielle Gemeinsamkeiten all dieser Medien soll hier betont werden, dass sie trotz ihres enorm großen Adressatenkreises keineswegs die VolksbildnerInnen ersetzen können, sondern nur als Informationsträger, die niemals Selbstzweck sind, unterstützende Funktion haben. Wenn all diese Medien, insbesondere jedoch das Internet, auch eine Fülle an Informationen anbieten, können sie niemals umfassend im Hinblick auf alle existenziellen Fragen des Lebens sein, sodass ErwachsenenbildnerInnen auch in der modernen Gesellschaft des 21. Jh noch unverzichtbar sind.

Abschließend soll als „Bruch“ in der Entwicklung der österreichischen Erwachsenenbildung die sich immer mehr abzeichnende Loslösung der Wissenschaft vom Volk angesprochen werden. Der zu Zeiten der Ersten Republik durchaus gängige Slogan „Wissen und Wissenschaft richten sich an alle“ hat in

dieser damals durchaus ernst genommenen globalen Form an Bedeutung verloren. Noch in den 1980er Jahren waren im Rahmen der Entwicklungsplanung für ein kooperatives System der Erwachsenenbildung in Österreich Bestrebungen zu erkennen, dass die demokratische Erwachsenenbildung aus sozialpolitischer Verantwortung im Sinne der Chancengerechtigkeit gerade jene Bevölkerungsgruppen erreicht, die der Erwachsenenbildung grundsätzlich fern bleiben.³⁴⁴ Heutzutage soll jedoch die breite Masse durchaus den Profit aus wissenschaftlich-technischen Fortschritten ziehen und auch daran Anteil haben, doch hat dies noch nichts mit der Partizipation von gesellschaftlich relevantem Wissen zu tun. Dieses wird vielmehr einem immer größeren Teil der Bevölkerung vorenthalten.

2. Erwachsenenbildung in Österreich und Erwachsenenbildung in der EU- ein Vergleich

a) Parallelen innerhalb der Erwachsenenbildung auf nationaler und supranationaler Ebene

In institutioneller, in rechtlicher sowie in technischer Hinsicht sind Parallelitäten zwischen der österreichischen und der EU-Erwachsenenbildung zu verzeichnen. Im Folgenden sollen neben den schon angesprochenen Gemeinsamkeiten auch jene bezüglich politischer Bildung als Gegenstand der Erwachsenenbildung herausgearbeitet werden.

Sowohl auf nationaler österreichischer Ebene als auch auf überstaatlicher Ebene ist im Bereich der Erwachsenenbildung ein institutioneller Pluralismus zu erkennen. Eine Vielzahl von einzelnen Verbänden und Organisationen hat sich in unterschiedlichen Dachorganisationen zusammengeschlossen. Beispielhaft für eine nationale Dachorganisation soll hier die KEBÖ, für eine europäische die FIME genannt werden. Dieser institutionelle Pluralismus bringt eine Präzisierung der Bildungsangebote durch Spezialisierungen der Organisationen und Programme mit sich. Es sei hier nur auf die nahezu unzähligen Verbände der Erwachsenenbildung in Österreich [siehe II.C.1.f)] sowie die vielen unterschiedlichen Aktionsprogramme der EU [siehe II.C.2.b)ee)] verwiesen.

³⁴⁴ Dillinger, Karl/ Dvořák, Johann: Die Entwicklung für ein kooperatives System der Erwachsenenbildung in Österreich- ein historisches Beispiel für demokratische Kultur, in: Bergauer, Angela/ Filla, Wilhelm/ Schmidbauer, Herwig (Hg) (2002): Kooperation & Konkurrenz. 30 Jahre Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs. Wien, 48.

Sowohl auf nationaler als auch auf supranationaler Ebene sind nur auf das Notwendigste beschränkte Regelungen vorhanden, sodass insofern eine Parallelität festzustellen ist. Auch die Ursachen für diese prekären Rechtslagen sind durchaus vergleichbar. In Österreich kam es ganz allgemein im Bereich des Bildungswesens zu keiner Einigung, sodass für das Schulwesen besondere Kompetenzbestimmungen eingerichtet und für die Erwachsenenbildung mangels einer ausdrücklich Zuständigkeit aufgrund der Residualkompetenz gemäß Art 15 B-VG in die Zuständigkeit der Länder fällt. Auf Bundesebene ging daher nur eine Einigung über das BG über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln 1973 von statten, während es an darüber hinausgehenden Normierungen bis dato mangelt. Auch auf der europäischen Ebene finden sich im Primärrecht nur die nötigsten Bestimmungen, die aufgrund des geltenden Subsidiaritätsprinzips auch auf sekundärrechtlicher Ebene hauptsächlich nur in Form von Aktionsprogrammen, die den Mitgliedstaaten Mitwirkungspflichten auferlegen, ausgestaltet werden. Grundsätzlich sind jedoch die Hauptkompetenzen bei den Mitgliedstaaten als den „Herren der Verträge“ geblieben, da diese einerseits nicht noch in einem weiteren Punkt auf ihre Souveränität verzichten wollten und andererseits aufgrund der differenziellen nationalen, zum Teil föderalen Systeme keine Einigung erzielt werden konnte.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der rechtlichen Verankerung der Bildungspolitik stehen die tatsächlichen Kompetenzen der Gebietskörperschaften bzw. der EU. Die hauptsächliche Konzentration liegt hier auf beiden Ebenen auf der finanziellen Förderung, wobei keineswegs von einer bloßen Beschränkung auf das Zurverfügungstellen von Geldmitteln die Rede sein kann. In dieser Zuständigkeitsverteilung spiegelt sich jedoch wider, dass in Österreich die Volksbildungsbewegung „von unten“ und nicht vom Staat ausging und auch auf europäischer Ebene kommt die schon angesprochene Hierarchie zwischen Mitgliedstaaten und der supranationalen Organisation deutlich zum Ausdruck.

Wie bereits unter II.D.1.b) angesprochen wurde, hat seit den 1990er Jahren im Bereich der Massenmedien vor allem das Internet an Bedeutung gewonnen. Zwischen der EU-Ebene und der nationalen Ebene ist insofern eine Parallele zu erkennen, als die EU sich dieses Mediums auch in großem Ausmaß bedient. Auf supranationaler Ebene ist aufgrund der grenzüberschreitenden Handlungsmöglichkeiten sogar eine verstärkte Nutzung von Online-Plattformen und

-Foren festzustellen. Sowohl für Österreich als auch die EU gilt mit Sicherheit, dass niemals außer Acht gelassen werden sollte, dass das Internet nur als Ergänzung und nicht als Ersatz für ErwachsenenbildnerInnen herangezogen werden sollte, um tatsächliche Bildungserfolge zu erzielen.

Als letzte Gemeinsamkeit soll nun hier auf politische Bildung als Bildungsinhalt eingegangen werden. In Österreich sowie innerhalb der EU steht im Zentrum der politischen Bildung stets die Formung mündiger BürgerInnen, die selbstbestimmt ihre demokratischen Partizipationsrechte zu gebrauchen wissen. Weniger geht es um politische Bildung im Sinne von dezidierter Aufklärung über das politische System. Auch die implizite Vermittlung von Inhalten, die auf politische Bildung abzielen sollen, ist nicht nur in Österreich, sondern auch auf EU-Ebene gang und gebe. Wie schon *Kelsen* erkannt hat, dass Recht und Staat für alle zu verstehen sein müssten, weil sonst das Interesse an der Politik verloren ginge und damit die Demokratie geschwächt wäre, wird politische Bildung auf supranationaler Ebene auch stets im Zusammenhang mit Demokratie, Bürgersinn und aktivem Bürgertum vermittelt. Dennoch ist das Aktionsprogramm GRUNDTVIG das beste Beispiel dafür, dass politische Bildung vermittelt werden soll, ohne dass sie als solche ausgewiesen wird. Ähnlich wie auf nationaler Ebene in der Ersten Republik wurde vor etwa einem Jahrzehnt in der EU erkannt, dass Weiterbildung für alle EuropäerInnen existenzwichtig ist. Ob auch auf supranationaler Ebene ein immer stärkeres Abkommen von dem Zugang zu Wissen und Wissenschaft für alle zu verzeichnen sein wird, ist abzuwarten.

b) Festzustellende Differenzen zwischen der österreichischen und der „europäischen“ Erwachsenenbildung

Notwendig aus den geschichtlichen Umständen ergibt sich der wohl gravierende Unterschied zwischen der österreichischen Erwachsenenbildung und jener auf der Ebene der EU. In Österreich kann von einer langwierigen Entstehungsgeschichte der Erwachsenenbildung, die bis ins 15. Jh zurückreicht gesprochen werden. Auf supranationaler Ebene beschränkt sich die bildungspolitische Entwicklung jedoch auf ca. ein Jahrzehnt, wenn man beim Vertrag von Maastricht ansetzt und auf etwa 25 Jahre, wenn der Beginn der europäischen Bildungspolitik schon in der Einheitlichen Europäischen Akte verankert sein soll. Auch wenn diese historischen Divergenzen nicht anzuzweifeln sind, dürfen sie nicht in dieser verkürzten Sicht abschließend stehen bleiben. Es muss vielmehr stets darauf Bedacht genommen werden, dass der

Boden der supranationalen Erwachsenenbildung stark von nationalen Systemen und Erfahrungen genährt wurde und wird, sodass auf dieser überstaatlichen Ebene eine völlig andere Grundlage als auf nationaler Ebene gegeben war. Dennoch darf nicht unterschätzt werden, dass auf europäischer Ebene nicht nur Sprachbarrieren sondern auch diverse nationale Kompetenzregelungen durchaus hinderlich für rasche Fortschritte sein können.

Ein zweiter markanter Unterschied zwischen der Erwachsenenbildung in Österreich und jener der EU findet sich auf der begrifflichen Ebene. Während in Österreich keine Legaldefinition von Erwachsenenbildung existiert, haben das Europäische Parlament und der Rat in Art 2 Ziffer 13 des Beschlusses Nr. 1720/2006/EG vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens einen europäischen Erwachsenenbildungsbegriff formuliert: Erwachsenenbildung sind demnach *„alle Formen des nicht berufsbezogenen Lernens im Erwachsenenalter, ob formal, nichtformal oder informell“*.³⁴⁵

Diese europäische Legaldefinition schließt ausdrücklich berufsbezogene Bildung aus. In der österreichischen Praxis macht diese jedoch einen großen Teil der Erwachsenenbildung aus.

³⁴⁵ Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens <<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:327:0045:0068:DE:PDF>>, 24.10.2009.

III. Resümee

A. Ergebnisse der Arbeit

Zunächst sollen in diesem Kapitel die gestellten Forschungsfragen zusammenfassend beantwortet sowie die gefassten Hypothesen bestätigt bzw. widerlegt werden. Weiters soll den LeserInnen ein Überblick über zentrale Feststellungen und Schlüsse, die aus den vorangehenden Ausführungen gezogen werden können, geboten werden.

Bezüglich der Termini Volksbildung und Erwachsenenbildung ist kein einheitliches Begriffsverständnis festzustellen, sodass eine synonyme Verwendung dieser beiden Termini nicht als allgemein gültig verifiziert werden kann. Festzuhalten ist in diesem Kontext, dass eine Differenzierung zwischen diesen Begriffen im 19. Jh von weitaus größerer Bedeutung war, da damals die Volksbildung die Erwachsenenbildung nicht implizierte. Nach heutigem Verständnis der Volksbildung ist hingegen nur auf die Abgrenzung der Volksbildung vom Schulwesen Wert zu legen, da sich Hörende und Lehrende nur in der Volksbildung gleichwertig gegenüberstehen, sodass Wissenschaft zur gemeinsamen Arbeit an der Annäherung an die Wahrheit wird.

Weiters war unter II.B.6. und unter II.C.1.d) zu klären, ob politische Bildung als möglicher Gegenstand der Volksbildung anzusehen ist. Diese Frage kann nicht wie eine schlichte Entscheidungsfrage mit Ja oder Nein beantwortet werden, sondern muss differenziert abgehandelt werden. Im 20. Jh wurde stets die Neutralität und Objektivität der Volksbildung betont, sodass politische Bildung prima facie nicht als eigenständiger Bildungsinhalt der Erwachsenenbildung qualifiziert werden kann. Wenn nun also politische Bildung auch nicht als eigenständiges Bildungsgut zu bezeichnen ist, wird sie dennoch im Rahmen anderer Sachgebiete vermittelt. Zentrale Inhalte der politischen Bildung sind nämlich unter anderem die Vermittlung eines gewissen Selbstwertgefühls sowie der Hilfe bei der Identitätsfindung, die wiederum die Selbständigkeit und Eigenständigkeit fördert. Diese Bildungsinhalte werden in praxi nicht dezidiert als politische Bildung bezeichnet, aber dennoch implizit vermittelt. In diesem Zusammenhang kommt auch die Frage auf, ob es für Kurse, bei denen schon aus dem Programmheft ersichtlich ist, dass ihr Zweck die politische Bildung der TeilnehmerInnen sein soll, eine für den jeweiligen Verband zufrieden stellende Anzahl an Anmeldungen eingehen würden. Aufgrund eigener Analysen und auch aufgrund von Erfahrungsberichten in der Literatur wird dies wohl

zu verneinen sein. Vor allem ist in diesem Kontext auf die Erfolglosigkeit des Zertifikats für politische Bildung in Wien hinzuweisen [siehe II.B.5.cc)ccc)].

Bestätigung finden einige dieser Feststellungen auch bei *Dvořak*³⁴⁶.

Summa summarum kann, vor allem auch unter Verweis auf die historischen Abrisse innerhalb der Arbeit [siehe II.A.1.; II.B.5.a)] die erste Hypothese, dass der Volksbildungsbegriff einem stetigen Wandel unterworfen ist und somit auch dessen Inhalte von einer gewissen Dynamik gezeichnet sind und politische Bildung somit durchaus ein möglicher Inhalt der Volksbildung sein kann, doch deren Bedeutung, Ausprägung, Ausgestaltung und Förderung stark vom gesellschaftlichen und auch politischen Umfeld beeinflusst wird, als bestätigt angesehen werden.

Auf der Grundlage der Begriffsbestimmung hat sich als nächstes die Frage gestellt, ob ein Konnex zwischen Bildung und demokratischer Partizipation festgestellt werden kann. Mit *Hans Kelsen* gesprochen, kann Bildung und Erziehung des Volkes als wesentliche Grundlage für die Verwirklichung der Demokratie angesehen werden. Das Individuum soll seinen eigenen politischen Willen entwickeln, wobei dies nicht nur die politische, sondern auch eine allgemeine Bildung voraussetzt. Der Rechts- und Politikwissenschaftler *Kelsen* setzte sich im Wien des 20. Jh für eine neutrale und objektive, von jeglicher parteipolitischer Färbung freie Volksbildung ein, wobei er als deren Aufgabe unter anderem die Vermittlung von politischer Bildung im Sinne von politischem Wissen ansah. Als Volksbildner strebte *Kelsen* vorrangig die Umformung des untätigen, fremdbestimmten Menschen in eine mündige, selbstbestimmte, rational denkende, verantwortliche BürgerIn an, die/ der als aufgeklärtes Subjekt der Politik ihren/ seinen Lebensentwurf selbst auswählt und gestaltet.

Im Bezug auf *Kelsen* war unter anderem auch eine gestellte Voraussetzung herauszufinden, ob seine Lehren noch bis ins 21. Jh fortwirken. Aufgrund der Tatsache, dass *Kelsen* durch das Mitwirken an der Formulierung des B-VG in Österreich erheblich an der Gestaltung vor allem der Zweiten Republik und somit auch des heutigen österreichischen Staates teilgehabt hat und seine Formel „Staat ist gleich Recht ist gleich Instrument der bürgerlichen Gesellschaft“ auch über die nationale Ebene hinaus heute noch Aktualität aufweist, kann durchaus von einer Fortwirkung seiner Lehren gesprochen werden.

³⁴⁶ *Dvořak*, Johann: Otto Neurath, „Proletarian Democracy“ and social planning, in: *Nemeth*, Elisabeth/ *Stadler*, Friedrich (Hg) (1996): *Encyclopedia and Utopia. The life and work of Otto Neurath (1882-1945)*. Dordrecht: Kluwer, 242.

Die zweite Hypothese ging davon aus, dass mit zunehmender (Allgemein-)Bildung auch die politische Bildung und mit dieser das Interesse an der Politik wächst. Diese Hypothese konnte im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit nur teilweise bestätigt werden. Indirekte Bestätigung fand aufgrund der empirischen Erhebungen von Statistik Austria die Vermutung, dass mit zunehmender (Allgemein-)Bildung auch der Grad an politischer Bildung steigt, insofern, als sich erwiesen hat, dass bei steigender abgeschlossener Schulbildung auch die Teilnahme an nicht-formaler Bildung, die unter anderem politische Bildung impliziert, zunimmt. Es konnte jedoch kein Konnex zwischen dem Grad an politischer Bildung und dem Interesse an Politik festgestellt werden.

Im Bezug auf den dritten Fragenkomplex, der sich neben der nationalen Ebene auch auf die supranationale Ebene bezieht, sind folgende Erkenntnisse zu verzeichnen:

Die EU-Mitgliedschaft Österreichs seit 1995 wirkt sich nicht insofern auf die nationale Volksbildung aus, dass erstmals zu diesem Zeitpunkt Europa als Bildungsinhalt erscheint. Vielmehr war dies schon in den 1960er Jahren der Fall (siehe II.B.7.). Ähnlich wie bei der „politischen Bildung“ über den Staat, dessen Politik und Rechtsordnung steht im Zentrum der Bildung über die EU die Entwicklung der Menschen hin zu mündigen, zu politischen Entscheidungen befähigten (Unions-) BürgerInnen. Es kann somit zusammenfassend statuiert werden, dass sich die Bildungsinhalte seit dem EU-Beitritt nicht wesentlich gewandelt haben, sondern nur die Vielfalt der Angebote angestiegen und die Zugangsmöglichkeiten im grenzüberschreitenden Bereich erweitert wurden.

Die im Rahmen dieses Fragenkomplexes aufgestellte dritte Hypothese lautete wie folgt: Die Volksbildung im 21. Jh ist als „international“ zu bezeichnen. Die EU stellt zwar ein breites Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung, doch klärt sie die BürgerInnen nicht ausreichend über essentielle Grundlagen auf, nämlich das System und die Bedeutung der EU selbst. Auf der Grundlage der vorliegenden Diplomarbeit würde man bei der Frage nach der Bestätigung dieser Hypothese mit einem klaren „JEIN“ antworten. Es ist unbestreitbar, dass die EU ein breites, vielseitiges und facettenreiches Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen im gesamten supranationalen Bereich anbietet. Besonders hervorzuheben sind im Kontext der vorliegenden Arbeit hier das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, das EU-Programm für lebenslanges Lernen sowie das sektorale Aktionsprogramm GRUNDTVIG. Es kann auch grundsätzlich nicht verneint werden,

dass die EU ihre BürgerInnen nicht ausreichend über essentielle Grundlagen bezüglich der EU und deren System aufklärt; im Gegenteil- es sind ausreichende Informationsangebote über die EU, wie zum Beispiel das EUROPE-DIRECT-Informationsnetz oder das Europatelefon vorhanden. An diesen und vielen weiteren Stellen könnten sich BürgerInnen umfassend informieren, doch de facto tun sie dies nicht. Es soll hier also zum Ausdruck kommen, dass es nicht an den Aufklärungsangeboten an sich mangelt, sondern vielmehr die Vermittlung und damit die Öffentlichkeit, vor allem in den Medien, scheitert, wenn nicht überhaupt zur Gänze fehlt. Diese „Popularisierungsschwierigkeiten“, die die Intransparenz der EU nicht zu vermindern scheinen, begründen somit die nur teilweise Falsifizierung der gestellten Hypothese.

Nachdem nun die zentralen Punkte innerhalb der drei Fragenkomplexe zusammenfassend dargestellt wurden, soll nun noch die Möglichkeit genützt werden auf zwei weitere Kernergebnisse der Diplomarbeit hinzuweisen.

Ausdrücklich Bezug genommen werden soll hier noch einmal auf den Slogan der Volksbildung der Ersten Republik „Popularisierung ohne Simplifizierung“ [siehe II.A.2.a)]. In einer Gesamtbetrachtung der vorliegenden Diplomarbeit kann dieser Leitsatz als äußerst zentral und grundlegend angesehen werden. Er bringt nämlich zum Ausdruck, dass damals Wissenschaft für alle zugänglich sein sollte und nicht, wie viele vermuten, nur für die gebildete Elite verständlich und nachvollziehbar sein sollte. Die WissenschaftlerInnen selbst betrachteten die Wissenschaft nicht losgelöst vom Volk, sondern versuchten sie vielmehr an dieses zu vermitteln. Dies erklärt auch, warum Personen wie *Kelsen*, die wissenschaftlich tätig waren, es nicht als Herabsetzung oder gar als Entwürdigung ansahen, an den VHS oder anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung ihr Wissen an das „einfache Volk“ weiter zugeben.

An dieser Stelle darf auch keineswegs unerwähnt bleiben, dass im Bezug auf die strukturellen Merkmale ein institutioneller Pluralismus sowie die Subsidiarität des Staates charakteristisch für die Erwachsenenbildung in Österreich sind. Als Charakteristikum der VHS ist in diesem Zusammenhang auch auf das Paradoxon vom Fehlen einer theoretischen Grundlage und dem Anspruch der Vermittlung wissenschaftlicher Bildung hinzuweisen.

B. Abschließende persönliche Stellungnahme

Die für die Verfasserin maßgebliche Quintessenz, die sie aus der vorliegenden Diplomarbeit gezogen hat, ist folgende: Wissenschaft kann für alle und jeden, auch außerhalb der Universität zugänglich und auch verständlich sein. Es muss erkannt werden, dass Bildung kein höheres Gut und keine Sache ist, die bloß einer geistigen Sphäre angehört, sondern vielmehr ein Werkzeug im alltäglichen Leben ist.³⁴⁷ Die Trennung von Volk und Bildung und damit auch jene von Masse und Wissenschaft ist als fataler und folgenschwerer Fehler zu qualifizieren, der im Laufe der Geschichte keine Ausnahmeerscheinung war und mit Sicherheit auch noch heute, zumindest als weit verbreitetes Klischee der „dummen, manipulierbaren Masse“ von Aktualität ist.

Durch die Volksbildungsbewegung im 20. Jh ist es erstmals zu einer Verbrüderung von Wissenschaft und Arbeit sowie von Kopf und Hand gekommen. Es wurde erkannt, dass nicht die Wissenschaft allein die Welt gestaltet, sondern vielmehr die Arbeit dies tut und daher auch die Wissenschaft bloß als eine mögliche Form der Realisierung von Arbeit anzusehen ist. Dies kann auch durch die Nähe der Volksbildungsbewegung zur Arbeiterbewegung bekräftigt werden [siehe II.B.5.b)bb); siehe II.B.5.b)dd) sowie II.B.7.b)].

Damals wie heute ist bloß die Überwindung von Barrieren, die durch die Öffentlichkeit, um nicht zu sagen durch viele Medien, geschaffen werden, vonnöten, um Wissenschaft zu popularisieren, ohne dass eine Simplifizierung als eine unbedingte Notwendigkeit für das Verständnis erforderlich wäre.

Zentral für jeden einzelnen wäre nur die Erkenntnis der wahren Tiefenstruktur, die sich hinter dieser öffentlich kreierten Fassade von Abgehobenheit und scheinbarer Unzugänglichkeit von Wissenschaft für den „einfachen Mann“ befindet. Diese Erkenntnismöglichkeit kann den BürgerInnen jedoch nur durch Bildung geboten werden, sodass von einem Kreislauf einander bedingender Komponenten von Erkenntnis, Wissenschaft und auch demokratischer Partizipation gesprochen werden kann. Dennoch soll hier betont werden, dass die Verfasserin keineswegs einen Kreislauf im Sinne eines Zirkels ansprechen will, sondern vielmehr auf eine Spirale hindeuten möchte. Im Gegensatz zu einem Zirkel verbildlicht eine Spirale nämlich das „In-die-Tiefe-Bohren“ und damit eine stete, nie endende Weiterbildung des

³⁴⁷ Dvořák, Johann: Otto Neurath, „Proletarian Democracy“ and social planning, in: *Nemeth, Elisabeth/ Stadler, Friedrich* (Hg) (1996): *Encyclopedia and Utopia. The life and work of Otto Neurath (1882-1945)*. Dordrecht: Kluwer, 242.

Menschen, die eine Dynamik in den beschriebenen Kreislauf bringt. Der Mensch ist somit sein Leben lang dazu angehalten, nach Wissen zu streben, um sich zu einem möglichst freien Wesen zu entwickeln.

IV. Bibliografie

A. Literaturverzeichnis

Altenhuber, Hans (1983): Gedanken zu einer Neuregelung der Kompetenzen für den Bereich der Erwachsenenbildung, in: *Dillinger, Karl* (Hg): Materialien zu Österreichischen Erwachsenenbildung. Nr. 1/1983.

Becker, Helle/ Krüger, Thomas (2009): Weiterbildung und Politik, in: *Tippelt, Rudolf/ Von Hippel, Aiga* (Hg): Handbuch Erwachsenenbildung/ Weiterbildung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Bisovsky, Gerhard (2007): Lebenslanges Lernen in Österreich-politische, organisatorische, finanzielle und didaktische Anforderungen. Wie zeitgemäß sind die Institutionen der Erwachsenenbildung? in: *Magazin erwachsenenbildung.at- Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs*. Nr. 2/2007.

Bisovsky, Gerhard/ Brugger, Elisabeth: Theoretische Grundlegung der Volkshochschul-Arbeit, in: *Schratz, Michael/ Lenz, Werner* (Hg) (1995): Erwachsenenbildung in Österreich. Beiträge zur Theorie und Praxis. Hohengehren: Schneider Verlag.

Böck, Susanne (1992): Volksbildung oder Volk-Bildung? Die Wiener Volkshochschulen von 1918-1934. Diplomarbeit, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Universität Wien.

Buhl, Dieter (1960): Die Zeitung als Mittel der Volksbildung (Versuch einer Typologie der volksbildenden Elemente aus dem Bereich der Wissenschaft in der Tageszeitung, unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen der Zeitung als Mittel der Volksbildung und der Leserschaft.). Dissertation, philosophische Fakultät, Universität Wien.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abteilung für Erwachsenenbildung (Hg) (1991): Erwachsenenbildung in Österreich. Ein Überblick. Wien.

Claußen, Bernhard (Hg)/ *Girbig, Ralf-Jürgen/ Hufer, Klaus-Peter* (1990): Entwicklung der Demokratie und Politische Erwachsenenbildung. Hamburg: Verlag Dr. R. Krämer.

Csoklich, Fritz: Presse und Bildung, in: *Bildung und Gesellschaft. Steirische Berichte zur Volksbildung und Kulturarbeit*. Nr. 5/1966.

Dillinger, Karl/ Dvořak, Johann: Die Entwicklung für ein kooperatives System der Erwachsenenbildung in Österreich- ein historisches Beispiel für demokratische Kultur, in: *Bergauer, Angela/ Filla, Wilhelm/ Schmidbauer, Herwig* (Hg) (2002): Kooperation & Konkurrenz. 30 Jahre Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs. Wien.

Drimmel, Heinrich: Die Beziehungen der Volksbildung zur österreichischen Kultur- und Bildungstradition, in: *Brodil, Alfred* (Hg) (1968): Horizonte österreichischer Erwachsenenbildung. Wien: Verlag „Neue Volksbildung“.

Dvořak, Johann: Das Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung, in: *Erwachsenenbildung in Österreich*. Nr. 6/1995.

Dvořak, Johann: Demokratische Kultur und kooperative Entwicklung in der Erwachsenenbildung, in: *Erwachsenenbildung in Österreich*. Nr. 6/1995.

Dvořak, Johann: Otto Neurath, „Proletarian Democracy“ and social planning, in: *Nemeth, Elisabeth/ Stadler, Friedrich* (Hg) (1996): *Encyclopedia and Utopia. The life and work of Otto Neurath (1882-1945)*. Dordrecht: Kluwer.

Dvořak, Johann: Über die staatlichen Aufgaben im Bereich der Erwachsenenbildung, in: *Erwachsenenbildung in Österreich*. Nr. 3/1991.

Dvořak, Johann: Zur Stellung der Erwachsenenbildung im österreichischen Bildungssystem. „Volksbildung“/ „Erwachsenenbildung“ 1918 bis 1988- eine historische Skizze, in: *Erwachsenenbildung in Österreich*. Nr. 1/1988.

Eder, Johann (2001): Seminar: „Neue Medien und politische Bildung“ der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung vom 28. bis 30. Mai 2001. Dokumentation. Wien.

Ehs, Tamara: Einführung in die Allgemeine Europäische Staatslehre, in: *Ehs, Tamara* (Hg) (2008): *Hans Kelsen und die Europäische Union. Erörterung modernen (Nicht-)Staatlichkeit*. Baden-Baden: Nomos-Verlag.

Ehs, Tamara (2007): Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat, in: *Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts*, Wien: Manz-Verlag, Band 29.

Engberg, Poul (1950): *N.F.S. Grundtvig. Ein nordischer Volkserzieher*. Stuttgart: Verlag von Ernst Klett.

Fischer, Kurt Gerhard: Über die Wissenschaften in der Erwachsenenbildung. Von Größe und Grenzen ihrer Bedeutung, in: *Brodil, Alfred* (Hg) (1968): *Horizonte österreichischer Erwachsenenbildung*. Wien: Verlag „Neue Volksbildung“.

Friedenthal-Haase, Martha (Hg) (2001): *Erwachsenenbildung im 20. Jahrhundert- Was war wesentlich?* München, Mering: Rainer Hampp Verlag.

Glöckel, Otto (1919): 12. November. 4. Schulreform und Volksbildung in der Republik. Wien: Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co.

Gmoser, Rupert: Politische Bildung in der Konsumgesellschaft, in: *Bildung und Gesellschaft. Steirische Berichte zur Volksbildung und Kulturarbeit*. Nr. 5/1966.

Grotlüschen, Anke/ Haberzeth, Erik/ Krug, Peter: Rechtliche Grundlagen der Weiterbildung, in: *Tippelt, Rudolf/ Von Hippel, Aiga* (Hg) (2009): *Handbuch Erwachsenenbildung/ Weiterbildung*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Jestaedt, Matthias/ Lepsius, Matthias (Hg) (2006): *Hans Kelsen. Verteidigung der Demokratie. Abhandlung zur Demokratietheorie*, Tübingen: Mohr Siebeck.

Karroh, Mariella (2003): *Die Volksbildungsbewegung- eine Chance für die Frauenbildung?* Diplomarbeit, Human- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Universität Wien.

Kelsen, Hans (1960): *Reine Rechtslehre*. Wien: Verlag Franz Deudicke.

Kelsen, Hans (1929): *Vom Wesen und Wert der Demokratie*. Aalen: Scientia Verlag.

Klimpt, Hans: Die politische Andragogik in der Demokratie, in: *Brodil*, Alfred (Hg) (1968): Horizonte österreichischer Erwachsenenbildung. Wien: Verlag „Neue Volksbildung“.

Knoll, Joachim H. (1996): Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Knoll, Joachim H.: Zur Internationalität gegenwärtiger Erwachsenenbildung, in: *Knoll*, Joachim H. (Hg) (1981): Internationale Erwachsenenbildung in Geschichte und Gegenwart. Braunschweig: Georg Westermann Verlag.

Lenz, Werner: Bildung im Widerspruch von Masse und Individuum, in: *Schratz*, Michael/ *Lenz*, Werner (Hg) (1995): Erwachsenenbildung in Österreich. Beiträge zu Theorie und Praxis. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

Mayer, Heinz (2006): Öffentliches Recht. Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden. Wien: Manz- Verlag.

Métall, Aladár Rudolf (1969): Hans Kelsen. Leben und Werk. Wien: Verlag Franz Deuticke.

Müller, Hermann Josef: Erwachsenenbildung in Europa. Reflexion zum Bildungsbegriff, in: *Pöggeler*, Franz (Hg) (1996): Erwachsenenbildung als Brücke zu einem größeren Europa- Frankfurt am Main; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien: Peter Lang GmbH-Europäischer Verlag der Wissenschaften.

Öhlinger, Theo: Repräsentative, direkte und parlamentarische Demokratie, in: *Krawietz*, Werner/ *Topitsch*, Ernst/ *Koller*, Peter: Ideologiekritik und Demokratietheorie bei Hans Kelsen. Wien: Duncker & Humboldt.

Öhlinger, Theo (2007): Verfassungsrecht. Wien: Facultas Verlag.

Pleschberger, Werner (1989): Politische Bildung. Analyse ihrer Akzeptanz und Effizienz an Wiener Volkshochschulen, Wien: Verband Wiener Volksbildung.

Pöggeler, Franz (1965): Inhalte der Erwachsenenbildung. Freiburg; Basel; Wien: Herder-Verlag.

Pöggeler, Franz: Europa und der Mann auf der Straße, in: *Pöggeler*, Franz (Hg) (1996): Erwachsenenbildung als Brücke zu einem größeren Europa. Frankfurt am Main; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien: Peter Lang GmbH-Europäischer Verlag der Wissenschaften.

Pöggeler, Franz: Weiterbildung als Faktor der europäischen Integration, in: *Pöggeler*, Franz (Hg) (1996): Erwachsenenbildung als Brücke zu einem größeren Europa. Frankfurt am Main; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien: Peter Lang GmbH-Europäischer Verlag der Wissenschaften.

Pöppl, Josef (1962): Fernsehen und Volksbildung. Ein Handbuch für den Volksbildner. Wien: Verlag „Neue Volksbildung“.

Rub, Alfred (1995): Hans Kelsens Völkerrechtslehre. Versuch einer Würdigung. Wien: Verlag Österreich.

Schneeberger, Arthur/ Petanovitsch, Alexander/ Schlögl, Peter (2008): Entwicklung und Stand der Erwachsenenbildung in Österreich. Länderbericht für die UNESCO 6th International Conference on Adult Education (CONFINTEA VI), in: Materialien zur Erwachsenenbildung. Nr. 1/2008.

Schröder, Helmut: Die Problematik des Zusammenhangs von politischer Bildung und anderen Bildungsbereichen, in: *Pfeifenberger, Werner/ Göhring, Walter* (Hg): Politische Erwachsenenbildung im internationalen Vergleich. Nr. 1/1980.

Schume, Claudia (2008): Die Österreichische Erwachsenenbildung auf dem Weg zur Profession. Eine analytische Betrachtung des Veranstaltungsprogramms des Bundesinstituts für Erwachsenenbildung St. Wolfgang im Zeitraum von 1974 – 2007. Diplomarbeit, Pädagogik, Universität Wien.

Seitter, Wolfgang: Von der Volksbildung zum lebenslangen Lernen. Erwachsenenbildung als Medium der Temporalisierung des Lebenslaufs, in: *Streinz, Rudolf* (2008): Europarecht. Heidelberg; München; Landsberg; Berlin: C.F. Müller Verlag.

Siebert, Horst: Erwachsenenbildung im deutsch-österreichischen Vergleich, in: *Schratz, Michael/ Lenz, Werner* (Hg) (1995): Erwachsenenbildung in Österreich. Beiträge zur Theorie und Praxis. Hohengehren: Schneider Verlag.

Speiser, Wolfgang (1982): Wiener Volksbildung nach 1945. Wien: Österreichischer Bundesverlag.

Stadlbauer, Alfons (2004): Effektivität und Effizienz in der Erwachsenenbildung. Linz: Trauner Verlag.

Steele, Tom (2007): Knowledge is power. The Rise and Fall of European Popular Educational Movements, 1848-1939. Oxford; Bern; Berlin; Brüssel; Frankfurt am Main; New York; Wien: Peter Lang.

Stifter, Christian H. (2005): Geistige Stadterweiterung. Eine kurze Geschichte der Wiener Volkshochschulen, 1887-2005. Verlag der Bibliothek der Provinz.

Stifter, Christian: Emanzipation versus Parzifizierung? in: *Aufderklamm, Kurt/ Filla, Wilhelm/ Leichtenmüller, Erich/ Löderer, Judita* (Hg) (1996): Demokratische Bildung. Realität und Anspruch. Wien: Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H.

Thiele, Burkard (1999): Die Bildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft. Chancen und Versäumnisse der EG-Bildungspolitik zur Entwicklung des Europas der Bürger, in: *Scherer, Klaus-Jürgen/ Schlag, Adalbert, Thiele, Burkard* (Hg) (2000): Schriftenreihe der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung. Münster: LIT Verlag.

Tippelt, Rudolf/ Von Hippel, Aiga (2009): Einleitung, in: *Tippelt, Rudolf/ Von Hippel, Aiga* (Hg): Handbuch Erwachsenenbildung/ Weiterbildung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Topitsch, Ernst: Hans Kelsen- Demokrat und Philosoph, in: *Krawietz, Werner/ Topitsch, Ernst/ Koller, Peter*: Ideologiekritik und Demokratietheorie bei Hans Kelsen. Wien: Duncker & Humboldt.

Unterhumer, Gerold Franz (2005): Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Demokratie und Volksbildung bei Ludo Moritz Hartmann (1865-1924). Ein Beitrag zur pädagogischen Spurensicherung einer demokratischen Bildungsidee. Diplomarbeit, Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universität Wien.

Van Cleve, Bernd (1995): Erwachsenenbildung und Europa. Der Beitrag politischer Bildung zur Europäischen Integration- Bilanz und Perspektive aus pluralismustheoretischer Sicht. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.

Weidenfeld, Werner/ *Wessels*, Wolfgang (Hg) (2007): Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration. Baden-Baden: Nomos-Verlag.

Weinberg, Johannes: Reflexion oder Aktion? Zum Verständnis von politischer Bildung und politischem Handeln, in: *Schlutz*, Erhard (Hg) (1983): Erwachsenenbildung zwischen Schule und sozialer Arbeit. Einführende Beiträge in gegenwärtige Aufgaben und Handlungsprobleme. Bad Heilbrunn/ Obb: Verlag Julius Klinkhardt.

Zdarzil, Herbert: Erwachsenenbildung und Gesellschaft, in: *Brodil*, Alfred (Hg) (1968): Horizonte österreichischer Erwachsenenbildung. Wien: Verlag „Neue Volksbildung“.

B. Verwendete elektronische Medien

2005 Europäisches Jahr der Demokratieerziehung

<http://www.coe.int/t/dc/files/themes/citoyennete/default_DE.asp>, 25.10.2009.

2005 Europäisches Jahr der politischen Bildung- Evaluierungskonferenz 2006

<http://www.coe.int/t/dg4/education/edc/Source/Pdf/Documents/2006_9Rev1_EYCE_Sinaia_Conclusions_En.pdf>, 25.10.2009.

Abkommen im Bereich der Kultur und der Bildung <<http://www.ris.bka.gv.at>>, 26.10.2009.

Aktionsprogramme der EG <<http://www.lebenslanges-lernen.at/>>, 25.10.2009.

Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens

<<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:327:0045:0068:DE:PDF>>, 24.10.2009.

Beschluss NR. 1904/2006/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (2007-2013) <<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:378:0032:0040:DE:PDF>>, 26.10.2009.

BG über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 idF von BGBl. I Nr. 71/2003

<<http://www.ris.bka.gv.at>>, 26.10.2009.

BMG 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idF von BGBl. I Nr. 3/2009 <<http://www.ris.bka.gv.at>>, 26.10.2009.

Bundesverfassungsgesetz vom 18. Juli 1962, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens abgeändert wird- BGBl 1962/215 <http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1962_215_0/1962_215_0.pdf>, 26.10.2009.

Der Standard, <<http://derstandard.at/>>, 07.12.2009.

Die Presse <<http://diepresse.com/>>, 07.12.2009.

Dr. Bruno Buchwieser (1919-1993) <http://europahaus.oejab.at/Buchwieser-Europahaus_3.htm>, 05.12.2009.

Ergebnisse der Europawahl 2009 <http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/europawahl/2009/Gesamtergebnis.aspx>, 24.10.2009.

Erwachsenenbildung im 21. Jahrhundert <<http://www.adulteducation.at/de/historiografie/ausstellung/312/>>, 08.12.2009.

EU- Infos in Österreich <http://www.europarl.at/view/de/SERVICE/links_and_partners/Info.html>, 09.12.2009.

EU-Jugendportale <<http://jugendinfo.at/themen/europa-und-eu/eu-jugendportale/>>, 10.12.2009.

EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2007-2013) <<http://www.bmukk.gv.at/europa/buerger/index.xml>>, 26.10.2009.

Eurobarometer 69. Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union. Nationaler Bericht. Österreich. (2008) <<http://www.kas.de/upload/freundekreis/Studienreisen2008/eurobarometer.pdf>>, 10.12.2009.

Europahäuser <<http://www.dieeuropahaeuser.at/index.htm>>, 05.12.2009.

Europäische Dokumentationszentren <http://ec.europa.eu/austria/service/documentation/index_de.htm>, 10.12.2009.

Europäische Dokumentationszentren <http://ec.europa.eu/europedirect/visit_us/edc/index_de.htm>, 10.12.2009.

Europäische Menschenrechtskonvention <<http://www.ris.bka.gv.at>>, 07.12.2009.

EUROPE DIRECT-Informationsnetz <<http://www.europainfo.at>>, 09.12.2009.

Koller, Ernst (Hg): Deutschsprachige Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des OECD-Prüfungsberichts über Erwachsenenbildung, in: Materialien zur Erwachsenenbildung. Nr. 2/2004 <http://erwachsenenbildung.at/downloads/service/GESAMT_2_2004.pdf>, 01.12.2009.

Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs

<http://erwachsenenbildung.at/themen/eb_in_oesterreich/organisation/keboe.php>, 08.12.2009.

Kronen Zeitung <<http://www.krone.at/krone/S1/kmprog/index.html>>, 07.12.2009.

Kurier <<http://kurier.at/>>, 07.12.2009.

Kursangebot an den VHS <<http://www.vhs.at/kurskategorien.html>>, 26.10.2009.

ORF-Gesetz BGBl. Nr. 379/1984 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 83/2001
<<http://www.ris.bka.gv.at>>, 26.10.2009.

Schneeberger, Arthur/ Schlögl, Peter (2003): Erwachsenenbildung in Österreich. Länderhintergrundbericht zur Länderprüfung der OECD über Erwachsenenbildung, in: Materialien zur Erwachsenenbildung. Nr. 1/2004

<http://erwachsenenbildung.at/downloads/service/materialien-eb_2004-1_11432_PDFzuPubID15.pdf>, 01.12.2009.

Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger

<<http://www.ris.bka.gv.at>>, 07.12.2009.

Statistik Austria (Hg) (2009): Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES)

<http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&ID=52175&dDocName=036431>, 29.11.2009.

Strukturindikator „Lebenslanges Lernen“

<http://erwachsenenbildung.at/themen/lebenslanges_lernen/rueckblick/eu.php>, 30.11.2009.

Strukturindikator „Lebenslanges Lernen“

<http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/erwachsenenbildung_weiterbildung_lebenslanges_lernen/weiterbildungsaktivitaeten_der_bevoelkerung/020941.html>, 30.11.2009.

Wahlanalyse Europawahl 2009

<http://www.sora.at/images/doku/wahlanalyse_sora_isa.pdf>, 10.12.2009.

Wiener VHS <<http://www.vhs.at/VHSn.html>>, 26.10.2009.

V. Anhang

A. Abstract

1. Zusammenfassung in deutscher Sprache

Schlüsselbegriffe: demokratische Partizipation, (europäische) Erwachsenenbildung, Hans Kelsen, institutioneller Pluralismus, politische Bildung, Volksbildung.

Diese Arbeit thematisiert nicht nur die österreichische Volksbildung im 20. Jahrhundert, wobei beispielhaft auf den Volksbildner *Hans Kelsen* und seine Lehre näher eingegangen wird, sondern auch die Volksbildung am Beginn des 21. Jahrhunderts in einem Österreich, das seit 1995 EU-Mitglied ist. Die zentralen Erkenntnisinteressen stellen der Versuch der Begriffserklärungen und Abgrenzungen der Termini „Volksbildung“, „Erwachsenenbildung“ und „Politische Bildung“; die Darstellung der strukturellen Merkmale der Erwachsenenbildung, die Erforschung der relevanten Institutionen, die Erfassung der Bildungsinhalte, die Rolle der Medien in der Volksbildung sowie die rechtlichen Grundlagen der Erwachsenenbildung dar. Zur Erforschung dieser Themenbereiche auf österreichischer und damit nationaler Ebene sowie auf supranationaler EU-Ebene bediente sich die Verfasserin in erster Linie einer umfassenden Literaturrecherche. Ergänzt durch eine möglichst umfassende Website-Analyse konnte neben einem fundierten Überblick über die Erwachsenenbildung im 20. und 21. Jahrhundert ein umfangreicher Vergleich der Entwicklungen in diesen Epochen angestellt werden. Darüber hinaus gelang die Darstellung der (erwachsenen-) bildungspolitischen Wechselbeziehungen zwischen nationaler und supranationaler Ebene.

2. Summary in English

Keywords: (european) adult education, civic education, democratic participation, institutional pluralism, *Hans Kelsen*, popular education.

This diploma thesis deals with popular education in 20th century Austria, using the example of *Hans Kelsen* and his teachings for a more in depth analysis of the topic, as well as Austrian civic education in the 21st century including the influence of the European Union. The main points of this thesis are the definition and classification of the terms “civic education”, “adult education”, and “popular education”, the portrayal of the structural characteristics of adult education, research of the relevant institutions, a documentation of the different curricula, the influence of the media on civic education, and the legal basis of adult education. For the in-depth analysis of this subject area on a national and an EU-related supranational level, the author engaged in a detailed literature research and a comprehensive internet research. The result is a well-founded overview of adult education in the 20th and 21st century as well as an extensive comparison of the different developments in these epochs. Additionally, the diploma thesis includes a portrayal of the correlation of (adult) education policies on a national and supranational level.

B. Lebenslauf

- Persönliche Daten :
 - Name: Madeleine Fichtinger
 - Geburtsdatum: 12. März 1988
 - Geburtsort: Wien
 - Staatsbürgerschaft: Österreich
 - Adresse: Hegergasse 26/15
1030 Wien
 - E-Mail: madeleine.fichtinger@gmx.at
 - Familienstand: ledig
 - Religion: röm.-katholisch

- Schulbildung :
 - 1994 - 1998: Privatschule des hl. Franziskus
 - 1999 - 2005: GRG Gottschalkgasse
 - Juni 2006: Matura

- Universitärer Bildungsweg :
 - seit Oktober 2006: Studium der Rechtswissenschaften (Hauptstudium) und der Politikwissenschaft
 - November 2009: Mag. iur.
 - seit November 2009: Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften

- Sonstige Weiterbildung :
 - 4-wöchige Rechtshörerschaft am LG für Strafsachen Wien
 - ECDL
 - Erste-Hilfe-Ausbildung
 - Gesellschaftszertifikat Lebenskultur
 - Konfliktmanagement: Ausbildung zur Konfliktlotsin